Die Stellung der preußischen Konservativen zur sozialen Frage 1848–62.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde

der Hohen Philosophischen Fakultät der Universität Leipzig
vorgelegt

von

Karl Valerius Herberger

aus Meißen.

ACAD.
LUGD.BAT.
BIBL.

Meißen.
Buchdruckerei E. H. Krauße.
1914.

Angenommen von der II. Sektion auf Grund der Gutachten der Herren Brandenburg und Seeliger.

Leipzig, den 3. August 1914.

Der Procancellar.
Kirchner.

Diese Dissertation erscheint gleichzeitig als selbständige Schrift bei E. H. Krauße, Meißen.

Inhaltsverzeichnis.

Vorwort. Seite

Voruntersuchung. Daten zur Lage der gewerblichen Klassen in Preußen in den 40er und 50er Jahren 1

a) Nöte und Wünsche des Handwerks 1

b) Das Arbeiterproletariat und seine Nöte 7

Hauptuntersuchung.

Die Stellung der preußischen Konservativen zur sozialen Frage 1848—62.

I. Typische Anschauungen über Wesen und Ursachen der sozialen Frage 12

A. Aristokratische Gesellschaftsauffassung der preußischen Konservativen 1848—62. (Soziale Frage im weiteren Sinne) 12

a) Organische Gesellschaftslehre — natürliche Gliederung 12

b) Stellung des Grundbesitzes 14

c) Adelspräponderanz und aristokratisches Prinzip 15

d) Verschiedene Begriffe des Standes während der 50er Jahre 16

e) Neue Stände 18

f) Repräsentation der Stände 18

g) Revolution — Liberalismus — Sozialismus 19

B. Konservative Anschauungen über Wesen und Ursachen der sozialen Fragen im engeren Sinne 21

a) Die soziale Frage des Proletariats 21

1. Die soziale Frage als eine Frage der christlich-germanischen Weltanschauung 22

a) Betonung des christlichen Momentes 22

b) Einfluß der „ständischen" Gesellschaftsauffassung auf die Beurteilung der sozialen Frage 23

c) Stellung zu Industrie und Kapitalismus 25

aa) feindlich 25

bb) versöhnlich 26

cc) „unsittliche" und „heilige" Industrie 27

2. Mitwirkung der Interessen des Großgrundbesitzes bei der Beurteilung der sozialen Frage 28

Seite

b) Die soziale Frage als Frage des Handwerks 29
1. Die Handwerkerfrage als wirtschaftspolitische Frage 29
2. Die Handwerkerfrage als Mittelstandsfrage 32

II. Konservative Heilmittel und Maßnahmen zur Bekämpfung des Uebels, bez. zur Lösung der sozialen Frage . . 32
1. Handwerkerhilfe 33
a) Zunftreaktion 33
b) Zunftreformer 35
c) Konservative Zunftgesetzgebung 36
2. Korporation (Kreuzzeitung) und Assoziation (Huber, Schulze-Delitzsch) als Organisationsformen für Handwerk und Proletariat 40
a) „Korporation" und Kampf gegen die „freie Assoziation" 40
b) Assoziationsfreundlicher Konservatismus 42
3. Die Stellung der Konservativen zur staatlichen Arbeiterfürsorge . . 45
a) Auffassung der sozialpolitischen Machtbefugnisse des Staates im allgemeinen 45
b) Arbeiterschutzgesetzgebung 49
c) Arbeiterversicherung 53
4. Die preußischen Konservativen und die rechtliche Stellung der Proletarier 55
a) Armenrecht 55
b) Recht auf Arbeit 60
c) Prophylaxe der Armut 62
d) Koalitionsrecht 63
5. Stellung zum Sozialismus, konservative Sozialisten 64
a) Typische Stellung zum Sozialismus 64
b) Konservative Sozialisten 67
aa) K. Rodbertus 68
bb) Rodbertus — Wageners „Programm" 69
cc) J. M. von Radowitz 71

Schluß 74

Literaturverzeichnis.

Neue Preußische (Kreuz-) Zeitung 1848—62. Berlin.

Staats- und Gesellschaftslexikon. In Verbindung mit deutschen Gelehrten und Staatsmännern herausgegeben von Hermann Wagener. Berlin 1859—67.

Stenographische Berichte über die Verhandlungen der I. und II. preußischen Kammer 1849—62.

Friedrich Julius Stahl. Die gegenwärtigen Parteien in Staat und Kirche.

a) Vorlesungen 1850—57. Berlin 1868. Abkrz. Vorlesungen.

b) 29 akademische Vorlesungen. Berlin 1863.

Hermann Wagener. Erlebtes. Berlin 1884.

Ernst Ludwig von Gerlach. Aufzeichnungen aus seinem Leben u. Wirken. 1795—1877. Herausgegeben von Jakob von Gerlach. Schwerin M. 1903.

Denkwürdigkeiten aus dem Leben Leopold von Gerlachs. Nach seinen Aufzeichnungen herausgegeben von seiner Tochter. 2 Bände. Berlin 1891.

G. Lüttke. Die politischen Anschauungen des Generals und des Präsidenten von Gerlach. Leipzig 1907.

J. M. v. Radowitz. Gespräche aus der Gegenwart über Staat und Kirche. 1. und vermehrte Auflage. Berlin 1846.

J. M. v. Radowitz. Gesammelte Schriften. Bd. IV. Berlin 1853.

Fr. Meinecke. Radowitz und die deutsche Revolution. Berlin 1913.

P. Hassel. J. M. v. Radowitz. 1. Bd. Berlin 1905.

Viktor Aime Huber. Selbsthilfe der arbeitenden Klassen durch Wirtschaftsvereine und innere Ansiedelung. Berlin 1848.

Viktor Aime Huber. Berlin, Erfurt, Paris. 1850. Abgedruckt bei: Munding „V. A. Hubers ausgewählte Schriften über Sozialreform und Genossenschaftswesen". Berlin 1894.

Viktor Aime Huber. Reisebriefe aus Belgien, Frankreich und England im Sommer 1854. 2 Bände. Hamburg 1855. Abkürzung: Reisebriefe.

Elvers. V. A. Huber. Sein Werden und Wirken. Bremen. 2 Bde. 1872 u. 74.

Rodbertus-Jagetzow. Die Forderungen der arbeitenden Klassen. 1837. Abgedruckt in der Sammlung:

K. Rodbertus. Zur Beleuchtung der sozialen Frage II. Herausgegeben unter Mitwirkung von Kozak von Adolf Wagner. 1885.

Briefe und sozialpolitische Aufsätze von Dr. Rotbertus-Jagetzow. Herausgegeben von R. Meyer. Berlin 1880.

K. Rodbertus. II. sozialer Brief an von Kirchmann. 1. Aufl. Berlin 1850.

Deutsche Worte. 14. Jahrg. 1894. Aufsatz über Rodbertus von M. Wirth.

Eleonore Fürstin von Reuß. Adolf von Thadden-Trigladf. 2. Aufl. Berlin 1894.

H. von Petersdorff. Kleist-Retzow. Ein Lebensbild. Berlin 1907.

A. Bergengrün. Staatsminister August Freiherr von der Heydt. Leipzig 1908.

Jos. Hansen. Gustav v. Mevissen. Ein rheinisches Lebensbild. 2 Bde. Berlin 1906.
A. Bergengrün. David Hansemann. Berlin 1901.
H. von Petersdorff. Friedrich Wilhelm IV. Stuttgart 1900.
Stillich. Die Konservativen. Leipzig 1908.
K. Lamprecht. 2. Ergänzungsband zur „Deutschen Geschichte". 1. und 2. Aufl.
1. Hälfte: Freiburg 1903.
2. Hälfte: Freiburg 1904.
Schmoller. Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrhundert Halle 1870.
Anton. Geschichte der preußischen Fabrikgesetzgebung bis zu ihrer Aufnahme durch die Reichsgewerbeordnung. In Schmollers Forschungen Bd. XI. 2. Heft.
E. v. Philippovich. Die Entwicklung der wirtschaftspolitischen Ideen im 19. Jahrhundert. Tübingen 1910.
Festgabe für Schmoller: Die Entwicklung der Volkswirtschaftslehre im 19. Jahrh.
a) II. Teil XXXI. E. v. Philippovich. Das Eindringen der sozialpolitischen Ideen in die Literatur.
b) II. Teil XXXV. Fr. Zahn. Die wissenschaftlichen Ansichten über das soziale Versicherungswesen.
c) II. Teil XXV. Waentig. Die gewerbepolitischen Anschauungen in Wissenschaft und Gesetzgebung des 19. Jahrhunderts.
E. v. Laveleye. Die sozialen Parteien der Gegenwart. Nach der zweiten Aufl. in das Deutsche übertragen von Meinhard Eheberg. Tübingen 1884.
H. v. Scheel. Unsere sozialpolitischen Parteien. Leipzig 1878.
Joerg. Geschichte der sozialpolitischen Parteien in Deutschland. Freiburg i. Br. 1867.
Tönnies. Die Entwicklung der sozialen Frage. Sammlung Göschen. 353. Leipzig. 1907.
G. Schirges. Verhandlungen des 1. Handwerker- und Gewerbekongresses, gehalten zu Frankfurt a. M. vom 14. Juli bis 18. August 1848. Darmstadt 1848.
Verhandlungen der ersten Abgeordnetenversammlung des Norddeutschen Handwerker- und Gewerbestandes zu Hamburg, den 2.– 6. Juni 1848. Hambg. 1848.
K. Marlo. Untersuchungen über die Organisation der Arbeit oder System der Weltökonomie. II. 2. Aufl. Tübingen 1884.
W. Ed. Biermann. Karl Georg Winkelblech (Karl Marlo). Sein Leben und sein Werk. Bd. I. u. II. Leipzig 1909.
Fr. Engels. Lage der arbeitenden Klasse in England. II. durchgesehene Aufl. Stuttgart 1892.
Beer. Geschichte des Sozialismus in England. Stuttgart 1913.
H. v. Nostitz. Das Aufsteigen des Arbeiterstandes in England. Jena 1900.
Werner Sombart. Der moderne Kapitalismus. I. Leipzig 1902.

Vorwort.

Vorliegende Untersuchung will die soziale Frage in Preußen von 1848 bis 1862, also in der Epoche zwischen der Revolution und dem Eintritt Bismarcks in das Ministerium, ins Auge fassen und die Stellung der preußischen Konservativen zu dieser Frage zu kennzeichnen suchen. Die Geschichtsschreibung läßt die Geschichte der modernen sozialen Fragen in Preußen zumeist erst mit dem öffentlichen Auftreten Lassalles beginnen. Der Zeitraum von 1848 bis 1862 wird entweder ignoriert oder zum mindesten recht stiefmütterlich behandelt. Es wird sich nun ergeben, daß jene Epoche auf sozialem Gebiet durchaus nicht völlig steril war, sondern daß im Gegenteil hier und da schon reiche Quellen sozial-politischen Denkens sprudelten. Da der Begriff der sozialen Frage ein weiter ist, zum mindesten um 1850 ein weiterer war als heutzutage, so gilt es, ihn und damit die ganze Aufgabe von vornherein näher zu fixieren. Während die soziale Frage im engeren Sinne heute im allgemeinen als Frage des vierten Standes betrachtet wird, die sich mit dem Emanzipationskampf des Proletariats beschäftigt, so umfaßte sie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zugleich auch die Handwerker-, Bauern- und Adelsfrage. Da aber Bauern- und Adelsfrage bereits um 1848 als grundsätzlich erledigt galten, so handelt es sich in der uns interessierenden Zeit nur noch um die Handwerker- und Arbeiterfrage. In einem anderen Sinne wird der Terminus „Soziale Frage" bereits in der Literatur jener Zeit nicht mehr gebraucht. Vorliegende Untersuchung wird sich also beschäftigen mit der Stellung der preußischen Konservativen zur Handwerker- und Arbeiterfrage und zwar in der Theorie und Praxis des partei-politischen Lebens. Mitunter ist natürlich auch der Liberalismus als Kontrasterscheinung herangezogen worden; ferner ist bei Besprechung der preußischen Sozialgesetzgebung England als erster und vorbildlicher Industriestaat jener Zeit mit manchem Seitenblick gestreift worden. Wertvolle Dienste als Quellen leisteten außer Publikationen, Memoiren und Parlamentsberichten vornehmlich die „Kreuzzeitung" und das Wagener'sche Staats- und Gesellschaftslexikon von 1859 ff.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41547001_0081

Daten zur Lage der gewerblichen Klassen in Preußen in den 40er und 50er Jahren.

a) Nöte und Wünsche des Handwerks.

Bevor wir untersuchen, wie sich die konservative Weltanschauung der 50er Jahre mit der Frage abgefunden hat: Wie ist dem Handwerker- und Arbeiterstand aus seinen sozialen Nöten herauszuhelfen?, dürfte es sich empfehlen, dem Begriffe der sozialen Frage jener Zeit durch eine kurze Darstellung der entsprechenden wirtschaftlichen und sozialen Zustände einen etwas konkreteren Inhalt zu geben. Die Betrachtung der sozialen Lage in den 50er Jahren macht im Interesse eines besseren Verständnisses wiederum einen kleinen Rückblick auf die vorhergehenden Jahre notwendig. Sombart[1]) berechnet den Personalbestand der gewerblichen Berufsklassen in Preußen für das Jahr 1843 mit 23,37 % der Gesamtbevölkerung gegenüber 60,84—61,34 % der Landwirtschafttreibenden und 1,36 % in Handel und Verkehr. Während die Industrie jener Zeit den Geist der freien Unternehmung bereits vollständig in sich aufgenommen hatte, hat andererseits das Handwerk jenes neue Prinzip, dessen Frucht die ihm so verhaßte Gewerbefreiheit war, Jahrzehnte hindurch und, wie wir sehen werden, besonders in der uns interessierenden Zeitperiode, leidenschaftlich bekämpft. War den Handwerkern doch in dem Wettbewerb der ungelernten Kollegen, noch mehr aber in dem der deutschen Hausindustrie und nicht zuletzt auch in der englischen Fabrikation eine Konkurrenz entstanden, bei der es sich für sie oft um Sein und Nichtsein handelte. Man darf nun allerdings die Industrialisierung Deutschlands in den 30er Jahren und ihren Einfluß auf das Handwerk nicht überschätzen. Im Bekleidungsgewerbe war zum Beispiel die handwerkliche Tuchmacherei und Tuchschererei wohl um 1840 bereits in eine ziemlich üble Lage geraten; im übrigen aber hielt sich der Handwebstuhl noch unangefochten, ja die Zahl der Stühle nahm bis 1840 sogar einen Aufschwung. Erst seit 1843 machte sich der Beginn einer Weberkrise bemerklich, hervorgerufen durch die siegreiche Konkurrenz einer überlegenen Fabriktechnik. Die auf das Jahrzehnt des Handwerkerfortschritts in den 30er Jahren folgende Krisis der kleinen Gewerbe überhaupt begann mit der Handelskrisis von 1839, hatte ihren Grund also weniger in der längst bestehenden Gewerbefreiheit als in jener Handelsstockung. Bereits im Jahre 1840 klagte eine von den Berliner Stadtverordneten dem König überreichte Denkschrift über die Übersetzung alles Handwerks bei andauernder

[1]) Werner Sombart. Der moderne Kapitalismus I. p. 474. Leipzig 1902.

Abnahme der Steuerfähigkeit und Zunahme der Bankerotte.[1]) Die Handelsstockung hatte die Folge, daß gar viele alte, solide Handwerkergeschäfte Hunderte der seit 1828 so zahlreich eingestellten Gesellen wieder entlassen mußten, die nun ihrerseits entweder eigene Geschäfte gründeten und so die Konkurrenz erhöhten, oder der Industrie in die allzeit offenen Arme liefen, um hier das Kontingent des Proletariats zu verstärken.[2]) Zu welchen ungesunden Verhältnissen die Übersetzung des Handwerks führen konnte, dafür zeugt die Tatsache,[3]) daß Elberfeld-Barmen bei 85000 Einwohnern 1100 Schuhmacher mit 400 Gesellen aufzuweisen hatte, darunter 500 Meister, welche wenig oder garnichts zu tun hatten und nur 32 von den 400 Beschäftigten, welche eine Gewerbesteuer zahlten. Durch die Gewerbeordnung von 1845 wurde an diesen Zuständen wenig oder nichts geändert; die seit 1810 bestehende Gewerbefreiheit wurde eigentlich nur kodifiziert und auf die Provinzen ausgedehnt, in denen sie bisher noch nicht bestanden. Den zünftigen Handwerkerwünschen suchte man durch wohlwollende Begünstigung des freien Innungswesens entgegenzukommen. Die erhoffte Versöhnung trat aber nicht ein; denn gerade der eigenartige, widerspruchsvolle Kompromißcharakter stieß die streng zünftlerisch gesinnten Handwerker ab.

Eine schwere Schädigung hatte das Handwerk auch dadurch erlitten, daß der alte Handel durch das Wirtschaftsleben der freien Unternehmung von Grund auf umgestaltet worden war. Während früher nur der monopolisierte Handwerker die von ihm selbst angefertigten, besonderen gewerblichen Gegenstände verkaufen durfte, so war jetzt jeder beliebige Unternehmer zugleich Händler aller von ihm fabrikmäßig hergestellten und deshalb billigeren Waren und jeder Kaufmann Verkäufer von allerhand Handwerkserzeugnissen. Bei aller Konkurrenz durch das aufsteigende Fabrikwesen und durch den freien Handel und bei aller sonstigen Not machte sich aber in Preußen in der Zahl der Handwerker zunächst kein Rückgang bemerkbar, im Gegenteil, Schmoller („Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrhundert", Halle 1870. p. 65) weist nach, daß in Preußen auf eine Periode der Stabilität (1816—1831), in der man sich zuerst wieder von Krieg und Ackerbaukrisis erholen mußte, von 1834 an sogar eine Periode successiver Zunahme gegenüber der Bevölkerung erfolgte. Welche Konkurrenz dem Handwerk dadurch im eigenen Lager erwuchs, das geht daraus hervor, daß in Preußen in der Zeit von 1816 – 1843 die Meister eine Zunahme von 100 auf ca. 180, die Gesellen gar eine solche von 100 auf 220 zu verzeichnen hatten.[4]) Interessant und vielsagend ist dabei die seit 1831 andauernde, stärkere Zunahme der Gehilfen, die erst von 1846 an unter dem Drucke der Zeit einer sinkenden Tendenz wich. Diese Zustände des rapiden Anwachsens der Handwerkerbevölkerung vor allem durch die stärkere Einstellung von Gehilfen waren durchaus nicht normal; es waren Zustände, die sich wohl in den Zeiten des regen Aufschwungs aller wirtschaftlichen Tätigkeit nach der Gründung des Zollvereins halten ließen, bei

[1]) Vergl. G. Schmoller. Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrhundert. Halle 1870 p. 79.
[2]) a. a. O. p. 82.
[3]) Nach W. Ed. Biermann. Karl Georg Winkelblech. II. Lpz. 1909, p. 11.
[4]) Schmoller, p. 65.

der ersten Krisis aber furchtbar rächen mußten. Die Krise kam aber in der zweiten Hälfte der 40er Jahre. Mißernten, Teuerung und Revolution trugen das ihre bei. Für alle Handwerkernot wurde die Gewerbefreiheit verantwortlich gemacht. Die blinde Wut gegen diesen vermeintlichen Feind trieb gar manchen biederen Handwerksmann, dem die Forderungen des Konstitutionalismus im übrigen vielleicht ziemlich gleichgiltig waren, auf die Barrikaden. So erzählte Schuhmachermeister Panse in der konservativen Versammlung (Berlin) vom 20. September 1861: „Es trat das Jahr 1848 ein — ich spreche diese Jahreszahl nur mit großer Betrübnis aus. Meine Herren, es sind auch hier im Orte viele Handwerker in blinder Wut ins Zeug gegangen; sie wußten nicht, was daraus kommen sollte, sie wußten nicht, wie es besser gemacht werden sollte — aber sie waren verzweifelt. Das ist ein schwerwiegender Grund unserer 48er Revolution",[1]) und von Blanckenburg berichtete in derselben Versammlung, er habe kurz nach Abbruch der Barrikaden achtbare Bürger, die mitgebaut hätten, nach dem Warum? gefragt und die Antwort erhalten: „Mein Gott, wir hofften doch, daß wir die verfluchte Gewerbefreiheit los werden".[2]) Die Nationalversammlung zu Berlin wurde mit vielen Hunderten von zünftlerischen Handwerkerpetitionen überschwemmt. Die eigentliche Ursache der Handwerkernot lag jedoch tiefer. Wäre die Gewerbefreiheit wirklich allein für die Handwerkernot verantwortlich zu machen gewesen, so müßte schließlich in den Ländern mit Gewerbefreiheit eine eklatante Handwerkernot, in den Ländern mit Zunftverfassung dagegen ein in die Augen springender Handwerkerwohlstand geherrscht haben. Wie verträgt sich aber damit die Tatsache, daß die Verhältnisse in Wirklichkeit oft gerade umgekehrt lagen, daß z. B. das Handwerk in den längst gewerbefreien Rheinlanden oder in Rheinhessen zum großen Teil noch immer goldenen Boden hatte, im. zünftlerischen Sachsen dagegen arg zurückging? Im letztgenannten Lande, dem Lande der alten Zunftverfassung, wo die Zahl der Handwerker 1846 am höchsten stand (auf 13,4 Einwohner ein Handwerker), zeigte die Zahl der Meister (ausgenommen die Hausindustrie der Gewebe) seitdem einen auffälligen Rückgang. Nach Schmoller[3]) hat die Zahl der Meister, Gesellen und Lehrlinge in Dresden, Chemnitz und Leipzig 1830—1856 nur in zwei bis drei Handwerken zugenommen, in vielen aber um 20 bis 50, ja bis 70 % gegenüber der Bevölkerung abgenommen. Innungs-, Lehr- und Wanderzwang für alle älteren Gewerbe, — alle Zunftverfassung war eben auch hier nicht im Stande gewesen, die industriell-gewerbliche Entwicklung, die in Sachsen sogar eine gewisse Blüte schon lange vor 1840 gezeitigt hatte, irgendwie aufzuhalten. An der Tatsache des Niedergangs im Handwerk und des Aufblühens der industriellen Tätigkeit vermochte das konservative Festhalten an den in das Mittelalter zurückführenden Organisationsformen eben nicht mehr viel zu ändern. Nach Schmollers Anschauung beschränkte sich der Einfluß der deutschen Gewerbegesetzgebung darauf, „daß große, durch andere Ursachen hervorgerufene Bewegungen etwas verlangsamt oder etwas verstärkt wurden". Zur wirklichen Lebensfrage wurde die gewerbliche Gesetzgebung aber doch für die Gewerbe der Gewebe, besonders in Schlesien

[1]) Kreuzzeitung 1861 (22. Sept.) Nr. 222.
[2]) Kreuzzeitung 1861 (29. Sept.) Nr. 228.
[3]) Schmoller, p. 147.

So stand die dem Aufschwunge bis 1840 folgende, in den 40er Jahren so rapid zunehmende Not der Handspinner und Handweber in direktem Zusammenhange mit der die Konkurrenz der mechanischen Fabrikspinnerei und -Weberei ermöglichenden freiheitlichen preußischen Gewerbegesetzgebung und der infolge hiervon eingetretenen laxeren Handhabung beziehentlich Nichtachtung der staatlichen Reglements. Das alte Wort „Handwerk hat goldenen Boden" klang für schlesische und Lausitzer Weberdistrikte, in denen während der 40er Jahre Tausende dem Hungertyphus erlagen, wie blutige Ironie. Gar mancher früher selbständige Handwerksmeister verlor hier zufolge der neuen Verhältnisse seine Stellung und sank zum lebenslänglichen Gesellen, wenn nicht gar Fabrikarbeiter herab. Schlesische Handweber und -spinner erlebten diese Deklassierung massenhaft. Von den Handspinnern verloren in einem einzigen Jahrzehnt über 50 000 die Selbständigkeit.[1])

Die Revolution kam dem preußischen Handwerk insofern zugute, als seine zünftlerischen Wünsche bei der Regierung Gehör und in der oktroyierten Gewerbeordnung von 1849 gesetzliche Berücksichtigung fanden. Die Gewerbeordnung erstrebte eine Begünstigung und Hebung der Innungen durch folgende Mittel: Wiedereinführung der Meisterprüfungen, Begünstigung der Errichtung gewerblicher Unterstützungskassen, Einsetzung von Gewerberäten, Gründung von Gewerbegerichten, Neuorganisation des Gewerbeschulwesens und zwar aufsteigend von den gewöhnlichen Gewerbeschulen bis zu den Provinzialgewerbeschulen und dem Gewerbeinstitut in Berlin.

Interessant wäre es nun zu erfahren, ob diese innungsfreundliche Gesetzgebung, die 1853 und 1854 noch modifiziert wurde, auf den Gang der gewerblichen Entwicklung einen merklichen Einfluß gehabt hat. Nun, gerettet wurde das Handwerk nicht, wie die unzähligen Klagen und die dem Parlament zugehenden Petitionen der 50er Jahre beweisen, aber die industrielle Entwicklung wurde doch etwas verlangsamt. Veranschaulichen möge dies folgende, dem Wagenerschen Staats- und Gesellschaftslexikon[2]) entnommene Statistik:

		1846	1861	in %
I.	Bevölkerung	16 112 938	18 491 220	+ 14,79
II.	Handwerker	803 568	1 074 620	+ 33,71
III.	Fabrikbevölkerung	629 604	709 064	+ 12,62
	II. in Prozenten von I.	4,99	5,81	+ 0,82
	do. (nur Meister)	2,72	2,89	+ 0,17
	III. in Prozenten von I.	3,91	3,81	— 0,10

Während sich also die Fabrikbevölkerung im Verhältnisse zur gesamten Volkszahl um $^1/_{10}$ % vermindert hat, so hat sich die Handwerkerklasse um 0,82 vermehrt. Einer absoluten Zunahme der Gesamtbevölkerung von 14,79 % entsprach sogar eine absolute Zunahme der Handwerker um 33,71 %. Wie sich aus der Statistik ergibt, bedeutet die Zunahme aber vorwiegend eine solche der Gehilfen. Einer Meisterzunahme von 0,17 % der gesamten Bevölkerung entsprach eine Zunahme von 0,65 % der

[1]) Vergl. Schmoller p. 465.

[2]) Staats- und Gesellschaftslexikon. In Verbindung mit deutschen Gelehrten und Staatsmännern herausgegeben von Hermann Wagener, Berlin 1859 bis 1867. Bd. XVI, p. 225.

Gesellen, d. h. bei einem Zeitraum von 25 Jahren mit anderen Worten Stagnation der Meisterzahl, Vermehrung des Gehilfenproletariats. Stagnation und Druck kennzeichnen besonders die ersten 5 Jahre der 50er Jahre. Bald genug kam das Handwerk zu der Erkenntnis, daß ihm die Reformen von 1849, von denen man sich so viel versprochen, auch nicht helfen konnten, und so forderte es neuen Schutz. Der Liberalismus gab dem Handwerk den guten Rat, sich mit Kapitalismus und Industrie durch Anwendung derselben Produktionsmethoden auszusöhnen. Aber da war guter Rat teuer. Allgemein fehlte es an Kapital, und mehr als eine Petition bat wie die des Gewerberates von Berlin die Landesvertretung um Errichtung von Beleihungskassen, da die bisherigen aufgehoben seien und den Darlehenskassen bald ein gleiches Ende bevorstehe. Zum mindesten wünschte man eine interimistische Unterstützung der Handwerkerkreditinstitute aus Staatsfonds.[1]) Eine eindringliche Petition der Kölner Innungen aus dem Jahre 1853, „betreffend die traurige Lage des Handwerkerstandes und die immer weitergehende Vernichtung“ [2]) zeigt, daß auch in gewissen Teilen der schon immer gewerbfreien Rheinlande der „goldene Boden“ des Handwerks seine alte Güte verloren zu haben schien und daß man in der Gewerbefreiheit schon längst nicht mehr das Heil erblickte. Typisch ist die Motivierung, die deshalb in der Hauptsache wiedergegeben werden möge. Als Grund der Kalamität hob die Petition nach dem Berichte der Kommission hervor,

1. „wie die Gestattung einer schrankenlosen Gewerbefreiheit bis zum Jahre 1849 eine Menge Fremdländer, selbst ohne Nachweis der unerläßlichen Kenntnisse und Mittel dem Gewerbe Schaden bringend durch unheilvolle Konkurrenz zugeführt . . .“;
2. „wie die Subsistenz im allgemeinen dadurch sehr erschwert sei, daß die Preise der notwendigsten Lebensmittel durch Börsenspekulation stets zu einer unnatürlichen Höhe getrieben werden, dagegen Steuern und Kommunallasten immer steigen . . .“;
3. „wie durch das Prinzip der absoluten Handels- und Gewerbefreiheit die Teilung der Arbeit entstanden und die Ausübung des Handwerks in ein fabrikmäßiges System hineingezwängt worden sei, aus dem die unheilvollen Magazine der Handwerker hervorgegangen . . .“;
4. „wie überhaupt der Mangel an ausreichendem gesetzlichen Schutz und Aushilfe das Handwerk niederhalte“.

Neben allerhand Maßnahmen zur Beschränkung der absoluten Gewerbefreiheit beantragt die Petition auch Maßregeln gegen Not und Teuerung und für Köln im besonderen Beseitigung der „entsetzlich drückenden, wenn auch nur pfennigweise auszehrenden, sooft als verwerflich nachgewiesenen Schlacht- und Mahlsteuer“. Punkt 2 der Motive darf in seiner Bedeutung gar nicht unterschätzt werden. Er berührt den gewaltigen Wertwechsel jener Zeit, an dem wohl die Besitzenden teilnehmen konnten, nicht aber die meist nichtbesitzenden Handwerker, die in den höheren Miets- und Lebensmittelpreisen nur die Kehrseite jener Erscheinung zu sehen bekamen. Schmoller vergleicht diese Wertsteigerung des Haus- und Grundbesitzes mit einer Neuverteilung des Vermögens. Tatsache ist, daß alle preußischen Kleinhandwerker, die

[1]) Sten. Ber. d. I. Kammer 1850/51. 5. 5. 51.
[2]) Sten. Ber. d. I. Kammer 1852/53. Bd. II, p. 821.

gleichzeitig Besitzer von Grund und Boden waren, die Krise leidlich gut überstanden und selbst dort eine erträgliche Existenz hatten, wo ihre besitzlosen Kollegen in kümmerlichen Verhältnissen lebten. Die Krisis des Handwerks war eben keine Sache für sich. Schmoller[1]) faßt seine Ansicht über die Krise dahin zusammen: „Sie ist nur eine Folge der allgemeinen Änderungen unserer gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse. Ein totaler Umschwung der Technik und des Verkehrswesens, eine außerordentlich rasch zunehmende Bevölkerung, eine vollständige Verlegung fast aller Standorte der Industrie wie der Landwirtschaft, eine ganz andere Organisation der bei der Produktion zusammenwirkenden Kräfte, total veränderte Klassen- und Besitzverhältnisse, eine ganz andere volkswirtschaftliche Gesetzgebung, alle diese Momente zusammen, haben die moderne soziale Frage geschaffen". Die verarmten Handwerker waren gewöhnlich weit entfernt, die tieferen Ursachen ihrer Not zu erkennen; sie klammerten sich nach wie vor an die Bekämpfung der Gewerbefreiheit. Bereits im April 1854 lag dem Hause der Abgeordneten eine ganze Reihe von Petitionen vor, die die Wiederherstellung des absoluten Zunftzwanges erstrebten, drei Jahre später sollen nicht weniger als 69 Gesuche gleichen Inhalts aus den verschiedensten Landesteilen vorgelegen haben.[2]) Außer Einführung des Zunftzwanges forderte man Beschränkung des Magazinierungswesens, Abgrenzung der einzelnen Gewerbe von einander, Erschwerung der Neugründung von Handwerksgeschäften, Verbot des Hausierhandels usw. Doch diese Wünsche blieben fromme Wünsche. Die zweite Hälfte der 50er Jahre war außerdem für die Propagierung und gesetzliche Berücksichtigung der reaktionären Handwerker-Wünsche insofern weniger geeignet als frühere Zeiten, als das Prinzip der Gewerbefreiheit immer weitere Kreise zog, die liberale Partei des Abgeordnetenhauses immer mehr erstarkte und vor allem die Zeiten der größten Not des Handwerkerstandes vorüber waren. Gute Ernten verbilligten wieder die Lebensmittel, der gewaltige Aufschwung von Großindustrie und Welthandel in Verbindung mit dem Ausbau des Eisenbahnnetzes kam in seinen segensreichen Wirkungen auch dem preußischen Handwerk zugute. Kreditvereine schossen wie Pilze aus der Erde und ermöglichten manchem Meister eine größere Ausdehnung seines Geschäftes. Die Zunahme der Handwerkerzahl liegt nach den Zahlen der offiziellen preußischen Gewerbetabelle,[3]) allerdings auch in der zweiten Hälfte der 50er Jahre noch immer begründet in der Zunahme der Gehilfen in einigen Hauptgewerben. Ihr Personalbestand erhöhte sich 1855/61 von 454 088 auf 558 321, während die Zahl der Meister von 548 296 auf 534 556 herabsank. Die Lage der kleinen Geschäfte blieb trotz des Aufschwungs der gesamten Volkswirtschaft bis 1865 eine recht gedrückte, und der Kampf gegen die Gewerbefreiheit wurde darum energisch fortgeführt. So bildete der in Berlin vom 27. bis 31. August 1860 tagende Landeshandwerkertag mit seinen lebhaften Klagen über den Niedergang der Gewerke einen einzigen großen Protest gegen die vom Liberalismus erstrebte Beseitigung der Gewerbeordnung von 1849. Den Gipfelpunkt aller dieser zünftlerischen Bestrebungen aber bildete sicherlich die Gründung des „Deutschen

[1]) Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe usw. p. 660, 661.
[2]) H. Waentig. Die gewerbepolitischen Anschauungen in Wissenschaft und Gesetzgebung des 19. Jahrhunderts. Schmollers Festgabe II. XXV, p. 24.
[3]) Vgl. Schmoller p. 71.

Handwerkerbundes“ zu Weimar am 15. September 1862 [1]), der sich ausdrücklich die Aufgabe stellte, „diese Pest und den Schwindel gewerblicher und gewerbefreiheitlicher Zustände auf Leben und Tod zu bekämpfen“.

Es gäbe aber ein falsches Bild, wenn man nun annehmen wollte, daß das ganze Handwerk einmütig für die Zunftverfassung und gegen die Gewerbefreiheit gekämpft hätte. Im Gegenteil gab es einen beträchtlichen Prozentsatz, hauptsächlich ungelernter Meister, Landhandwerker und solcher Meister, die ihren Betrieb in fabrikmäßige Bahnen geleitet hatten, welche von Zunftzwang absolut nichts wissen wollten und ihrerseits gegen Einführung irgend eines Zwanges protestierten und bei der Volksvertretung petitionierten. Es wäre aber weit gefehlt, aus diesem Verhalten eines Teiles des Handwerkes günstige Schlüsse über die materielle und soziale Lage des Standes im allgemeinen zu ziehen. So schreibt noch im Jahre 1859 das Wagenersche Staatslexikon über die Löhne, daß im Regierungsbezirk Arnsberg nach Angabe des offiziellen Berichtes, betreffend den Handwerks- und Fabriklohn, die Handwerksmeister in der großen Mehrzahl jährlich wenig mehr als 150 Taler, und wenn sie ihr Handwerk mit Gehilfen betrieben, nicht über 250 Taler für ihre Person verdienten; dasselbe Bild aber biete die Monarchie im ganzen. — Die Forderungen des zünftlerischen Handwerks mögen mitunter einseitig, egoistisch und übertrieben gewesen sein, soviel geht aber ganz gewiß aus den Zahlen der Statistik, der Steuerregister, den Petitionen und den Reden der Handwerkertage jener Zeit hervor, daß das Kleinhandwerk unter dem Drucke der neuen Zeit mit ihrer neuen Arbeitstechnik zum größten Teile stagnierte, wenn nicht gar unter kümmerlichen Verhältnissen arbeitete oder wie in Schlesien eine massenhafte Deklassierung erlebte. Insofern war aber die Handwerkerfrage der 40er und 50er Jahre eine ernste soziale Frage im wahrsten Sinne des Wortes.

---

b) Das Arbeiterproletariat und seine Nöte.

Weit schwieriger als im Handwerk lagen die Verhältnisse in der Industrie. Diese hatte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine gewaltige Entwicklung durchgemacht. Aus der alten Hausindustrie mit Selbstvertrieb war mehr und mehr eine Verlagsindustrie geworden, die selbst wieder hier und da bereits einer geschlossenen fabrikmäßigen Produktionsweise das Feld geräumt hatte. Trotz niedriger Preise, Krisen, Arbeiternot zeigte die deutsche Industrie bis in die 40er Jahre hinein die Tendenz fortgesetzter stärkerer Ausdehnung. Zu den natürlichen mechanischen Betriebsmotoren trat als neuer Motor von umwälzender Bedeutung die Dampfkraft hinzu; die nun folgende gewaltige Entwicklung gab aber auch Anlaß zur Bildung neuer sozialer Stände. Dem Stande der Unternehmer, einem Stande fast ausschließlicher Kopfarbeiter auf der einen Seite, trat auf der anderen Seite gegenüber das Proletariat der Fabriken. So günstig nun erster Stand damals im allgemeinen gestellt war, so traurig stand es um die Lage der industriellen Arbeiter, des eigentlichen vierten Standes, dem allerdings vor

[1]) Waentig p. 25.

1848 ein besonderes Standesbewußtsein im allgemeinen noch abging. Blieb dem Handwerkerstand noch immer der Schein einer gewissen Selbständigkeit und gewisser politischer Rechte, in vielen Fällen sogar ein leidliches Auskommen, so war der damalige Arbeiter Proletarier im wahrsten Sinne des Wortes, eigentums- und rechtlos, dem Egoismus des Unternehmers preisgegeben, arm, ja oft elend. Wer nicht die realistischen Schilderungen von Engels,[1]) Thun[2]) oder Anton[3]) gelesen hat, macht sich keinen Begriff von der entsetzlichen Arbeiternot und Kinderausbeutung jener Jahre. Noch im Jahre 1849 waren in Preußen nach Anton 6,4 % aller Fabrikarbeiter Kinder im Alter von 9—14 Jahren. Die Berichte der preußischen Oberpräsidenten unter der Ägide von der Heydt's geben zum Teil so traurige Bilder, daß sie den Schilderungen von Engels über die haarsträubenden Nahrungs-, Kleidungs-, Wohnungs- und Arbeitsverhältnisse in London, Manchester, Edinburg usw. nicht allzusehr nachstehen. Die konservative Regierung vor 1848 hatte es aber auch an einem zureichenden Schutze fehlen lassen; denn das Regulativ vom 6. April 1839, das im wesentlichen die Arbeit in Fabriken, Berg-, Hütten- und Pochwerken für Kinder unter 9 Jahren verbot und die Maximalarbeitszeit vor dem 16. Jahre auf 10 Stunden festsetzte,[4]) war, wenn es auch prinzipiell hinter der englischen Schutzgesetzgebung von 1833 nicht zurückstand, doch noch durchaus unzulänglich und erhielt bis 1853 (Regulativ vom 16. Mai) keine zeitgemäße Fortbildung. Ja, bis 1853 war das Regulativ von 1839 dem Wortlaute nach nicht einmal durchzuführen; denn dessen Bestimmungen widersprachen sich geradezu, wenn es auf der einen Seite eine 10stündige Beschäftigung mit der vorschriftsmäßigen $1^1/_2$stündigen Pause erlaubte, andererseits aber auf Grund des Allgemeinen Landrechts an der Forderung eines täglichen Unterrichts von 5 Stunden festhielt, so daß ein Kind im Maximum insgesamt $10+1^1/_2+5$ Stunden außerhalb der elterlichen Wohnung in Anspruch genommen werden konnte.[5]) Das war natürlich ein Ding der Unmöglichkeit. Merkwürdig genug, daß auf die ministeriellen Verfügungen vom 5./I. 45 und 28./V. 45 (v. Arnim v. Flottwell, Eichhorn) über Untersuchung der bestehenden traurigen Zustände im allgemeinen auch noch günstige Berichte von den Oberpräsidenten einliefen, die, im Widerspruch mit den tatsächlichen Verhältnissen, fast durchgängig die Meinung vertraten, „daß der im Regulativ den Kindern gewährleistete Schutz zureiche, um das Heranwachsen einer physisch, geistig und sittlich verkrüppelten Generation und damit eine am Marke des Staates zehrende Gefahr zu verhüten".[6]) An einen humanen Schutz Erwachsener war unter solchen Umständen natürlich noch viel weniger zu denken. Nach wie vor erhielt der schlecht gelohnte Arbeiter der 40er Jahre zufolge des schändlichen Trucksystems nur eine Quote des ausbedungenen Lohnes. Trotz der furchtbaren Krise in den 30er und in den 40er Jahren zeigte aber gerade das notleidende, unter-

[1]) Fr. Engels. Die Lage der arbeitenden Klassen in England. 2. durchges. Aufl. Stuttgart 1892.

[2]) Thun. Die Industrie am Niederrhein.

[3]) Anton. Geschichte der preußischen Fabrikgesetzgebung bis zu ihrer Aufnahme durch die Reichsgewerbeordnung. Schmollers Fschgn. Bd. XI, 2. H.

[4]) Anton, p. 55, 56.

[5]) Rede von der Heydt's am 3. 2. 1863. Sten. Ber. d. II. Ka. Bd. I, p. 205.

[6]) Anton, p. 75.

nährte Proletariat der Rheinlande und Schlesiens eine starke Zunahme, bedingt in der Hauptsache durch frühzeitiges Eheschließen. Die Folge davon war natürlich ein langsames, aber sicheres Sinken der an sich schon niedrigen Löhne. Schmoller zählt, auf Schneer fußend, um 1846 in Schlesien bei Spinnern, Spulern und Bleichern allein gegen 120000 notleidende Arbeiter ohne Kinder.[1]) Unter diesen „Arbeitern" mögen allerdings eine Menge von Kleinhandwerkern mitgezählt worden sein, die durch den Fabrikbetrieb entweder schwer geschädigt oder gar um ihre wirtschaftliche Selbständigkeit gebracht worden waren. Tausende irrten arbeitslos im Lande umher, Tausende fristeten als schlechtbezahltes Fabrikproletariat ein fast noch kümmerlicheres Dasein als ehedem. Ist es da ein Wunder, wenn sich dumpfe Verzweiflung wie ein Alp auf ganze Gegenden legte, wenn der Hungertyphus Tausende dahinraffte und ganze Dörfer entvölkerte. Es sei hier nur erinnert an die Typhusepidemie, welche im Winter 1847/48 den größten Teil Oberschlesiens auf dem rechten Oderufer, besonders aber die Kreise Pleß und Rybnick heimsuchte. Gegen 8000 Waisen überlebten das Elend dieser Familien. Nachdem der Tod auch von diesen noch viele hinweggerafft hatte und ein anderer Teil durch private Wohltätigkeit untergebracht worden war, waren es 1851 immer noch 4000 Waisen, die auf Grund des Gesetzes vom 13. Juni von Seiten der Staatsregierung in Pflege und Erziehung genommen wurden.[2]) Das Gesetz verfügte zu ihrer Unterhaltung eine Summe von 600 000 Talern für den Zeitraum von 10 Jahren. Noch im Jahre 1853 (in der Sitzung vom 10. Mai) erzählte der Geh. Bergrat Steinbeck in der II. Kammer, daß in Schlesien unter 10 Weberfamilien nicht eine sei, die von der traurigen Krankheit des Skrophels nicht in hohem Maße befallen wäre.[3]) Alles Nachwehen der Not der 40er Jahre! In den Rheinlanden war das Elend des Arbeiterstandes nicht viel geringer. Unumwunden wurde von vielen Seiten die materielle und sittliche Not des Arbeiterstandes bestätigt, doch keine durchgreifende Hilfe organisiert. Schon der Vereinigte Landtag hatte den Notstand der Hungerjahre 1846/47 anerkannt, aber, abgesehen von einigen Notstandsanträgen, so gut wie nichts getan. Selbst der Antrag auf Einführung des Liedtke'schen Sparsystems wurde fallen gelassen, die Prophezeihung Grunaus aus Elbingen: „Es wird eine Zeit kommen, wo man bedauern wird, daß für die arbeitenden Klassen nichts geschehen sei", aber mit Unwillen unterbrochen. Erst der am 4. Dezember in das Ministerium Brandenburg berufene Handelsminister von der Heydt fand den Mut, an Stelle der schönfärberischen Präsidialdarstellungen neue, den wahren Verhältnissen gerechter werdende Berichte einzufordern, um dann durch die provisorischen Verordnungen vom 9. Februar 1849 und durch das Regulativ vom 16. Mai 1853 endlich einmal, wenigstens theoretisch, leidlich menschliche Verhältnisse zu schaffen. Das Mindestalter für die fabrikarbeitenden Kinder wurde bekanntlich auf 12 Jahre hinaus-, die Maximalarbeitszeit bei Kindern auf 6 Stunden herabgesetzt, das Truckſystem verboten. Leider ließ die Ausführung dieser Gesetze in Praxi ebensosehr zu wünschen übrig als die des Regulativs von 1839. Ausnahmen von der gesetzlichen Praxis wurden von den Regierungen in reichem Maße zugelassen. Trotz der durch

[1]) Schmoller, p. 549 Anm. 2.
[2]) Sten. Ber. d. I. Ka. 1861. Bd. I, p. 686.
[3]) Sten. Ber. d. I. Ka. 1852/53. Bd. III, p. 1438.

Kinderarbeit erhaltenen Zuschüsse müssen aber die materiellen Verhältnisse der Arbeiter auch noch in den 50er Jahren recht traurig gewesen sein; denn in allen Kammerberatungen über Fragen der Besteuerung und der Armenpflege wird immer wieder die „enorm anwachsende Armennot" betont. In Breslau hatten im Jahre 1852 von 104 222 Einwohnern 32 734 Armenunterstützung in Anspruch genommen und erhalten.[1]) In vielen Teilen des Staates war die Verarmung sogar im progressiven Steigen.[2]) Lehrreich in dieser Beziehung ist folgende Statistik[3]) der Städte Berlin und Breslau, die zeigt, wie der Prozentsatz der Armenunterstützungen den der Einwohnervermehrung um das drei- bis vierfache übersteigt.

Jahre	Stadt	Einwohner	Vermehrung in %	Empfänger	Almosen in Rthr.	Erhöhung in %
1841	Berlin . . .	321 000	—	5 088	218 900	—
1850	„ . . .	417 000	30	7 263	416 114	90
1843	Breslau . .	97 939	—		68 430	—
1852	„ . .	116 235	19		120 312	76

Oberbürgermeister Jochmann (Breslau) bezeichnete den Pauperismus in der Sitzung vom 3. IV. 1854 (I. Kammer) als einen fressenden Krebsschaden, der das gesunde Mark des Landes zu vergiften drohe. Wageners Staatslexikon berechnet das Verhältnis der Armen zu ihren Mitbürgern in Deutschland mit 1 : 20, für Rußland mit 1 : 10, für England allerdings schon mit 1 : 6. Der unverkennbare industrielle Aufschwung Gesamtpreußens in der Zeit von 1846—1861, der sich weniger in der Vermehrung der Arbeiter (13 %), als vielmehr in der Vermehrung der Dampfmaschinen (466 %) und der P. S. (475 %) bemerkbar machte,[4]) war für viele Gegenden, in denen bisher die Handarbeit vorgeherrscht hatte, kein Segen; denn zufolge der gewaltigen Vermehrung der Maschinen und der dadurch bedingten Ersparung der menschlichen Arbeitskräfte in den 50er Jahren wurden Tausende arbeitslos, und es war kein Wunder, wenn in den Kammern Notstandpetitionen einliefen, die um sofortige Beschaffung von Arbeit durch Chausseebauten und dergleichen baten (z. B. die Kreise Wehlau und Gerdauen.[5]) Das starke Angebot von Arbeitern durch Arbeitslose brachte es wiederum mit sich, daß die Löhne auch in den 50er Jahren trotz des industriellen Aufschwungs kaum stiegen. Während sich in England und Frankreich die Löhne in den Spinn- und Webfabriken während der 40er, 50er, 60er Jahre verdoppelten, so sanken sie in Schlesien, wo die Verhältnisse allerdings außerordentlich ungünstig lagen, um $^1/_3$. In Schlesien wollte deshalb die Not nicht aufhören; einen gewissen Höhepunkt erreichte sie wieder einmal um 1860/61 auf dem linken Oderufer in den Kreisen Beuthen, Tost-Gleiwitz, Oppeln und besonders Groß-Strehlitz, Rybnick und Pleß zufolge Darniederliegens der Eisenindustrie, des Bergbaues und der Tuchweberei und der Kartoffelmißernte 1860. Infolge des harten Winters seit

[1]) Sten. Ber. d. I. Ka. 1851/52. Bd. I, p. 295.
[2]) „ „ „ I. „ 1853/54. „ II, „ 553.
[3]) „ „ „ I. „ 1853/54. „ II, „ 553.
[4]) Wageners Staatslexikon XVI, p. 224.
[5]) Sten. Ber. d. I. Ka. 1852. Bd. II, p. 637.

Ende 1860 wurde außerdem der Bedarf an Heizmaterial stark erhöht, die Arbeitsgelegenheit dagegen im Freien vermindert; die Arbeit im Walde war bei 4—8 Silbergroschen (Feldarbeiter 3—4) aber noch am einträglichsten gewesen. Von dem Kreise Groß-Strehlitz weiß die Kreuzzeitung zu berichten: „Hier gibt es Orte, wo ein geröstetes Gemenge von gemahlenem Korn und Kartoffeln, das warm genossen wird, (Plaatz), fast die einzige Nahrung ist; diese kraftlose Speise, die niedrigen, feuchten, oft ungedielten Stuben, in denen die Familien, die kleineren Kinder zum Teil in halbnacktem Zustande, eingepfercht sind, dazu die stellenweise ungesunden klimatischen Verhältnisse prädisponieren die Bevölkerung für gefährliche nervöse Fieber".[1]) So stand es also um 1860 um die materielle Lage der arbeitenden Klassen in Schlesien.

Auch die rechtliche Stellung des Arbeiters war damals eine recht gedrückte. Wir werden in der Hauptuntersuchung gelegentlich auf diesen Punkt zurückkommen. Der vierte Stand selbst war in den 40er und 50er Jahren zur Erlangung durchgreifender Hilfe noch nicht fähig; denn noch fehlte ihm, zumal bei seiner Auffüllung aus Deklassierten des Bauernstandes, der Hausindustrie und des Handwerks ein allgemeines Standesbewußtsein und die Erkenntnis der Mittel, die ihm seit 1848 ein Marx und Engels („Communistisches Manifest"), ein Stephan Born („Volk", „Verbrüderung") und später ein Lassalle („Arbeiterprogramm") an die Hand gaben. Man findet nun mitunter die Behauptung aufgestellt, als habe die Arbeiterfrage als soziale Frage um 1850 noch gar nicht existiert und auch 1848 noch keine Rolle gespielt. Demgegenüber behaupten Wagener,[2]) Jörg,[3]) Hartwig,[4]) Bamberger,[5]) Born,[6]) sogar 1848 bereits die Kreuzzeitung,[7]) daß mit der politischen Revolution eine soziale Hand in Hand gegangen sei. Die vormärzlich konstitutionelle Partei betrachtete die Vorgänge von 1848 zunächst einseitig als politische, kam aber bald zu der Erkenntnis, daß eine nebenherlaufende Sozialrevolution die Oberhand zu gewinnen strebte. Für Stephan Born, der 1848 mitten in der Arbeiterbewegung stand, ist „der Eintritt der arbeitenden Klassen in die politische Welt" sogar charakteristisches Merkmal des Jahres 1848. Bereits in den Jahren 1845 und 46, führt er aus, sei der Entwicklungsgang, der vom harmlosen Arbeiterbildungsverein zum eigentlichen Arbeiterverein mit der besonderen Aufgabe der Verteidigung spezifischer Arbeiterinteressen geführt habe, von scharfen Beobachtern im Berliner Handwerkerverein vorausgesehen worden; ja ein gewisser Mäntel habe sogar für eine geheime Arbeiterverbindung propagiert, „welche auf dem Boden der zunächst zu erlangenden politischen Freiheit die Befreiung des Proletariats von den Fesseln des Kapitalismus sich zur Aufgabe gestellt habe".[8]) Borns Zeitung „Das Volk" betrachtete sich als Organ der ersten Arbeiterpartei bereits durchaus als Klassenzeitung zur

[1]) Kreuzzeitung 1861, Nr. 59.
[2]) H. Wagener. Erlebtes. Berlin 1884, p. 25, 28.
[3]) Jörg. Geschichte der sozial-polit. Parteien in Deutschland. Freiburg i. Br. 1867, p. 1, 2.
[4]) Hartwig, Ludwig Bamberger.
[5]) Bamberger. Studienbriefe.
[6]) Born. Erinnerungen eines Achtundvierzigers. Leipzig 1898, p. 29.
[7]) Kreuzzeitung 1848, Nr. 86.
[8]) Born. Erinnerungen eines Achtundvierzigers. Leipzig 1898, p. 31, 30, 29.

Vertretung spezifischer Arbeiterinteressen, wenn Born selbst auch — im Gegensatz zu Marlo — eine soziale Reform vor der politischen Revolution als durchaus unzeitgemäß ansah. Für die große Masse der Arbeiter selbst war die Arbeiterfrage im allgemeinen damals weit mehr eine Lohn- und Magenfrage als eine Rechts- und Standesfrage. Es fehlte dem Arbeiterstande im ganzen eben in jenen Zeiten des unabgeklärten Gärens und Werdens an einem festen einheitlichen Programm zur Vertretung seiner Standesinteressen, wie es Marx im Verein mit Friedrich Engels allerdings schon 1848, nur der großen Masse noch unverständlich bezw. unbekannt, aufgestellt hatte, — und so kann es kaum Wunder nehmen, wenn die Arbeiterbewegung mit ihren Kongressen, Petitionen und Aufständen im Sande verlaufen ist. Zu einem größeren öffentlichen Auftreten der Arbeiter ist es in den 50er Jahren nicht gekommen. Mit dem Koalitions- und Wahlrecht fehlte auch die Massenorganisation. Stephan Born ging ins Ausland, Hubers Werk blieb mehr oder weniger lokal, Schulze-Delitzsch aber hatte es bei seinen Kreditvereinen mehr mit Handwerkern als mit Arbeitern zu tun. So wuchs die Arbeiterschaft der 50er Jahre auf, ohne Führer und ohne politische und Standesorganisation, ward aber trotzdem immer in sich geschlossener und homogener, so daß, als Lassalle auf den Plan trat, ein Arbeiterstand in einer gewissen Reinkultur vorhanden war, dessen Führer nur den Zusammenschluß dieser Arbeiter, ihre Oberleitung und Durchdringung mit sozialpolitischen Ideen in die Hand zu nehmen brauchten. — Soviel zur materiellen und sozialen Lage des Arbeiterstandes in den 40er und 50er Jahren.

Typische Anschauungen über Wesen und Ursachen der sozialen Frage.

Da die Auffassungen der sozialen Fragen in engerem Sinne nur Konsequenzen der gesamten Gesellschaftsauffassung einer politischen Gruppe sind und eigentlich nur von da aus zu einem tieferen Verständnis gebracht werden können, so soll zunächst ein Bild der Auffassung der preußischen Konservativen von der Gesellschaft als der sozialen Schichtung im weiteren Sinne gegeben werden.

A. Aristokratische Gesellschaftsauffassung der preußischen Konservativen 1848—62.

(Soziale Frage im weiteren Sinne.)

a) Organische Gesellschaftslehre — natürliche Gliederung.

Die Gesellschaftsauffassung der preußischen Konservativen der 50er Jahre ist wesentlich beeinflußt durch die „organische" Staats- und Gesellschaftslehre eines Adam Müller, eines Carl Ludwig von Haller und eines Friedrich Julius Stahl. Ihre Gesellschaftsauffassung ist der liberalen in den meisten Punkten entgegengesetzt, weil sie auf einer ganz anderen Auffassung der menschlichen Natur und des Staates beruht. Bereits bei Adam Müller (Vorlesungen über die Elemente der Staatskunst 1808)

findet sich eine kräftige Opposition gegen die atomistische Staatsauffassung der klassigen Nationalökonomie und gegen deren rein mechanische Behandlung sozialer und wirtschaftlicher Fragen. In Smiths Theorie sieht er „eine einseitige Geld- und Privateigentumstheorie";[1]) Smiths Staat ist ihm ein egoistischer Interessenstaat, der alle sittlichen Faktoren ausschalte. Adam Müller aber will gerade den Begriff des Sittlichen und den Geist der Liebe als mitbestimmenden Faktor in das Wirtschaftsleben eingeführt sehen. Ausgangspunkt des Wirtschaftssystems soll nicht das Interesse des Einzelnen sein, sondern „die vom Staat im Interesse der Lebenszwecke aller geregelte und aufrechterhaltene soziale Ordnung der Gesamtheit gegenüber".[2]) Das Prinzip der Volkswirtschaft soll nicht der Egoismus, sondern die Nächstenliebe sein. „Nicht des Menschen Wille ist sein Himmelreich, sondern die Liebe ist das Himmelreich!"[3]) „Das dominicum cuique hat seine Familien-Wirtschaft gehabt und wird, was es Unvergängliches enthält, wieder aufleben sehen; das Suum cuique hat seine Volkswirtschaft errichtet, die es zur Weltwirtschaft zu erweitern sucht, und geht inneren Kämpfen entgegen; beides aber sind Wirtschaften, aus Menschenwitz, nicht aus christlichem Geiste geboren. Die Reichswirtschaft kann nur auf dem Christianum cuique ruhen".[4]) Die konservative Volkswirtschaftslehre erhält damit neben der Betonung des Gemeinnützigen eine spezifisch-christliche Note. In diesem Faktum wurzelt schließlich auch die Betonung der Judenfrage als einer sozialpolitischen Frage. — Von einer Auflösung der Gesellschaft in Atome will der Konservativismus nichts wissen. Für ihn gibt es keine Individuen, sondern nur eine menschlich-sittliche Gemeinschaft als Einheit selbständigen Denkens, als Einheit selbständigen Lebens, als sozialen Organismus. In diesem herrscht keine abstrakte Gleichheit, sondern überall Ober- und Unterordnung, Herrschaft und Abhängigkeit. Haller, vor Stahl der offizielle Vertreter dieser aristokratischen Gesellschaftsauffassung, entwickelte die Lehre von der sozialen Differenzierung in seiner „Restauration der Staatswissenschaft" aus den natürlichen, körperlichen und geistigen Verschiedenheiten der Menschen und stützt Staat, Herrschaft und gesellschaftliche Einrichtungen nicht auf den Willen und Reflex der einzelnen Menschen, sondern auf das Naturgesetz, nämlich auf das Recht des Stärkeren: „Übergewicht auf der einen und Hilfsbedürftigkeit auf der anderen Seite begründen alle Bande unter den Menschen".[5]) Dem Gedanken der konstitutionellen Freiheit und Gleichheit im Liberalismus wird darum gegenübergestellt der Gedanke der natürlichen Gliederung und dessen Staatsideal, der ständisch gegliederte Staat. Dem abstrakten Cives des römischen Rechtes wird entgegengehalten, der „konkrete Mensch" des deutschen Rechtes, „wie er leibt und lebt mit seinen Unterschieden nach Geschlecht, Geschichte, Gewerbe, Lebensberuf und Stand".[6]) Eine klassische Erläuterung des Begriffes „natürliche Gliederung" gibt Friedrich Julius Stahl, wenn er sagt: „Die Partei der Legitimität will die natürliche Gliederung des Volkes, Gliederung nach den natürlichen

[1]) E. v. Philippovich. Die Entwicklung der wirtschaftspolitischen Ideen im 19. Jahrhundert. Tübingen 1910, p. 22.
[2]) ebenda, p. 25.
[3]) Kreuzzeitung 1854, Nr. 168.
[4]) 4. August.
[5]) Stahl." Vorlesungen. 1850—57, p. 292.
[6]) Ludwig v. Gerlach. Aufzeichnungen II, p. 399.

Unterlagen, Bedürfnissen und Aufgaben der Gesellschaft, nach den Mächten, welche die Gesellschaft bestimmen, also nach Besitz, Erwerbszweig, Lebensberuf, im Gegensatz gegen den Aggregatismus der Revolution. Sie will ... Grundstände der Gesellschaft, jedenfalls Berufsklassen mit besonderen Rechten und besonderem Anteil der Landesvertretung, jedenfalls das Grundeigentum als Basis der wichtigsten politischen Rechte, jedenfalls Unterscheidung von Stadt und Land in allen Richtungen".[1]) Interessant ist bei Stahl die über Haller hinausgehende, moderne Auffassung der Stände, die an Stelle des alten privatrechtlichen Charakters der Stände des Privilegiums oder der Geburt — z. B. Adel, Bürger, Bauern — den öffentlich rechtlichen Charakter der Stände des Berufes setzt.[2]) Leitet Haller als Vertreter des streng aristokratischen Prinzips alle Herrschaft naturalistisch aus dem Recht des Stärkeren ab, so führt Stahls Ableitung der Über- und Unterordnung auf supranaturalistische „höhere Ordnungen" [3]) zurück, „welche die menschlichen Zustände der Gesellschaft nach einem Plane gliedern, deren Werk der Mensch zu achten und zu pflegen hat".

b) Stellung des Grundbesitzes.

Wenn nun Stahl unter seinen neuen Ständen dem Stande der Großgrundbesitzer, der sich damals übrigens zumeist mit dem Stande der ehemaligen Feudalherren deckte, eine „bedeutende Präponderanz" zugesteht,[4]) so ist das nur eine Konsequenz der konservativen Weltanschauung, die mit ihrer Tendenz der Beharrung und ihrer Liebe zum Stabilen, Historisch-Gewordenen im Grundbesitz ihre natürliche Grundlage erblickt. Zäh und im vollen Gegensatz zum Liberalismus hält deshalb der feudale Konservatismus an den ererbten Grundprivilegien fest. 1849 noch klagt Ludwig von Gerlach in der preußischen I. Kammer,[5]) daß die Agrargesetzgebung von 1807—13 „sehr materialistisch" gewesen sei, „daß sie die Verhältnisse des platten Landes und des Grundeigentums fast ausschließlich aus dem Gesichtspunkt der Produktion und Konsumtion betrachtet", nicht aber „für die Erhaltung und Fortbildung der sittlichen und rechtlichen Gemeinschaft" des Landvolks gesorgt habe. Der große Grundbesitz, „auf dem selbst die Throne der Fürsten und Könige ruhen", soll eine feste Basis obrigkeitlicher Rechte und Pflichten bilden. Der wahre Gesichtspunkt sei „das natürliche Schutz-, Aufsichts- und Abhängigkeitsverhältnis". Es sei darum natürlich, „daß der kleine Grundbesitz zum größeren in feste Rechtsverhältnisse trete und daß daraus ein natürliches Schutz-, Aufsichts- und Abhängigkeitsverhältnis sich bilde".[6]) Wie für die Erhaltung des Lehenswesens, so kämpft der preußische Konservatismus auch für den Vorbestand der Fideikommisse,[7]) in deren erneuter Anerkennung Ludwig von Gerlach eine „Rückkehr zum Recht, zur Gerechtigkeit und wahren Freiheit" findet, und gegen die unbeschränkte Ver-

[1]) Stahl. Vorlesungen, p. 310.
[2]) a. a. O. p. 167.
[3]) a. a. O. p. 312.
[4]) Sten. Ber. d. I. Ka. 1849. Bd. III, p. 1520.
[5]) „ „ „ I. „ 1849. „ III, „ 1518.
[6]) L. von Gerlach in d. I. Ka. 1850. Sten. Ber., p. 2541.
[7]) Sten. Ber. d. I. Ka. 1850, p. 2351.

äußerlichkeit und Parzellierbarkeit des Grundeigentums überhaupt.[1]) Wageners Staatslexikon erblickt in den seit dem 5. Juni 1852 restaurierten Familienfideikommissen „eine der sichersten Grundlagen für eine gesunde staatliche und gesellschaftliche Ordnung".[2])

c) Adelspräponderanz und aristokratisches Prinzip.

Eine weitere Konsequenz der konservativ-aristokratischen Weltanschauung mit ihrem Ideal einer ständisch „natürlichen Gliederung" ist es, wenn dem Adel, dem als Träger des Grundbesitzers an sich schon „eine bedeutende Präponderanz" zukommen soll, unter den Ständen des Landes der erste Platz eingeräumt wird. Seit der Revolution spielte zwar die Adelsfrage gleich der Bauernfrage keine allzu bedeutende Rolle mehr, am allerwenigsten als soziale Frage; bis 1848 aber, also in einer Zeit, in der noch Hallers privatrechtliche Auffassung der Stände vorherrschte, bildete sie ein wesentliches Stück konservativer Diskussion. Als Bannerträger an der Spitze dieser Bewegung seien nur genannt Friedrich Wilhelm IV. und seine Geistesverwandten im christlich-germanischen Kreis, unter denen sich allerdings auch einige bürgerliche Adelsrestaurateure wie Jarke, Philipps, Leo, die moralischen Stützen des „Berliner politischen Wochenblattes" befanden. Ihre Devise lautete: Erhaltung des Adels um jeden Preis und, wenn möglich, Zurückeroberung früherer sozialer und politischer Vorrechte. Sprachrohr ähnlicher Anschauungen sollte außer dem bereits erwähnten Berliner politischen Wochenblatt in der uns interessierenden Zeit vor allem die „Neue Preußische (Kreuz-)Zeitung" werden. Waren preußische Junker, Ludwig und Leopold von Gerlach als Inspiratoren, Graf Voß-Buch als Geldmann, Kleist-Retzow als Agitator und Otto von Bismarck als Organisator, bereits die Taufpaten des zuletzt genannten Blattes, so war ja auch sein erster Schritt die Berufung des Junkerparlamentes vom 18.—20. August. Der Adel ist für jene Kreise identisch mit höherem Menschentum, dem „Erhabenheit der Gesinnung, Mut und Entschlossenheit in einem besonderen Grade" zukomme, und für dessen Stellung in der übrigen Gesellschaft, der „plebejischen Masse", nicht in erster Linie Intelligenz, Besitz und persönlicher Beruf ausschlaggebend sind, sondern vor allem adelige Geburt und Erziehung. Der Adel als sozialer Stand erscheint dem Konservatismus jener Zeit als ein im organischen Aufbau der Gesellschaft unbedingt notwendiges, dirigierendes Glied, ohne dessen Vorhandensein der soziale Körper krank und unvollkommen wäre. „Den Adel namentlich abschaffen ist nicht vernünftiger als die hohen Berge, oder die großen Ströme, oder die krausen Haare, oder die langen Nasen wegvotieren" meint Ludwig von Gerlach in der Novemberrundschau von 1848. Die Kreuzzeitung sieht in dem Versuch, den Adel zu beseitigen, nur „ein neues Zeugnis des Charakters revolutionärer Improvisation".[3]) Insoweit aber machen Ludwig von Gerlach und Stahl dem neuen Zeitgeiste nach der Revolution Konzessionen, als sie an Stelle der privatrechtlichen die öffentlich rechtliche Auffassung auch der Adelspräponderanz gesetzt wissen wollen. Typisch für diese Auffassung ist Gerlachs Rede auf

[1]) Sten. Ber. der I. Ka. 1849, p. 817. (Gerlach, Stahl.)
[2]) Wageners Staatslexikon VI, p. 397.
[3]) Kreuzzeitung 1848, Nr. 138.

dem Junkerparlament: „Sowie der Adel nicht um der Edelleute, sondern um des Staates willen da ist, so ist auch der Reichtum nicht um der Reichen, sondern um der Armen willen da . . . Bloß Konservieren, diese negative Haltung — die Front gegen den Mist, den Rücken gegen den Ansprüche machenden Staat — ist eine Stellung, die allenfalls dem Bauer verziehen werden kann. Aufopfern, zu Felde ziehen, erobern, ohnehin die stärkste Form der Verteidigung — den Rücken gegen den Mist, die Front gegen den Feind — das ist adlig".[1]) Bemerkenswert ist eine Äußerung Stahls in der preußischen ersten Kammer,[2]) die anderen Klassen seien nun herangereift, und der Adel könne kein abgeschlossener und bevorrechteter Stand mehr sein. Allerdings heißt es in der Fortsetzung der angeführten Rede: „Aber wenn er (der Adel) tatsächlich durch Güterbesitz einen bedeutenden Anteil an der Landesverteidigung behält, so kommt dadurch die Erbschaft einer ruhmvollen Vergangenheit der Gegenwart zu Gute". Gelegentlich der Revision der Verfassungsurkunde vom 5. Dezember 1848 hält er es denn auch für wohlbegründet, teilweise auf eine erbliche Pairie anzutragen. Trotz aller Freundschaft für den Adel hat die Adelsfrage für Stahl aber weniger den Charakter einer sozialpolitischen Interessenfrage des Geburtsadels als vielmehr den Charakter einer Lebensfrage im Interesse der Erhaltung des aristokratischen Prinzips überhaupt. Aristokratie ist ihm der höhere Begriff, der sich nicht auf Grafen und Barone beschränkt, sondern als „ewiges Gesetz" durch die ganze menschliche Gesellschaft hindurchgeht. „Grund und Wesen deutscher echter Aristokratie ist, daß die Menschen nicht bloß als Individuen gelten, darnach alle gleich, sondern als Repräsentanten einer Sache, eines Besitzes, eines Berufes und je nach dem Grade, als sie das sind, Recht und Befugnis haben".[3]) Daß der damalige Geburtsadel als Vertreter des Landbesitzes für Stahl eine bedeutende Rolle spielen muß, ist bereits angedeutet worden. Immerhin bahnt sich hier eine ganz neue, fast moderne Auffassung des Begriffes der Aristokratie an, die viel Ähnlichkeit mit den in den „Gesprächen aus der Gegenwart über Staat und Kirche"[4]) entwickelten Reformvorschlägen des Herrn von Radowitz hat, der in einer neuen auf größeren Stadt- und Landbesitz, industrielle, technische und militärische Verdienste gegründeten Stadt- und Landaristokratie mit Sitz und Stimme im Landtag das Fundament des ganzen ihm vorschwebenden Wiederaufbaues der ständischen Monarchie erblickt. Der Begriff der Aristokratie erweitert sich bei Stahl und Radowitz insofern, als neben der Aristokratie der Geburt eine bürgerliche Aristokratie des Berufes und des Verdienstes anerkannt wird.

d) Verschiedene Begriffe des Standes während der 50er Jahre.

Nach dem Exkurs über den agrarisch-aristokratischen Charakter der Gesellschaftsauffassung der preußischen Konservativen noch einmal zurück zu dem wichtigen Begriff des Standes! Nach dem Wagenerschen Staatslexikon bildet der Unterschied der Stände die Grundlage der bürgerlichen Gesellschaft.

[1]) H. v. Petersdorff. Kleist-Retzow. Ein Lebensbild. Berlin 1907, p. 132.
[2]) Sten. Ber. d. I. Ka. Bd. III, p. 1518.
[3]) Stahl. Vorlesungen, p. 310.
[4]) 1. Aufl. Berlin 1846, p. 404, 407, 409; vergl. auch J. von Radowitz Gesammelte Schriften Bd. IV. Berlin 1853, p. 214.

„Der Gesamtbegriff „Volk" ist eine Abstraktion, erst in der Gliederung der „Stände" erhält jener seine Realität, nur durch den Stand gehört der einzelne dem Volke an, die Stände allein bilden den Gliederbau des im Staate organisierten Volkes. Daher muß jede naturgemäße Organisation der staatlichen Gesellschaft auf dem Unterschiede der Stände basiert sein".[1]) Nun vergleiche man damit Stahls Äußerungen über die Lehre von der konstitutionellen Monarchie, zu der er sich selbst bekennt: „Sie ist im Gegensatz gegen die bloß Ständischen gegen die Annahme, daß die Stände völlig in sich geschlossene Körper sind, welche die ganze Stellung des Menschen ausmachen und erst verbunden werden zu einem Volke oder Staat; es soll die Gemeinschaft der Nation das erste sein, das alles andere trägt, in welchem alles seine Wurzeln und seinen Zusammenhang hat. Erst auf dieser Grundlage und nur für einzelne gewisse Beziehungen sollen die Menschen sich in Klassen und Stände sondern und gruppieren".[2]) Diese beiden Anschauungen sind wesentlich von einander verschieden. Die erstere berührt sich stark mit dem altständisch-feudalen System im Sinne Hallers und führt erst durch das Medium des Standes zur Nation, Stahls neuständische Auffassung dagegen (die Stände erst getragen von der Gemeinschaft der Nation) klingt weit fortschrittlicher und hat bereits einen entschieden staatsbürgerlichen Grundton. Seit 1848 polemisierte Stahl gegen die altständische Auffassung, die bei dem König und der Kamarilla immer noch viel Anklang fand. Die Zeichnung der ständischen Monarchie durch Gentz und Jarcke nennt er ein theoretisches Schaustück, entnommen dem 15. und 16. Jahrhundert.[3]) „Wenn die Stände nichts anderes ausrichten wollen, als ihre eigenen ständischen Gerechtsame zu vertreten, so haben sie eben nichts auszurichten; denn die ständischen Gerechtsame, welche ehedem den ganzen öffentlichen Zustand ausfüllten, sind großenteils abgekommen und kommen immer mehr ab". In dem Falle des altständischen Systems und der altständischen Monarchie erblickt Stahl keinen Verlust, sondern vielmehr einen Fortschritt, in dem Zusammenschluß der Nation zur Einheit und in der wesentlichen Gleichheit des Staatsbürgertums wirkliche Vorzüge des neuen Staates. „Mit dieser Ansicht", so führt er in seinen Vorlesungen aus (p. 330), „stand ich 1848 ziemlich vereinsamt, indem damals die Gegner der liberalen Systeme fast durchaus sich zur absoluten oder zu feudalistisch-altständischen Auffassung bekannten. Seitdem aber haben die Ereignisse und der wirkliche Zustand eine große Zahl auf eben diese Ansicht geführt, sie ist jetzt, kann man wohl sagen, im wesentlichen das Programm der parlamentarischen Rechten in Preußen". Diese letzte Behauptung mutet etwas optimistisch an, wenn man bedenkt, daß das Staatslexikon von 1858 sich durchaus wieder auf den Boden des altständischen Begriffes gestellt hat. Wichtig war es für uns, beide Nuancen des Begriffes „ständisch" während der 50er Jahre nachgewiesen zu haben; denn es ist klar, daß die Behandlung der sozialen Frage, soweit es sich um legislatorische Mittel handelt, von diesen beiden Standpunkten aus etwas verschieden sein muß.

---

[1]) Staatslexikon XIX, p. 669.
[2]) Stahl. Vorlesungen, p. 329.
[3]) „ „ „ 327.

e) Neue Stände.

Die historische Reihenfolge der Stände: Adel, Geistlichkeit, Bürger, Bauern ist in den 50er Jahren natürlich längst illusorisch geworden; es sei denn, daß der Adel als Vertreter der Aristokratie und des Großgrundbesitzes im allgemeinen als führendes Glied der Stände beibehalten wird. Die neuen Stände des Berufes teilt das Staatslexikon ein in materielle und geistige Berufsstände. Letztere bilden zusammen nur einen Stand. Erstere werden wiederum gegliedert in

1. den Bauernstand, mit der Aufgabe der „Produktion von Naturstoffen durch persönliche Tätigkeit und direkte Aufsicht",
2. in den Gewerbestand, der die durch den Bauernstand produzierten Naturstoffe zum Gebrauche zuzurichten hat und a) das Handwerk und b) die Fabrik umfaßt; und
3. in den Handelsstand, der den „Umtausch und Vertrieb der durch die beiden ersten Berufsstände aus dem Boden und durch den Gewerbefleiß geschaffenen Güter" [1]) vermittelt.

f) Repräsentation der Stände.

Die Repräsentation der Volksgemeinschaft soll durch Abgeordnete der Stände und „Zusammenschließen der ständischen Repräsentationen zu einer Nationalvertretung" [2]) bewirkt werden, die aber, — das ist der Unterschied zur altständischen Vertretung — nicht egoistische Standesinteressen, sondern die Interessen der ganzen Nation vertreten soll. Das Staatslexikon [3]) findet die prinzipielle Verwerfung einer solchen Vertretung durch den Liberalismus „ganz ungerechtfertigt, und dies um so mehr, als man die Begriffe von Landesvertretung auf Grund seiner ständischen Gliederung und partikulärer Vertretung der Stände böswillig verwechselte und dahin zurückführte, daß der Egoismus und die partikulären Interessen der altfeudal-ständischen und land-ständischen Körperschaft auch im modernen Staat wiederum eine Stelle finden sollte, die dem Begriffe der wirklichen Volksvertretung nicht mehr entspräche". Selbst Radowitz und Friedrich Wilhelm IV. wollten keineswegs die unbedingte Wiederherstellung der altständischen Monarchie, die ohne Wiederherstellung der verloren gegangenen Privilegien des ritterbürtigen Adels gar nicht mehr möglich gewesen wäre. Ihr Plan ging aber dahin, aus den übrig gebliebenen Resten des Ständestaates mit Hilfe zeitgemäßer Reformen eine neuständische Verfassung ins Leben zu rufen.[4]) Einer der Lieblingspläne des Königs war dabei die Schaffung eines neuen Adels im Sinne der bereits angedeuteten Radowitzschen Adelsreformvorschläge. Wie die Repräsentation des Volkes, so wünscht der preußische Konservatismus auch das Wahlrecht ständisch organisiert. Die politische Berechtigung soll sich auf die soziale Gliederung der Gesellschaft, auf die Berufsstände gründen, also an Stelle der Kopfzahl die ständische Berufswahl treten. Das individuale Kopfzahlwahlprinzip gilt als revolutionär und wird mit dem Argument bekämpft, daß das Volk nach dem Dogma von der Ungleichheit doch kein

[1]) Staatslexikon. Bd. XIX, p. 672.
[2]) Stahl. Vorlesungen, p. 335.
[3]) Staatslexikon. Bd. XIX, p. 676.
[4]) P. Hassel. Joseph Maria von Radowitz. Berlin 1905. Bd. I, p. 418.

Aggregat von gleichen Individuen sei, „in welchem ein Besitzer eines Gutes als eins und zwanzig seiner Tagelöhner als zwanzig, also sie zusammen als 21" gezählt werden könnten (Thadden-Triglaff in der Königl. privil. Zeitung 1848). Im allgemeinen Wahlrecht erblickt man somit einen Triumph der Revolution und des Liberalismus.

g) Revolution — Liberalismus — Sozialismus.

Der Liberalismus, der seit 1848 zur politischen Macht geworden war und wie ein Sturmwind so viele altständische Sonderrechte hinweggefegt hatte, mußte allen Anhängern einer ständischen Regierungsform als Todfeind erscheinen. Daher die Antipathie nicht nur gegen das politische System, sondern auch gegen jene Schichten, die in der Revolutionszeit wesentlich den Kampf gegen die Sonderrechte aufgenommen hatten. Der Gegensatz von Revolution und Legitimität wird fortan das unterscheidende Merkmal der Linken und Rechten. Nach Stahl, dessen Vorlesungen über „Die gegenwärtigen Parteien in Staat und Kirche" dem Folgenden zugrunde liegen, gründen die Parteien der Legitimität die Herrschaft auf göttliches Recht, Autorität und natürliche Gliederung, die Parteien der Revolution dagegen auf Volkssouveränität, Majorität und Kopfzahlwahl.[1]) Die Revolution selbst entstammt nach dieser Anschauung einer antireligiösen Quelle: „Emanzipation des Menschen von Gott, Verschmähung seiner Führung, Auflehnung gegen seine Ordnung, Überhebung über seine Gebote, ja zuletzt Feindschaft gegen ihn selbst und Trotz gegen seine Oberherrschaft".[2]) Der Liberalismus als Partei der Linken gilt selbstverständlich als Partei der Revolution, und zwar als tonangebende. In der Kette Liberalismus—Demokratie—Sozialismus erblickt Stahl eine ganz logische Klimax.[3]) Revolutionär sind sie alle; ihr Unterschied ist nur graduell. Die liberale Partei umfaßt nach Stahl im allgemeinen „die Anhänger einer gemäßigten Ausführung der Ideen der Revolution, die sowohl das Extreme in den Einrichtungen, als das Gewaltsame in den Mitteln scheuen".[4]) Charakteristisch erscheint dabei die „Halbdurchführung der Ideen der Revolution",[5]) weil wohl Gleichheit nach oben erstrebt, aber die Ungleichheit nach unten beibehalten wird. Anders die demokratische Partei. „Sie vollzieht die Konsequenz des revolutionären Prinzips bis zum äußersten".[6]) Gilt der Liberalismus, als Partei der Gemäßigten, als der berufene Vertreter des Mittelstandes, so die demokratische Partei, die Partei der Extremen, als die Vertretung der Volksmasse. Der Liberalismus steht wohl an der Spitze der revolutionären Bewegung und gelangt wohl nach dem Sturze von Königtum und Aristokratie zur Herrschaft, wird aber selbst bald wieder gestürzt durch die demokratische Partei, die ihr Ideal nicht in dem Recht und der Freiheit des Menschen in seiner Vereinzelung, sondern in der „Apotheose der menschlichen Gattung", ihr politisches System nicht in der konstitutionellen Monarchie,

[1]) Stahl. Die gegenwärtigen Parteien in Staat und Kirche. Berlin 1863. 29 akadem. Vorlesungen, p. 1.
[2]) a. a. O. p. 274.
[3]) " " " " 71.
[4]) " " " " 71.
[5]) " " " " 72.
[6]) " " " " 177.

sondern in der Republik am besten verwirklicht zu finden glaubt.[1]) Das sozialistische System aber (Kommunismus und Sozialismus) erscheint als das „notwendige Ergebnis, das notwendige Ende im Fortgang der Revolution".[2]) Seine Wurzel ist allerdings eine zweifache; denn es ist nicht nur die Fortentwicklung des politischen, sondern auch des national-ökonomischen Systems der Revolution.[3]) Es bewerkstelligt den Übergang von der liberalen Rechtsgleichheit zur kommunistischen Vermögensgleichheit, vom liberalen System der freien Konkurrenz zu einem entgegengesetzten System staatlicher Omnipotenz. Zum Motiv der Gleichheit, und zwar einer möglichst vollkommenen, gesellt sich das Motiv der Brüderlichkeit.[4]) Also treibt, so schließt Stahl, die Revolution aus allen ihren Wurzeln zum Sozialismus, sei es, daß dieser als Kommunismus (Babeuf) den „Gedanken der Gemeinschaft und dadurch der Gleichheit der Güter"[5]) realisieren möchte, oder sei es, daß er als Sozialismus im engeren Sinne nur den Gedanken der Gemeinschaft des Gütererwerbs, verbunden mit Aufhebung des Erbrechts (St. Simonisten), durchzuführen gedenkt.[6]) Die soziale Republik aber wäre dann „die Vollendung des weltgeschichtlichen Ganges der Revolution" als konsequente Weiterbildung der Ideen des Liberalismus. Die Verantwortung für alle diese Konsequenzen hätte demnach der Liberalismus als erstes Glied der Klimax zu tragen. Die Kreuzzeitung bezeichnet deshalb Humanismus und Liberalismus als „die beiden Formen der tiefsten Demütigung, welche die Hoffart des menschlichen Herzens und Verstandes bisher erfahren".[7]) Leopold von Gerlach kommt aus denselben Erwägungen wie Stahl zu dem Schluß: „Wenn man den Liberalismus überwunden hätte mit seiner die Obrigkeit abschwächenden Lehre, wenn man Glauben wie ein Senfkorn hätte, würde bald von allem diesem Zeug (soziale Frage, Proletariat) nicht mehr die Rede sein".[8]) Hatte der Liberalismus bereits eine starke Gefährdung der organischen Gliederung bedeutet, so mußte man im Kommunismus die Vernichtung derselben erblicken. Daher die Formel der Kreuzzeitung: „Kommunismus oder organische Gliederung, Despotismus oder wahre Freiheit!" „Kommunismus! Was ist er anders als die Vollendung der Bureaukratie und Demokratie in einem?" „Despotismus! Wie will man ihn anders definieren, als die Verachtung und Vernichtung alles göttlichen und menschlichen Rechts und die Etablierung des sündigen Menschen als einzige Quelle aller Autorität und Gewalt?"[9])

Ein Artikel vom 8. Oktober 1848 bezeichnet alle revolutionäre Politik als sozialistisch und kommunistisch; er nennt jeden einen Kommunisten, „der das hergebrachte Recht als Unrecht und die Forderungen der Zeit als Recht ausruft". So ergibt sich für den Konservatismus folgende Entwickelung,

---

[1]) a. a. O. p. 177, 178.
[2]) „ „ „ „ 208.
[3]) „ „ „ „ 208.
[4]) „ „ „ „ 213.
[5]) „ „ „ „ 213.
[6]) „ „ „ „ 215.
[7]) Kreuzzeitung 1853, Nr. 71.
[8]) Leopold von Gerlach. Denkwürdigkeiten aus dem Leben Leopolds v. Gerlach. Nach seinen Aufzeichnungen herausgegeben von seiner Tochter. 2. Bd. Berlin 1891. Bd. I, p. 484.
[9]) Kreuzzeitung 1851, Nr. 234.

wenn nicht gar Gleichung: Kampf gegen organische Gliederung — Revolution — Liberalismus — Sozialismus — Kommunismus — Despotismus. Im Verlaufe der Arbeit wird die Stellung der preußischen Konservativen zu den sozialen Systemen im einzelnen näher beleuchtet werden und zwar nicht nur die konservative Kritik derselben, sondern auch Zugeständnisse an dieselben. Vorläufig sollen diese wenigen Andeutungen über die konservative Stellung zu Revolution, Liberalismus und Sozialismus genügen, um bei einem Übergange von der konservativen Auffassung der Gesellschaft als der sozialen Frage im weiteren Sinne zu ihrer Stellung zur sozialen Frage im engeren Sinne ein besseres Verständnis vorzubereiten.

B. Konservative Anschauungen über Wesen und Ursachen der sozialen Fragen im engeren Sinne.

a) Die soziale Frage des Proletariats.

Wenn wir im folgenden die soziale Frage der 50er Jahre in die Handwerker- und Arbeiterfrage auflösen, so tragen wir wohl den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung; es soll aber auch von vornherein bemerkt werden, daß die preußischen Konservativen jener Zeit bei dem Terminus „soziale Frage" vorzugsweise das Proletariat, also den vierten Stand, im Auge hatten. Die Handwerkerfrage ist ihnen wohl eine ebenso wichtige, wenn nicht für sie persönlich noch bedeutungsvollere soziale Frage, aber eben nicht „die soziale Frage" schlechthin. Eine Definition Hubers in der Kreuzzeitung [1]) lautet dahin: „Es ist dies der ganze Komplex mannigfaltiger Elemente, Verhältnisse, Interessen und Bedürfnisse, den man (unpassend genug) unter der vagen Bezeichnung der sozialen Frage zusammenzufassen pflegt, deren praktische Bedeutung sich zuletzt in den Fragen und Bestrebungen nach der dauerhaften Verbesserung der Zustände der untersten Schichten des Volkes konzentriert — der sogenannten arbeitenden Klassen, des Proletariats, oder wie man das sonst nennen will". Unter den Begriff des Proletariats rechnet man „die ganze Klasse derer, die weder Bildung noch Eigentum als Basis ihrer Geltung im gesellschaftlichen Leben besitzen und die sich dennoch berufen fühlen, nicht ohne jene Güter zu bleiben, die der Persönlichkeit ihren Wert verleihen".[2]) Fast alle auf die soziale Frage bezüglichen Artikel der Kreuzzeitung (und deren enthalten die Jahrgänge 1848 bis 1862 eine ungemein große Anzahl) behalten den Begriff der Frage als einer Frage des Proletariats oder der in Pauperismus versunkenen eigentums- und rechtlosen Arbeiter bei.

Eine jede Partei kann zu einer für sie wichtigen Frage zunächst von einem doppelten Standpunkte aus Stellung nehmen, entweder von dem weiteren Standpunkte der durch sie vertretenen Weltanschauung aus oder von dem engeren der durch sie repräsentierten Berufsstände. Es ergeben sich dementsprechend für die folgende Untersuchung über die Anschauungen der preußischen Konservativen über das Wesen der sozialen Frage als proletarischer Arbeiterfrage die zwei Unterfragen: 1. Inwiefern fließt bei

[1]) Kreuzzeitung 1848, Nr. 145.
[2]) „ 1851, „ 150.

den preußischen Konservativen die Beurteilung der sozialen Frage aus der Welt- und Gesellschaftsauffassung heraus?, 2. inwiefern waren die Interessen des Großgrundbesitzes dabei mitwirkend?

I. Die soziale Frage als eine Frage der christlich-germanischen Weltanschauung.

a) Betonung des christlichen Momentes.

Die vom preußischen Konservativismus vertretene christlich-germanische Weltanschauung basiert — wie ja schon ihr Name sagt — auf dem Christentum mit seinen Kardinalpunkten der menschlichen Sünde und der göttlichen Gnade. Alles, was existiert, hat in Gott seinen metaphysischen Grund. Insbesondere sind Staat und Kirche von Gott verordnete Einrichtungen. Selbstverständlich wird auch die soziale Frage als eine Frage des christlichen Staates und der christlichen Gesellschaft im Christentum verankert. Wageners Staatslexikon konnte deshalb mit dem bemerkenswerten Satze beginnen: „Unser politisches A-B-C sind die sozialen und politischen Prinzipien des Christentums". Vorzüglich hatten sich diese Prinzipien begründen lassen auf die Verhältnisse des Ständestaates. Religion, natürlich auch die christliche, war ja noch immer Abhängigkeitsverhältnis. Der Gedanke der Abhängigkeit des Individuums von überindividuellen Mächten war aber, wie Meinecke sehr feinsinnig ausführt, geeignet, vom christlich-germanischen Kreis nach den verschiedensten Richtungen hin „ausgeschöpft" zu werden.[1]) Dazu kam, daß man diesen Gedanken leicht in Beziehung bringen konnte mit dem von den Romantikern geprägten Begriff der Individualität des Überindividuellen. „Jedes der alten Abhängigkeitsverhältnisse wurde nun selbst eine solche Individualität, erfüllt von ethischem, poetischem und religiösem Werte. Die Patrimonial-Gerichtsbarkeit und -Polizei, die der Gutsherr über seine Bauern . . . übte, war nicht bloß ein Rechts- und Machtverhältnis, sondern ein Stück bedeutenden Lebens, ein Überrest und Ausdruck ehrwürdiger patriarchalischer Bande".[2]) Auch für die konservative Beurteilung der neuen sozialen Frage und der neuen Zeit mit ihrer gewaltigen sozialen Differenzierung und der Bildung großer verarmter proletarischer Massen waren die dem Christentum entnommenen Begriffe der Abhängigkeit einerseits und der Sünde andererseits sehr erwünschte und gern angelegte Maßstäbe. So diente zunächst der Begriff der Sünde zur Erklärung des Wesens und der Ursache der sozialen Frage, und diese wird damit wesentlich eine Frage religiös-sittlichen Charakters. So findet Wageners Gesellschafts- und Staatslexikon noch 1861 als die wahre Ursache der „unlösbar scheinenden Verwirrung", „die Sünde, die Gottentfremdung, die in allen Ständen sich zeigende Herrschaft des natürlichen Menschen über den in Demut und Glauben wiedergeborenen".[3]) Desgleichen sieht auch die Kreuzzeitung den Angelpunkt der ganzen Frage „in der sittlichen Verwahrlosung des armen Volkes"; „es ist, daß der Proletarier so gut wie Herr Thiers den Spruch vergessen hat: der Mensch lebt nicht vom Brot allein, sondern von einem

[1]) Fr. Meinecke. Radowitz und die deutsche Revolution. Berlin 1913, p. 15.
[2]) a. a. O. p. 15.
[3]) Staatslexikon VIII, p. 203.

jeglichen Wort, das durch den Mund Gottes geht".[1]) Für Stahl ist es einfach ein Naturgesetz, daß dem Verfall des Glaubens ein Verfall der Sitte und diesem wieder der Verfall des Wohlstandes folge".[2]) Das Vorhandensein einer „himmelschreienden Not" und damit das Vorhandensein einer großen Lücke in den gesellschaftlichen Zuständen wird rückhaltlos anerkannt, der Schwerpunkt der Frage aber von dem rein Materiellen hinweg einseitig auf das religiös-sittliche Gebiet verlegt. Damit aber wurde die ganze Frage, die damals doch fürs erste eine Brot- und Magenfrage war, stark verschoben; denn die sittliche Not fand man nicht nur bei Proletariern, sondern „bei den Reichen ebenso gut wie bei den Armen", nur mit dem Unterschiede, daß die Not der Reichen „äußerlich überfirnißt, ein glänzendes Elend" sei, während die Armut in ihrer wahren Gestalt nackt, jammervoll und zerlumpt hervortrete und kein Auge sich davor länger verschließen könne.

b) Einfluß der „ständischen" Gesellschaftsauffassung auf die Beurteilung der sozialen Frage.

Wie bereits festgestellt wurde, spielt auch der der Religion entnommene Gedanke der Abhängigkeit eine wesentliche Rolle in der konservativen Weltanschauung und damit auch ihrer Gesellschaftsbetrachtung, insbesondere in ihrer Stellung zur sozialen Frage. Abhängigkeit und Herrschaft, Über- und Unterordnung, — das sind, wie bereits bei Erörterung der konservativen Staats- und Gesellschaftsauffassung ausgeführt worden ist, die Pole, um die sich alles soziale Leben bewegen soll. Wer sie verrückt, öffnet nach konservativer Anschauung dem sozialen Elend Tür und Tor. Liberalismus und Industriesystem haben daran gerüttelt, das ist ihnen auch nicht gleich vergessen worden. Noch im Jahre 1854 bezeichnete der Oberbürgermeister von Görlitz, Jochmann, in einer Sitzung der ersten Kammer die Verarmung als „die Schatten- und Kehrseite der gesteigerten Kultur, des Aufschwungs der industriellen Verhältnisse".[3]) Sie ist ihm eine Folge der Lockerung aller Bande, „welche früher an das erbliche Besitztum knüpften", eine Folge der Zersplitterung des Grundeigentums, der unbedingten Freizügigkeit, der Erleichterung der Eheschließung, der durch eine unbegrenzte Gewerbefreiheit herbeigeführten „maßlosen Konkurrenz", der Steigerung der Ansprüche an die Genüsse des Lebens, des Anwachsens eines religiösen Indifferentismus usw. Diese Anschauungen über die Ursachen des Pauperismus und Proletariats lassen wieder erkennen, daß die soziale Frage, wenn sie auch damals in der Presse zumeist als proletarische behandelt wird, durchaus nicht etwa als eine Interessenfrage nur des vierten Standes, isoliert von allen anderen Fragen, aufgefaßt wird. Sie wird zurückgeführt auf die tiefsten Prinzipien der Weltanschauungen, auf die letzten Quellen des Rechts und auf die grundlegenden Prinzipien des Staates. So erscheint schließlich als Grund der Krankheit, als Quelle des Übels das Schwinden des konservativen Prinzips überhaupt, „die Auflösung allüberall", „die Auflösung der Ehe und Familie, der Auflösung der Stände und Korporationen, die Auflösung von Staat und Kirche, die Auflösung von Ehre, Zucht und Sitte, ja selbst die

[1]) Kreuzzeitung 1848, Nr. 113, vergl. auch 1850, 26. 4.
[2]) Stahl. Vorlesungen, p. 275.
[3]) Sten. Ber. d. I. Ka. 1853/54. Bd. 2, p. 553.

Auflösung der einzelnen Persönlichkeit in jenen kosmopolitischen Brei, in dem der einzelne, wie die Frösche im Sumpfe, nur noch als Stimme gerechnet wird, und wo die Völker selbst nichts mehr sind, als eine unterschiedslose Masse von Urwählern, welche das ungeheuerliche Recht haben, von Zeit zu Zeit ihre eigene Knechtschaft feierlich zu proklamieren".[1]) Der Versuch, die soziale Frage in ihrer Isoliertheit zu behandeln, erscheint der Kreuzzeitungspartei an sich schon als ein Symptom der „Auflösungskrankheit" ihrer Zeit. Wie der ganze vierte Stand als politisch berechtigt neben den historischen Ständen nicht anerkannt wird, so spricht man auch den sozialen Fragen jede besondere Existenz ab und sieht in diesen weiter nichts als ein untrennbares Zubehör der politischen und religiösen Fragen".[2])

Je nach der Sachlage der Zeitereignisse und nach der Stellung des einzelnen Konservativen wird nun der Schwerpunkt einmal mehr auf das politische, das andere Mal mehr auf das religiös-sittliche oder kirchliche Moment gelegt. Bei der konservativen Identifizierung politischer und ständischer Fragen, seien es solche feudal-ständischer (Haller) oder ständisch-konstitutioneller Natur (Stahl), kann es gar nicht Wunder nehmen, wenn die soziale Frage als ständische Frage auftaucht. Ob sie also eine religiöse, eine sittliche, eine wirtschaftliche, eine politische, eine ständische Frage genannt wird, es ist für die preußischen Konservativen immer dieselbe eine soziale Frage, und ihre Unterfragen bedeuten untereinander nicht etwa Gegensätze, sondern nur verschiedene Beleuchtungen, deren Strahlen aber doch alle wieder in einen Brennpunkt fallen. Nur ist zu bemerken, daß sich im Laufe der Zeit der Wert der einzelnen Momente etwas verändert hat. So tritt die Betonung des religiös-sittlichen Moments im Verlaufe der 50er Jahre, zumal seit Hubers Bruch mit der Kreuzzeitung, etwas zurück. In der April-Rundschau 1853 wird vom religiös-sittlichen Moment — natürlich nur rein äußerlich — bereits abstrahiert und dafür einmal die wesentliche Identität der sozialen mit der politischen Frage „ihre wesentlich politische Natur" postuliert. Bei der „politischen Natur" ist natürlich an eine konservative Lösung gedacht; der Liberalismus dagegen wird als die Politik, die die Grundlagen des Staates, der Familie und Genossenschaft „beseitigt" habe, für die Entstehung des Proletariats verantwortlich gemacht.[3]) Konservative Lösung der sozialen Frage aber bedeutet, wie wir im zweiten Teile näher ausführen werden, zunächst korporative Gestaltung des gewerblichen Wesens, insbesondere des Fabrikwesens. „Ständische Gliederung" bedeutet hier also nur Unterordnung unter das übergeordnete Unternehmertum, das patriarchalische Pflichten erfüllen soll.

Von einem neuen Stande rein proletarischen Charakters insbesondere will Stahl z. B. durchaus nichts wissen. Er hält es für absolut vergeblich, das Proletariat als einen vierten Stand organisieren zu wollen und seine Meinung geht dahin, daß das Proletariat nur ein Auswuchs ungesunder wirtschaftlicher Verhältnisse, eine Art Exanthem sei, das man deshalb nicht als solches pflegen, sondern resorbieren müsse.[4]) Selbst das Staatslexikon steht gelegentlich einer Kritik Proudhon's noch auf dem Standpunkt, daß

[1]) Kreuzzeitung 1853, Nr. 105.
[2]) „ 1850, „ 111.
[3]) „ 1854, „ 227.
[4]) Stahl. Vorlesungen, p. 283.

es ein großer Fehler sei, „die Arbeiter als die einzig Hilfsbedürftigen zu einem besonderen Stande zu machen und vom Bürgerstande abzutrennen".[1]) In einer Zeit, in der man erst noch fragen müsse, ob es überhaupt noch Stände gäbe, sei es mehr als gewagt, von einem vierten Stande zu sprechen. Man könne den Arbeiterstand höchstens „als Ausläufer und letzten Sammelpunkt der Not und Angst" bezeichnen, die zunächst im Kreise der industriellen Unternehmer verbreitet gewesen sei. Demgegenüber macht die Kreuzzeitung der Anerkennung des neuen Standes schon größere Konzessionen, wenn sie 1851 bereits ausführt: „Die soziale Frage und die ständische Frage sind im wesentlichen ein und dieselbe, und wir befinden uns heute in Ansehung der Rechte und Forderungen der arbeitenden Klassen oder des vierten Standes in einer ähnlichen Krisis, wie Frankreich zur Zeit der ersten Revolution gegenüber dem massenhaften Bewußtsein des dritten Standes".[2]) Auf die Frage warum gerade die Arbeit zum unterscheidenden Merkmal der Klasse gemacht werde, deren Arbeit doch verhältnismäßig die leichteste sei, antwortet der Artikel: „lediglich um deswillen, weil in den Massen das Bewußtsein lebendig geworden ist, daß ihnen ihre Standesehre und -rechte fehlen, daß sie andere Zwecke und andere Bedürfnisse haben, als welche man ihnen meist jetzt untergeschoben und zu befriedigen vorgegeben, und daß sie nur in der Wiederherstellung der Besonderheit ihres Organismus in das richtige Verhältnis zum gesamten Organismus des Staatslebens zu treten, und ihre besonderen, wie allgemeinen Aufgaben zu erfüllen vermögen". Aus dieser Antwort ist ersichtlich, daß die Behandlung der sozialen Frage als ständischer Frage nicht etwa darauf hinauslief, das Proletariat als einen rein proletarischen Arbeiterstand mit der Vertretung spezifischer Arbeiterklasseninteressen zu organisieren, als vielmehr die im Proletariat vereinigte Summe der neuen Berufsstände im Sinne der „natürlichen Gliederung" ständisch zu organisieren, möglichst natürlich mit Einschluß der Fabrikunternehmer als einer neuen Aristokratie mit obrigkeitlichen Rechten und ständischem Charakter. Doch von den Versuchen, die schwierige Frage zu lösen, an anderer Stelle mehr!

c) Stellung zu Industrie und Kapitalismus.

aa) feindlich.

In dem gekennzeichneten Sinne ist die soziale Frage für die preußischen Konservativen damals noch eine Frage von allerhöchstem Interesse. Die ganze Stellung der Partei zum Industriesystem und Kapitalismus, ob freundlich oder feindlich, ist ja von diesen Erwägungen abhängig. In den 50er Jahren ließ sich nun über eine voraussichtliche Gestaltung der Dinge noch wenig sagen, und so tastete man denn vorsichtig auf diesem glatten Boden umher und konstruierte ein Mittelding zwischen Industrie-Freundschaft und -Feindschaft, immer mit dem Vorbehalte, eine konservative Lösung der Organisation des Proletariats müsse natürlich Voraussetzung jedes Entgegenkommens sein. Dieser Standpunkt wird aber erst gegen Ende der 50er Jahre erreicht; die Stellung der preußischen Konservativen zum Industrialismus hat bis dahin bereits eine Entwickelung durchgemacht. Bedingt wird

[1]) Staatslexikon XVI, p. 384.
[2]) Kreuzzeitung 1851, Nr. 161.

diese Entwickelung durch ihre Stellung zum Prinzip der freien Unternehmung überhaupt. Einige der Hauptstützen der konservativen Weltanschauung jener Zeit, die Gebrüder Gerlach und der Staatsrechtslehrer Stahl, waren, wie die meisten ihrer Parteigenossen, ausgesprochene Feinde jeder freien Konkurrenz. Die Kreuzzeitung gibt dieser Stimmung in manchem Artikel offen Ausdruck.[1]) Stahl erblickt in der schutz- und regellosen Konkurrenz „die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen", „das Faustrecht der Volkswirtschaft".[2]) Wie gegen das Prinzip der freien Unternehmung überhaupt, so herrschte Ende der 40er und Anfang der 50er Jahre auch eine gewisse Animosität gegen Industrie und Kapitalismus. Ein Artikel vom 12. Oktober 1851, der ausgesprochen industrie-feindlich ist, steht direkt auf dem Boden der Konzentrations- und Verelendungstheorie, wie sie später Marx entwickelt hat. Die großen Fabriken seien ganzen Gegenden ein Fluch; denn ihre Wirkung auf den Menschen sei „eine sittliche und leibliche Verbildung und Depravation" und damit der Ruin ganzer Generationen. „Sehet nach Elberfeld oder Lille oder Mühlhausen, wo man unter der Bevölkerung nicht mehr Leute findet, die Kraft genug hätten, die Waffen zu tragen, und Soldaten zu werden! Das ist der Fortschritt der Industrie! Lächerliche Einfalt der Männer der Friedenskongresse — die Industrie verschlingt der Opfer weit mehr als der Krieg, aber der Krieg martert seine Opfer nicht zuvor durch namenlose Qualen, durch geistige und leibliche Herabwürdigung, durch Hunger und Krankheit!"[3]) Es mag nun wirklich dieser Artikel von anderer Seite als industriefeindlich festgenagelt worden sein, denn bereits fünf Wochen später (am 18. November) erscheint plötzlich folgender Verteidigungspassus: „Es ist eine absichtliche Unwahrheit, wenn man uns unterschiebt, als seien wir abgesagte Feinde jeder Industrie. Wir verwerfen keineswegs die Industrie an sich, sondern lediglich die selbstsüchtige, unmoralische und ungerechte Weise ihres gegenwärtigen Betriebs". Dieser konservative Vorwurf trifft aber schließlich doch die gesamte Industrie jener Zeit. Der konservative V. A. Huber, der seinen Frieden mit dem Industriesystem gemacht hat, urteilt damals über die konservative Schule: sie verkenne durchaus das Leben, die Berechtigung der modernen Arbeit, vor allem des fabrikmäßigen Betriebs dieser Arbeit, sie verkenne, daß dieser Betrieb der Arbeit dem Nationalreichtum am förderlichsten und der darauf basierten Macht- und Weltstellung des Staates unentbehrlich sei. Ja diese Schule strebe bewußt oder unbewußt danach, „die Arbeit von ihrem gegenwärtig berechtigten welthistorischen Entwicklungsstadium wieder auf das frühere Stadium des handwerksmäßigen Betriebes der städtischen Arbeit und der patrimonialen Zustände auf dem Lande zurückzudrängen".[4])

bb) versöhnlich.

Bei dieser industriefeindlichen Stellung ist die Partei allerdings nicht stehen geblieben; und es entspricht deshalb nicht ganz den Tatsachen, wenn

[1]) Kreuzzeitung 1848, Nr. 40.
[2]) Stahl. Vorlesungen, p. 275, 276.
[3]) Kreuzzeitung 1851, Nr. 238.
[4]) V. A. Huber in: Berlin, Erfurt, Paris. 1850. Abgedruckt bei Munding: V. A. Hubers ausgewählte Schriften über Sozialreform und Genossenschaftswesen. Berlin 1894, p. 298.

Stillich behauptet,[1]) bis zum Jahre 1870 sei das ganze System des Kapitalismus von den Konservativen prinzipiell negiert worden. War bereits auf dem Gebiete des Handels das Prinzip der freien Unternehmung von den preußischen Konservativen durchaus anerkannt, ja sogar verteidigt worden, so versöhnte man sich im Verlaufe der 50er Jahre auch immer mehr mit dem Prinzip der Gewerbefreiheit, allerdings nicht der unbeschränkten. So bringt bereits 1852[2]) ein eingesandter Artikel „Zur Handwerkerfrage" die ganz neue, von der Schriftleitung eigentlich nicht widerlegte Auffassung: „Nur innerhalb des Prinzips der Gewerbefreiheit lassen sich Zünfte und Innungen neu begründen" und betont „den starken Anreiz, den allein die freie Konkurrenz zur Anspannung aller Kräfte jedes einzelnen zu geben vermöge". Selbst die Aprilrundschau von 1853, welche die Gewerbefreiheit verantwortlich für die Handwerkernot macht und das ländliche Proletariat „erst ein Erzeugnis jener großen Staatsmänner" (Stein, Hardenberg) nennt, wagt es doch nicht mehr, gegen die freie Unternehmung jener Zeit überhaupt anzukämpfen. Sie gibt im Gegenteil den Rat, man solle sich hüten, „sich in eine feindliche Stellung zu verirren gegen die mächtigen Substanzen und Potenzen der Zeit, insbesondere gegen die große auf Konzentration des Kapitals gegründete und fabrikmäßig betriebene Industrie". Letztere wird als „notwendiges Produkt der Fortschritte des Reichtums, des Kredits, der Erfindungen und der Sicherheit der internationalen Verhältnisse" bezeichnet. „Alles was Gott schafft, hat auch ein Recht zu sein, — nur das es unter Gott sei. Nicht gegen das Kapital, gegen die Maschinen, gegen den Dampf, überhaupt gegen die Großindustrie anzukämpfen — was hoffnungslos wäre — ist die Aufgabe, sondern sie zu organisieren". Im Jahre 1858 empfiehlt die Kreuzzeitung sogar die Förderung der „gesunden Industrie", fährt jedoch fort: „aber die Interessen der Industrie und des Verkehrs dürfen nicht überwuchern".[3])

cc) „unsittliche" und „heilige" Industrie.

Mit einer gewissen Resignation stellt Justizrat Wagener 1861 fest, daß das Geld allerdings bereits vom Diener zum Herrn des Verkehrs geworden und daß der Handel alle übrigen Gebiete beherrsche. Geldkapital und Großindustrie an sich seien wohl ebenso unentbehrlich wie Arbeit und kleines Kapital, aber der „falsche und unsittliche Gebrauch dieser beiden Institutionen", der gemeinschaftliche Feind der Agrarier und Handwerker, müsse bekämpft werden.[4]) Interessant ist dieser letzte Passus von dem „unsittlichen Gebrauch". Wie die preußisch-konservative Weltanschauung im ganzen als eine „christlich-germanische", so ist eben auch ihre Volkswirtschaftslehre durchsetzt mit spezifisch sittlichen und christlichen Prinzipien. Mitunter entbehrt diese Anschauung auch nicht einer gewissen Mystik. Es sei nur verwiesen auf die Aufsätze über „Industrie", die die Kreuzzeitung am 5. April 1857 bringt. Es heißt dort u. a.: „Die Industrie ist die Tätigkeit des Menschen, welche die durch die Sünde verlorene Herrschaft der Natur wieder erlangen soll. Insofern sie nun diesen Kreuzzug nicht

[1]) Stillich. Die Konservativen. Leipzig 1908, p. 147.
[2]) Kreuzzeitung 1852, Nr. 296.
[3]) " 1858, 8. Sept.
[4]) " 1857, Beilage zu Nr. 81.

nach ethischen Prinzipien unternimmt, irrt sie, und ihr Irrtum wird notwendig Versündigung, sobald ein nicht ethisch bestimmter Kunstfleiß sich der Natur . . . dominierend entgegensetzt". Die Vorsicht christlichen Denkens einer Entwicklung der Industrie im engeren Sinne gegenüber sei dadurch gerechtfertigt, daß letztere ihre Anfänge im Geschlechte Kains habe. An die Industrie der Zeit müsse als Maßstab der Begriff der „heiligen Industrie" angelegt werden; „sie ist von Seiten des Menschen die Lösung seiner heiligen Schuld an die Natur, die mit ihm und durch ihn gefallene Natur aus ihrem Falle auch wieder mit sich zu erheben". Diesem Begriffe aber sei die Industrie der Zeit prinzipiell entgegengesetzt.[1])

2. Mitwirkung der Interessen des Großgrundbesitzes bei der Beurteilung der sozialen Frage.

Es wäre interessant, festzustellen, ob außer den aus der Weltanschauung hervorgehenden Motiven der Beurteilung der sozialen Frage in den 50er Jahren vielleicht bereits auch konservativ-agrarische Interessen maßgebend gewesen, mit anderen Worten, ob es also bereits damals eine auf das ländliche Proletariat bezügliche Frage der Landflucht gegeben habe. Die Verhältnisse lagen allerdings damals für die Landwirtschaft in Preußen noch weit günstiger als heute, und Landflucht im Allgemeinen war noch unbekannt. Immerhin gab es aber doch schon vereinzelte Gebiete, besonders in den Industrie- und Bergbaudistrikten Schlesiens und Westfalens, in denen sich Landflucht bemerklich machte. Im konservativen Hauptorgan, der Kreuzzeitung, auch im Staatslexikon traten trotzdem Erwägungen agrarischer Interessenpolitik bei Erörterung sozialer Fragen fast ganz in den Hintergrund. Es wird höchstens einmal von künstlich gesteigerten Löhnen gesprochen, die es dem Landwirte einfach unmöglich machten, allen den Tausenden von Arbeitslosen Subsistenz zu gewähren, was bei mäßigeren Lohnsätzen ein Kinderspiel wäre.[2]) Mehr als aus den angeführten Organen läßt sich schon aus den parlamentarischen Verhandlungen entnehmen, wo die Geister im Kampfe der Interessen mitunter recht temperamentvoll aufeinander platzten und aus ihren Herzen dann durchaus keine Mördergrube machten. Bei Gelegenheit der später näher ins Auge zu fassenden Verhandlungen über die Armengesetznovelle im Jahre 1855 (20. und 22. Februar) war es, als die Gegensätze von Stadt und Land wieder einmal recht lebhaft gegeneinander ausgespielt wurden. Im konservativen Lager selbst war keine Einigung. So führt Graf von Arnim-Boytzenburg z. B. auffallenderweise gegen die Landflucht aus, er könne sich keines Falles erinnern, in dem ländliche Arbeiterfamilien in die Stadt gezogen seien. Der Zuzug der größeren Städte rekrutiere sich nur aus Abziehenden der kleinen und mittleren Städte, nicht aber der Landgemeinden.[3]) Baron Senfft von Pilsach dagegen bekundet unter teilweiser Zustimmung, daß die in neuerer Zeit entstandenen ländlichen Fabriken für die Umgegend „eine furchtbare Last" seien. Seine

[1]) Kreuzzeitung 1857, Beilage zu Nr. 81.
[2]) „ 1852, Nr. 195.
[3]) Sten. Ber. d. I. Ka. 1854/55. Bd. I, p. 158.

Ausführung ist so vielsagend und wertvoll für die Erkenntnis der konservativ-agrarischen Gesichtspunkte bei der Beurteilung der sozialen Frage, daß es lohnend sein dürfte, ihn im Folgenden einmal selbst reden zu lassen. „Meine Herren! Die Wahrheit ist die, daß irgend jemand, der hinreichend Kapital, hinreichend Intelligenz und hinreichend Mittel aller Art hat, eine solche Fabrik errichtet. Er macht das ganz klug, er macht brillante Geschäfte, aber was kommt hinterher? Er entzieht der ganzen Umgebung den besten Teil ihrer Arbeitskräfte. Er zieht die Leute zu sich heran, weil er im Stande ist, ihnen einige Silbergroschen Lohn mehr zu geben, und ist infolge dessen schon der Fall eingetreten, daß sogar bei den Erntearbeiten ein Mangel an Arbeitskräften sich sehr empfindlich fühlbar gemacht hat . . . Aber die Sache geht weiter; die Arbeiter werden gebraucht, werden Dezennien gebraucht, sie werden siech und elend, und es kommt der Moment, wo sie nicht mehr zu gebrauchen sind, dann kommen sie, elend wie sie geworden sind, nach Hause und fallen der Gemeinde zur Last, der sie vorher ihre Kraft entzogen haben".[1]) Uebereinstimmend mit dem Baron von Senfft bezeugen auch die Grafen von Hoverden, von Mervelden und von Burghaus [2]), daß es in den Gegenden mit Ackerbau und Viehzucht ohnehin schon an Arbeitskräften fehle, daß dieser Mangel aber in der Nähe von Gemeinden mit Fabriketablissements noch viel größer werde. Daß sich unter solchen Umständen eine gewisse Animosität gegen das Fabriksystem bei den Großgrundbesitzern bilden konnte, ist, rein menschlich betrachtet, sehr erklärlich. Es wird im zweiten Teile dieser Untersuchung darauf hinzuweisen sein, welche sozialpolitischen Forderungen diese Agrarier dem Unternehmertum gegenüber, das sie teilweise für die Entstehung, Verarmung und Degeneration des ländlichen Proletariats verantwortlich machen, erhoben.

b) Die soziale Frage als Frage des Handwerks.

Wie bereits angedeutet, war die Handwerkerfrage in den 50er Jahren schon nicht mehr die „soziale Frage" an sich, für den preußischen Konservatismus aber doch eine soziale Frage von höchster Bedeutung. Handelte es sich doch um die Verteidigung eines von den neuen Prinzipien im Wirtschaftsleben in seiner Lebensstellung bedrohten Elementes, das bisher sogar teilweise Bannerträger der konservativen Weltanschauung im Bürgertum war. Weiten Kreisen des Konservatismus lagen deshalb die Interessen des Handwerkerstandes als Mittelstandes weit mehr am Herzen als die Nöte des vierten Standes.

1. Die Handwerkerfrage als wirtschaftspolitische Frage.

Auch die Stellung zur Handwerkerfrage wurde — diesmal sogar in weit höherem Maße — bedingt durch die Stellung zum Prinzip der Gewerbefreiheit, weil nach konservativer Anschauung das Handwerk mit diesem Prinzip stehen und fallen mußte. Wir können uns aber kurz fassen, da die Stellung der preußischen Konservativen zur Gewerbefreiheit bereits ausführlich erörtert worden ist. Die Eigenart der ganzen Handwerkerfrage

[1]) Sten. Ber. d. I. Ka. 1854/55. Bd. I, p. 202.
[2]) „ „ „ I. „ 1854/55. „ I, „ 204.

bedingt bei ihnen in zünftlerischen Fragen allerdings eine etwas andere Stellung zur Gewerbefreiheit, als wie man es nach der Untersuchung ihrer Stellung zur industriellen Arbeiterfrage erwarten könnte. In Handwerkerfragen ist man mit Konzessionen weit sparsamer. Das Schlagwort lautet auch nach der Revolution noch zumeist: „Hinweg mit der Gewerbefreiheit!", etwas weniger radikal zum mindesten aber: „Fort mit der schrankenlosen Gewerbefreiheit!". In der Bekämpfung dieses liberalen Prinzips erhält das Lager der Konservativen diesmal eine bedeutende Verstärkung durch die reaktionäre Handwerkerbewegung, die Zunftreaktion der 40er und 50er Jahre, deren bereits weiter oben gedacht worden ist. Allerdings hat das Handwerk hierbei eine etwas zweideutige Rolle gespielt, die im Interesse einer richtigen Würdigung nicht außer acht gelassen werden darf. Politisch gebahrte sich diese Bewegung 1848 teilweise demokratisch-revolutionär, in Gotha und Kassel demokratisch-republikanisch; wenn es sich aber um Interessen des eigenen Standes handelte, dann war das Handwerk gewöhnlich konservativ-reaktionär. V. A. Huber, der diese Doppelzüngigkeit durchschaut hatte, hat sie in einem interessanten Artikel über die Not des Handwerkerstandes bereits 1849 öffentlich an den Pranger gestellt. Er sagt u. a.: „Da die große Mehrzahl des Handwerkerstandes von der revolutionären Strömung mit fortgerissen war, die nach dem Dammbruch des Märzmonats sich weit und breit ergoß, so bot sich daher jetzt die sonderbare Erscheinung dar, daß dieselben Menschen, die auf politischem Gebiete mit unverständigem Eifer daran arbeiten, noch in voller Lebenskraft bestehende Einrichtungen als angeblich veraltet zu stürzen, auf dem Gebiete des Gewerbewesens mit ungleich unverständigerem Eifer bemüht waren, Zustände in die Gegenwart zurückzuführen, die wirklich veraltet waren und die ihr natürliches Ende gefunden hatten, nachdem jeder gesunde Kern der Lebensfähigkeit und Fortentwickelung in ihnen erloschen war".[1]) Diese letzten, in einem konservativen Hauptorgan publizierten Worte Hubers klingen recht wenig konservativ. Man würde aber auch irren, wenn man Hubers sozial-politischen Standpunkt mit dem der Kreuzzeitung im ganzen ohne weiteres identifizierte. Waren es doch auch gerade Meinungsverschiedenheiten auf dem Gebiete der sozialen Frage, die zum Bruche zwischen Huber und der Kreuzzeitung führten. Letztere vertrat nach wie vor, zumal seit dem Ausscheiden Wageners, in Handwerkerfragen den Standpunkt der sogenannten Zunftreaktion, welche sich trotz der eigenartigen Stellung der Handwerkerbewegung im Revolutionsjahre zur Beschützerin des Handwerks aufwarf und Rückkehr zu den Zeiten zünftlerischer Bindung anstrebte. Gleich dem reaktionären Handwerk macht auch der preußische Konservatismus mit wenig Ausnahmen für alle Handwerkernot die Gewerbefreiheit verantwortlich und übersieht dabei gewöhnlich die tiefer liegenden Ursachen. Charakteristisch für jene Auffassung ist folgender Passus der Aprilrundschau 1853: „Auf die Städteordnung von 1808 folgte die maßlose Gewerbefreiheit, welche dem Handwerk seinen sprichwörtlich gewordenen „goldenen Boden", die Grundlage seiner Existenz, unter den Füßen wegzog, die gewerblichen Sitten, Gebräuche, Ordnungen und Gesetze, — diese Heimat der bürgerlichen Zucht und Ehre, — wie mit einer Sündflut fortspülte, und lediglich materialistische Ideale verfolgend, als wären die Menschen nicht

[1]) Kreuzzeitung 1849, Nr. 33.

Menschen, sondern Produktionsmaschinen, das vereinzelte Individium der Konkurrenz und des Kapitals gegenübergestellt". Ein Kreuzzeitungsartikel vom 2./2. 1854 [1]) vergleicht die Handwerkerverhältnisse von Frankreich, England und Deutschland. Er stellt fest, daß in Frankreich beinahe allgemein anerkannt worden sei, daß die Zerstörung der gewerblichen Korporationen die Lage der Gewerbetreibenden keineswegs verbessert, sondern verschlechtert und zu einer beinahe hoffnungslosen gemacht habe. Den sozialistischen Schulen Frankreichs wird eine gewisse Berechtigung zugesprochen; denn man habe doch keine andere Wahl gehabt, als zwischen der Herstellung der alten Korporationen und dem Sozialismus, und da man sich für eine Herstellung der Korporationen nicht habe entscheiden können, so sei nichts anderes übrig geblieben, als sich dem Sozialismus in die Arme zu werfen. In England wiederum seien die gewerblichen Korporationen durch den riesenhaften Aufschwung des Fabrikwesens bedeutungslos geworden. Wenn in England die Nachteile der unbeschränkten Freiheit des Gewerbebetriebes nicht im gleichen Maße fühlbar geworden seien als in Frankreich, so liege die Ursache in dem Umstand, daß dem englischen Gewerbebetriebe durch seine Überlegenheit über den aller anderen Länder ein so unermeßlicher Markt eröffnet worden sei, daß es für keinen Zweig des Gewerbebetriebes an gewinnbringendem Absatz fehle und daß die Arbeit in der Regel noch mehr gesucht als angeboten werde. In Deutschland nun sei es aber noch nicht so weit gekommen, daß die „Rückkehr zu den gesunden Grundsätzen der Ordnung" abgeschnitten wäre. „Wie verworren auch die Bestrebungen unseres Handwerkerstandes waren, mitten in der Zerrüttung des Jahres 1848 einen festen Boden für sich zu gewinnen, so haben sie doch so viel bewiesen, daß derselbe noch keineswegs so tief gesunken ist, um sich, sofern die Gesetzgebung ihm nicht ihre Beihilfe versagt, nicht wieder zu seiner alten Kraft und zu seinem alten Wohlstande zu erheben". Für gesetzliche Beihilfe war nun allerdings die Zeit, in der das Prinzip der Gewerbefreiheit immer weitere Kreise des Volkes zu beherrschen begann, recht ungünstig. Die Regierung hatte vollauf zu tun, den Ansturm auf die noch bestehenden Innungsvorrechte während der 50er Jahre abzuwehren. So viel Konzessionen der Konservatismus dem Prinzip der Gewerbefreiheit im Fabrikwesen gemacht hatte —, in der Handwerkerfrage blieb man starr wie der größte Teil des Handwerks selbst, der auf dem Berliner Handwerkertag von 1860 gegen die Einführung einer vollkommenen Gewerbefreiheit mit der größten Entschiedenheit protestierte. Der Bund der Konservativen mit dem Handwerk wurde deshalb immer fester; die Haltung von 1848 wurde dem letzteren vollständig verziehen, und am 20. September 1861 wurde in der konservativen Versammlung zu Berlin geradezu eine große Interessenverbrüderung geschlossen, wenn auch mit Vorbehalten seitens des Handwerks. Schuhmachermeister Panse charakterisiert diese konservativ-handwerkliche Allianz in der Versammlung folgendermaßen: „Es ist eine Tatsache, daß unsere Genossen allen politischen Richtungen angehören; aber es ist auch Tatsache, daß mindestens $^9/_{10}$ fest auf dem Boden des Gesetzes vom 9. Februar stehen und das damals Gegebene aufrechterhalten wissen wollen. Unsere Bestrebungen sind sonach konservativ, und ich hoffe, daß wir bei den nächsten Wahlen fest zu den

[1]) Kreuzzeitung 1854, Nr. 28.

Grundbesitzern und die Grundbesitzer, überhaupt die Konservativen, zu uns stehen werden, ohne daß wir das Programm des Zentral-Komitees zu dem unserigen machen".[1])

2. Die Handwerkerfrage als Mittelstandsfrage.

Für das Handwerk war die Frage als eine wirtschaftspolitische eine Lebensfrage, und die Verbrüderung mit dem Konservatismus Interessenpolitik. Für letzteren war sie gleich der Arbeiterfrage nicht nur eine wirtschaftspolitische, sondern zugleich auch eine eminent konservative Frage ständischen Charakters. Deshalb konnte Wagener in der Sitzung vom 7. Mai 1861 (2. Kammer) gegen den Vorwurf, daß die Konservativen die Sache des Handwerks nur trieben, um mit ihm zu kokettieren, um seine Stimme zu erhalten, mit gutem Gewissen antworten: „Wir treiben diese Sache nur, weil wir mit dem Handwerkerstand sehr reelle gemeinschaftliche Interessen haben. Das ist die rein zuverlässig haltbare politische Allianz, die nicht ins Blaue hineingeht. Wir haben dasselbe Interesse mit dem Handwerkerstand, und darum treiben wir das Interesse des Handwerkerstandes wie unser eigenes. Außerdem, meine Herren, treiben wir es, weil wir die richtige Lösung dieser Frage als eine Lebensfrage für die modernen Staaten überhaupt betrachten". Für Wagener persönlich ist die Handwerkerfrage geradezu identisch mit der Mittelstandsfrage, in deren Lösung er die Grundlage und Voraussetzung aller übrigen praktischen Sozialpolitik erblickt. Der „standard of life der Mittelstände" erscheint ihm als der einzig richtige Maßstab für die Hebung der Lage der arbeitenden Klassen, und ohne Sicherung und Hebung der Lage der Mittelstände hält er alle Versuche, die soziale Frage auf gesetzlichem Wege zu lösen, für aussichtslos, so daß dann auch für die Agitation der Sozialdemokratie keine andere Perspektive übrig bleibe als auf eine blutige Revolution.[2]) „Vor dem Hereinbrechen des sozialistischen Sturmes" will der preußische Konservatismus „die gesunden Elemente des Handwerkerstandes" aber entschieden bewahren,[3]) sieht er doch ohnehin mit den Gerlachs „das organische Gebäude der Standesrechte und Standessitten des Bürgerstandes in seiner Grundfeste, dem uralten deutschen Zunft- und Innungswesen" durch die Gewerbefreiheit bereits stark erschüttert, wenn nicht gar schon zerstört.

II. Konservative Heilmittel und Maßnahmen zur Bekämpfung des Uebels, bez. zur Lösung der sozialen Frage.

Es ist dargelegt worden, wie der preußische Konservatismus die sozialen Nöte von Proletariat und Handwerk ihrem Wesen nach im allgemeinen als Auswuchs ungesunder Verhältnisse, als Exanthem auffaßte, wie er für sie unter Verkennung verschiedener tiefer liegender Ursachen hauptsächlich das

[1]) Kreuzzeitung 1861, Nr. 224.
[2]) Wagener. Erlebtes. II, p. 6.
[3]) Kreuzzeitung 1852, Nr. 239.

liberale System und die Gewerbefreiheit verantwortlich machte. Meist fehlte noch das Verständnis für die große Tragweite der Fragen, und nur wenige scharfe Denker ahnten damals mehr prophetisch, daß der Sozialismus Staaten und Völkern dereinst noch recht harte Nüsse zu knacken geben könnte. Noch schlummerte ja auch eine revolutionäre Sozialdemokratie im Zeitenschoße; noch hatte kein Lassalle die Massen zum Bewußtsein der Besonderheit ihrer Lage und ihres Standes gebracht. So konnte es kommen, daß die Frage harmloser genommen wurde, als sie es in Wirklichkeit war oder besser werden sollte. Für jede Krankheit gibt es eine Medizin, also, schloß man weiter, muß es auch für die „Krankheit" des sozialen Organismus Heilmittel geben, ist die Frage durch geeignete Maßnahmen vielleicht gar aus der Welt zu schaffen. Am einfachsten glaubte man noch der Handwerkernot steuern zu können; meinte man doch, ihre Ursachen einzig und allein in der Gewerbefreiheit klar erkannt zu haben. Hören wir im folgenden, zu welchen theoretischen und praktischen Maßnahmen der Schluß von der komplizierten Wirkung auf die eine Ursache führte.

1. Handwerkerhilfe.

a) Zunftreaktion.

Die Gewerbefreiheit erschien den preußischen Konservativen als Prinzip der Desorganisation, das die Gewerbe „bis zur Vogelfreiheit emanzipiert" habe; darum sollte sie beseitigt werden und an ihre Stelle das Prinzip der Organisation treten. Organisation in Zünften und Innungen! so lautete das Schlagwort, und verschiedene konservative Gruppen mit verschiedenen Nuancierungen des Organisationsbegriffes suchten dem Prinzip zum Siege zu verhelfen. Da ist zunächst einer Gruppe zu gedenken, die sich an die Gebrüder Gerlach anschloß. Sie umfaßte in der Hauptsache den christlich-germanischen Kreis Friedrich Wilhelm IV. und wurde in der Presse bis Anfang der 60er Jahre vertreten durch die dem Kreise nahestehende Kreuzzeitung. Ihr Name „Zunftreaktion" charakterisiert ihre Bestrebungen. Als positive Mittel zur Erhaltung und Kräftigung des Handwerks wurden bereits 1848 von ihr vorgeschlagen:

1. Einführung des Befähigungsnachweises für das Handwerk,
2. Korporative Organisation desselben in Zünften,
3. genossenschaftliche Verbindungen zur Beschaffung von Kredit,
4. Bekämpfung des Hausierhandels.

Ein auf die Handwerkerfrage bezüglicher Kreuzzeitungsartikel vom 14. Oktober 1852[1]) bezeichnet als „Weg zur Heilung" die „Wiederherstellung des korporativen Elementes und dessen politischer Bedeutsamkeit, Wiederherstellung der Standesehre, und soweit Menschen überhaupt Garantien gewähren können, einer gesicherten Existenz, Wiederherstellung von Zucht und Sitte und des dafür unentbehrlichen Instituts der Standesobrigkeit". Der Begriff des Zunftzwanges spielt dabei natürlich eine große Rolle. Die Kreuzzeitung wehrt sich wohl gegen den Vorwurf der Wiedereinführung des alten Zunftzwanges, betrachtet es aber doch als einen großen Irrtum, wenn man sich etwa deshalb scheute, „für alle Gewerbetreibenden ohne Ausnahme

[1]) Kreuzzeitung 1852, Nr. 239.

die Verpflichtung des Beitritts zu den gewerblichen Korporationen auszusprechen", weil man darin eine Herstellung des Zunftzwanges erblicke. Der alte Zunftzwang habe doch nur darin bestanden, einen jeden, der nicht gefiel, unter irgend welchen Gründen auszuschließen. „Solange man sich nicht entschließen kann, die Verpflichtung des Beitritts zu einer allgemeinen zu machen, werden die gewerblichen Korporationen nur ein Scheindasein fristen, weil gerade die vermögenderen Gewerbtreibenden es in ihrem Interesse finden werden, sich von den Korporationen entfernt zu halten, die dadurch ihres Lebensnervs, der Handwerksehre, beraubt werden".[1]) Als durchaus verfehlt dagegen seien alle Versuche und Vorschläge anzusehen, „der sozialistischen Auffassung des Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern" in der Gewerbegesetzgebung Eingang zu verschaffen und das Verhältnis zwischen Meistern und Gesellen in ein ausschließlich pekuniäres zu verwandeln und von dem Innungszwang nichts als Kassenzwang zu konservieren.

Ihr Ideal erblickte die Zunftreaktion in einer zünftlerischen Gewerbeordnung, eine solche mußte ihre Spitze selbstverständlich gegen Industriesystem und Kapitalismus richten und retardierend auf die industrielle Entwicklung wirken. Für das Staatslexikon liegt in der Erstarkung der korporativen Elemente auf der Grundlage einer solchen historischen Gewerbeordnung sogar „eine Möglichkeit des Sieges über das Heer der geldumpanzerten Industriellen". Der Präsident von Gerlach hält wie Marx die Herrschaft des Geldes und der Industrie nur für eine neue Form der Feudalität, die mit dem Siege der großen Etablissements und der Knechtschaft der Proletarier enden müsse. Während aber Marx zur Vereinigung aller proletarischen Elemente und zur sozialen Revolution mit Vergesellschaftung der Produktionsmittel auffordert, kommt Gerlach zu dem Schluß, daß dem Handwerksmann nur zu helfen sei durch gesetzliche Inauguerierung monopolisierter Zünfte und Genossenschaften, also durch Wiederherstellung des Mittelstandes, in dem allerdings Kapital und Arbeit in Zukunft vereinigt sein solle. So entsteht die Forderung einer Art staatlicher Garantie des Mittelstandes durch gesetzlichen Handwerkerschutz. Nach Stahl soll der Staat dahin wirken, daß die große Masse des Volkes überhaupt einen Mittelstand bilde, daß die Gesetzgebung deshalb für die Stetigkeit des Besitztums sorge; denn die Großindustrie bedrohe die Gesellschaft mit ernsten Gefahren. Deshalb soll der Staat insbesondere der Erhaltung eines Gewerbestandes kleiner bemittelter Meister im Gegensatz zu Fabrikherren und Fabrikarbeitern Rechnung tragen und ersteren, soweit er noch ein blühender Stand sei, durch jedes Mittel gegen die Großindustrie in Schutz nehmen. Beachtung verdient der interessante Kampf um die Gewerbeordnung bez. deren Gegenteil in den Verhandlungen der preußischen II. Kammer am 17., 18. und 19. Oktober 1849. In der Diskussion tritt auch Bismarck auf, und zwar als Verfechter des Zunftzwanges, d. h. der gesetzlich festgelegten Zwangspflicht zum Innungsbeitritt. Er macht dabei aufmerksam auf die liberale Inkonsequenz, Schutz gegen das Ausland zu verlangen, den Schutz gegen die Auswüchse inländischer Konkurrenz aber zu verdammen. Es ist ihm „ein überraschender Widerspruch gewesen, daß gerade in den Provinzen, wo die Schutzzöllner heimisch

[1]) Kreuzzeitung 1854, Nr. 28.

sind, sich die meisten und lebhaftesten Stimmen gegen die Gewerbefreiheit erheben"; er könne dies „unmöglich dem Grunde zuschreiben, daß die Fabrikherren einen ähnlichen Schutz, wie sie auf Kosten der Abnehmer genießen, nicht auch dem Handwerk gönnen sollten".[1])

b) Zunftreformer.

War der preußische Konservatismus der 50er Jahre im allgemeinen für Beibehaltung der bestehenden Zünfte, so gab es doch auch konservative Stimmen, welche gegen die rein historischen Zünfte auftraten, aber nicht als Feind des Zunftgedankens überhaupt, sondern nur als Reformer in einem fortschrittlichen Sinne. Einen solchen Standpunkt vertraten z. B. H. Wagener, K. Rodbertus und V. A. Huber.

Hermann Wagener, der in seinen Lebenserinnerungen „Erlebtes" mit Stolz erzählt, daß er samt seinen Freunden „die Handwerkerbewegung, welche zu jener Zeit namentlich zu Frankfurt a. M. mit ebenso viel Energie als Sachkunde betrieben" worden sei, von Anbeginn „mit größtem Eifer unterstützt" habe, vertritt bereits gegen das Ende der uns interessierenden Zeit die Anschauung, daß die Handwerkervereinigungen der alten Wirtschaft nicht so ohne weiteres wieder errichtet werden könnten, und schlägt als etwas Neues Handwerkskammern vor, mit der für die konservative Weltanschauung starken Konzession, auch Arbeitervertreter zuzulassen und zur Lohnregulierung mit heranzuziehen. Körperschaften ständiger Schiedsrichter sollen mit Exekutivkraft ausgestattet werden. Bei alledem war Wagener durchaus nicht etwa ein Gegner der Innungen oder des Prüfungszwanges überhaupt; am 6. April 1854 plädiert er noch für erstere, am 7. Mai 1861 noch für letzteren. Wagener ist wohl samt einem kleinen Teile der konservativen Partei, der Fraktion Wagener, aus der Zunftreaktion hervor-, aber auch darüber hinausgegangen, weil er realpolitisch mit der Großindustrie als einem neuen Faktum rechnet. Die von ihm erstrebte staatliche Neuordnung des Erwerbslebens soll deshalb auch nicht bloß das Handwerk, sondern das ganze Erwerbsleben umfassen. In diesem Punkte berühren sich seine Anschauungen stark mit denen des großen deutschen Mittelstandspolitikers K. Marlo (= Karl Georg Winkelblech) aus Kassel, der 1848 als Inspirator des Frankfurter Handwerkerkongresses eine durchgreifende, alle Industriezweige umfassende Zunftverfassung mit „sozialen Kammern" und einer administrativen Leitung der ganzen Produktion[2]) fordert und in seinem System des „Föderalismus", das er in seinen „Untersuchungen über die Organisation der Arbeit oder System der Weltökonomie" so geistvoll entwickelt, gleichfalls der Verbindung von Kapital und Arbeit im Mittelstand das Wort redet.

Wageners Anschauungen über die gewerblich soziale Frage haben auch vieles gemeinsam mit den gelegentlich der Arbeiterfrage näher zu skizzierenden Ansichten des ihm so geistesverwandten Rodbertus, dessen Begünstigung des Handwerkerstandes nicht etwa den einzelnen zünftlerischen Wünschen desselben galt, sondern „nur ganz allgemein dem in ihnen noch

[1]) Sten. Berichte II. Ka. 1849. Bd. II, p. 768.

[2]) K. Marlo. Untersuchungen über die Organisation der Arbeit oder System der Weltökonomie 1848. Tübingen 1884. 2. Aufl., p. 294.

forterhaltenen Drange nach festen sozialen Formen."[1]) So denkt auch Radowitz bei seiner bis ins Mittelalter zurückgreifenden Restauration nicht an eine Erneuerung des Mittelalters in einer bestimmten geschichtlichen Daseinsform, sondern nur ganz allgemein an die Rückkehr zu den sozial wertvollen Prinzipien, welche diesen geschichtlichen Bildungen zu Grunde liegen. Über die Neugestaltung gerade der Handwerksverhältnisse „mit Berücksichtigung des Dranges nach festen sozialen Formen" geben uns leider beide keine nähere Auskunft. Fürs Erste empfiehlt Rodbertus nur zwei, mehr indirekte und palliative Mittel, das kleine Kapital zu heben, nämlich 1. die Demokratisierung des Kredits und

2. die Erhöhung des Einkommens der arbeitenden Klassen.

Für Rodbertus sowohl als auch Radowitz und V. A. Huber bedeutet die Handwerkerfrage übrigens nur eine Unterfrage des großen sozialen Problems eines Ausgleiches von Kapital und Arbeit, steht daher in inniger Verbindung mit der Arbeiterfrage. V. A. Huber fällt trotz mancher Übereinstimmung mit den genannten Sozialreformern insofern aus der Reihe heraus, als er bei seinen Reformvorschlägen gleich dem Liberalismus einzig auf die freie Selbsttätigkeit aufbaut, von „gesetzlichem Zwang und Bevormundung" wie bei den Korporationen, Zünften und Innungen absolut nichts wissen will. Sein Staatsideal ist die „Einheit und formale Unumschränktheit in der höchsten und allgemeinen Staatsgewalt und die Freiheit in den lokalen Organen", sein später näher zu erörterndes Ideal für Handwerker und Arbeiter. „Vereinigung der beiden Hauptfaktoren der Volkswirtschaft, Kapital und Arbeit, in einer Hand, durch Bildung eines größeren Kapitals aus kleineren, gleichsam proletarischen Beiträgen, und fruchtbare Verwertung desselben in einem distributiven oder produktiven oder gemischten Geschäft, in Verbindung mit mannigfachen sittlich und intellektuell förderlichen Beziehungen der Mitglieder unter einander, welche namentlich bei genossenschaftlicher Produktion bis zu wirklich gemeinsamer Arbeit, und bei voller Entwicklung der distributiven Seite und ihrer Anwendung auf die Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses sogar bis zu gemeinsamer Ansiedelung entwickelt werden."[2]) Mit diesen letzten Ausführungen Hubers sind wir zu dem wichtigen Begriff der Assoziation gelangt, der von der Gruppe der Zunftreaktion der 50er Jahre bekämpft wurde. Korporation oder Assoziation? das war eine der wichtigsten theoretisch-sozialen Fragen jener Zeit. Es möge uns daher gestattet sein, diese Begriffe im Verlaufe der Untersuchung in einem besonderen Teile abzuhandeln; berühren sie doch auch ebenso sehr als das Handwerk die Organisation der proletarischen Fabrikarbeiter.

c) Konservative Zunftgesetzgebung.

Die 1811 durch Gewerbegesetz eingeführte Gewerbefreiheit wurde bekanntlich 1845 durch eine allgemeine Gewerbeordnung mit einigen Abänderungen und Einschränkungen auf alle Provinzen des preußischen Staates ausgedehnt. Das Handwerk lag aber damals so am Boden, daß die Hauptforderung der Handwerker in der Revolutionszeit der Beseitigung der bestehenden Gewerbefreiheit galt. Typisch für die konservativ-reaktionären Forderungen des preußischen und deutschen Handwerkerstandes sind die großen

[1]) Wie ist dem Handwerkerstande zu helfen. Aufsatz von Rodbertus, mitgeteilt von M. Wirth. Deutsche Worte XIV. Jahrg. 1894.

[2]) Concordia. Blätter der gemeinnützigen Baugenossenschaft I. Lpz. 1861, p. 5.

Verhandlungen der ersten Abgeordneten-Versammlung des Norddeutschen Handwerker- und Gewerbestandes zu Hamburg (2.—6. Juni 1848) und die Verhandlungen des ersten Handwerker- und Gewerbekongresses zu Frankfurt a. M. vom 14. Juli bis 18. August 1848. Beide betonen den Niedergang des deutschen Mittelstandstages zufolge des Übergewichts des Kapitals über die Arbeit; beide fordern deshalb vom Staate eine allgemeine Organisation der Arbeit an Stelle der halben Maßregeln. Marlos Einfluß war zunächst überwiegend; wenn in Frankfurt auch nicht alle Handwerker auf seine föderalen Grundsätze schworen, so fühlten sie sich doch mit ihm eins in der Verdammung der liberalen Wirtschaftsweise und in dem Wunsche nach neuen Bindungen. Die fast einstimmige Klage der auf diesem Kongreß versammelten Handwerker gipfelte in folgendem Notschrei: „Wer möchte es . . . dem deutschen Handwerkerstande verargen, wenn er, dem nur noch einige Atemzüge vergönnt sind, die letzten Kräfte zusammenrafft und im Angesichte Deutschlands, unter den Augen seiner Vertreter im Parlament, einen feierlichen, von Millionen Unglücklicher besiegelten Protest gegen die Gewerbefreiheit einlegt?“ [1]) Eine allgemeine deutsche Handwerker- und Gewerbeordnung konnte zwar als Resultat langer und ernstlicher Beratungen dem volkswirtschaftlichen Ausschuß des Parlaments überreicht werden; die darin ausgesprochenen Grundsätze sind aber von der einem ökonomischen Liberalismus huldigenden Majorität desselben, im Gegensatz zu einer wesentlich zünftlerischen Minorität (Degenkolb, Kolb, Veit, Becker-Gotha, Lette) kaum beachtet, die Arbeiten des volkswirtschaftlichen Ausschusses außerdem viel zu spät erledigt worden (Vorlage des Entwurfes erst am 26. Febr. 1849). So ist der Handwerkerkongreß samt seinem großen Inspirator Marlo im Strudel der politischen Bewegung, von dem zünftlerischen Niederschlag in Preußen, Hannover, Bayern abgesehen, ohne sonderlichen reellen Erfolg geblieben.

In Preußen hatte die Nationalversammlung am 21. Juni 1848 eine durch Sachverständige verstärkte Gewerbekommission eingesetzt, welche auf Grund der eingegangenen Petitionen Vorschläge zu einer provisorischen Gewerbeordnung machen sollte. Nachdem außerdem eine vom 17. bis 30. Januar 1849 tagende Handwerkerkonferenz unter dem Vorsitze von der Heydt's ihre Wünsche ausgesprochen hatte, erfolgte bereits am 9. Febr. 1849 die Publikation der „Verordnung“ und Ende des Jahres die Genehmigung derselben durch die Kammern. Die zunächst von der Regierung allein oktroyierte Verordnung kam den zünftlerischen Wünschen sehr weit entgegen. In etwa 70 Gewerken wurde der selbständige handwerksmäßige Gewerbebetrieb vom Eintritt in eine Innung bez. vom Befähigungsnachweis vor einer Prüfungskommission abhängig gemacht. Schöpfer dieser im konservativen Geiste gehaltenen Verordnung war der Handels- und Finanzminister von der Heydt, von dem Hermann Wagener sagt: „Im Grunde seines Wesens blieb er natürlich ein liberaler Bourgeois“.[2]) Prinzipiell war der Minister allerdings für die Gewerbefreiheit, 1849 wenigstens noch.[3]) Nach Wagener hatte er jedoch „soviel Verständnis der Weltlage, um sich mehr als irgend ein anderer mit den materiellen Interessen des Volkes und speziell des Handwerkerstandes

[1]) Marlo. Untersuchungen über die Organisation der Arbeit. I, p. 164. Vorwort zum Entwurf einer Gewerbeordnung.
[2]) H. Wagener. Erlebtes, p. 73.
[3]) Sten. Berichte der II. Ka. 1849. Bd. II, p. 730.

zu beschäftigen". Noch im Jahre 1861 weiß es ihm die Kreuzzeitung im Namen vieler tausend Handwerker zu danken, daß seine Gewerbeordnung „dem hinsiechenden und in Knechtschaft verfallenden Gewerbe schon wieder in etwas aufgeholfen habe" [1]). „Der Herr Minister hat die Gewerbegesetze immer mannhaft gegen die Angriffe verteidigt — wodurch er sich aufs Neue den Dank verdient hat aller derer, die einen ehrenwerten tüchtigen Handwerkerstand konserviert wissen wollen".

Nach den Reformen von 1849 selbst hatte die Befriedigung darüber allerdings nicht allzulange gedauert. Durch den ersten Sieg ermutigt, forderte man bereits 1853 geradezu die Wiedereinführung des allgemeinen Zunftzwanges, die Festsetzung von Arbeitsgrenzen zwischen den einzelnen Handwerken und die Erschwerung der Niederlassung junger Meister. Aber für solche Tendenzen war in der 2. Kammer trotz der 128 konservativen Stimmen (1852—1855) wenig Stimmung zu machen. Dafür ist auf dem Gebiete des gewerblichen Kassenwesens während der 50er Jahre auch für die Handwerker und ihre Gehilfen mancherlei getan worden. „Von dem Schutze der in- oder außerhalb der Innungen bestehenden oder sich bildenden gewerblichen Kranken-, Sterbe- und Hilfs-, Witwen- und Waisenkassen, der Institute zur Unterbringung arbeitsuchender, erkrankter oder aus anderen Gründen hilfebedürftiger Gesellen oder Gehilfen ist man immer bestimmter zur Feststellung der Verpflichtung der Bildung solcher Institute und des Beitritts sämtlicher Gewerbetreibenden, Gesellen und resp. Fabrikarbeiter fortgegangen".[2]) Aus der bereits genannten Stimmenzahl der preußischen Konservativen in der Legislaturperiode 1852/55 ist allerdings ersichtlich, daß jene weitere preußische sozial-politische Gesetzgebung vornehmlich in den Jahren 1853 und 1854, außer vom Konservatismus von einem beträchtlichen Teile des Liberalismus unterstützt worden sein muß. Im Vordergrunde des Interesses stand übrigens längst nicht mehr die Handwerkerfrage, sondern ganz vornehmlich die Arbeiterfrage. Wir werden deshalb bei der Diskussion der letzteren auf die Gesetze von 1853 und 1854 ausführlicher zu sprechen kommen.

Mit dem Jahre 1858, in dem ein grundsätzlich liberales Ministerium zur Regierung kam, wurde die konservative Partei in der Handwerkerfrage aus der Offensive mehr und mehr in die Defensive zurückgedrängt. Reichenheim und mit ihm die ganze Fraktion Vincke (70) hatte es 1861 auf Beseitigung der Gewerbeordnung von 1845 und 1849 abgesehen; und da entwickelte denn die konservative Partei auf dem parlamentarischen Kampfplatz noch einmal ihre ganze Stärke und Beredsamkeit, um die bedrohte Gewerbeordnung zu retten. Das Handelsministerium blieb allerdings handwerkerfreundlich und erklärte im Landtage, daß es nach Maßgabe der auf ein Rundschreiben hin eingegangenen Berichte, welche sich überwiegend für den Bestand der Innungen und des Prüfungszwanges aussprachen, von der Notwendigkeit einer Änderung des bestehenden Rechtszustandes durchaus nicht überzeugt sei.[3]) Die Mehrzahl der vernommenen Instanzen (Magistrate, Polizei, Direktoren, Handelskammern, Kaufmannschaften, Landräte usw.) hatte als ihre Erfahrung bestätigt, „daß der Handwerkerstand durch die Einwirkungen der Gewerbegesetze von 1845 und 1849 an Bildung,

[1]) Kreuzzeitung 1861, Nr. 252.
[2]) „ 1858, Beilage zu Nr. 58.
[3]) „ 1861, „ „ „ 81.

Tüchtigkeit und Wohlhabenheit gewonnen habe".[1]) Von den Lokalbehörden hatten 150 für die Bejahung einer gedeihlichen Entwicklung, 84 für die Verneinung derselben gesprochen, von den Kommunalbehörden der Städte über 10000 Einwohner waren 36 für, 22 wider die Innungen gewesen. Hartnäckig tobte der Kampf, mitunter sogar recht lustig, für und wider die Innungen am 6. und 7. Mai 1861 in der zweiten Kammer. Im konservativen Lager traten als Verteidiger der Zünfte auf Dr. Hahn, Graf Oriolla, von Wedell, Grenzberger und Wagener. Die beiden erstgenannten Redner betonen immer wieder die Erhaltung des Handwerks als des eigentlichen Kerns des Mittelstandes, dessen Erhaltung im Interesse des Staates liege. Graf Oriolla verlangt deshalb für das Handwerk Schutz vor der überlegenen Kraft des Kapitals. „Wenn sie das Handwerk und die Großindustrie auf einer Linie behandeln, wenn sie das Handwerk in die Arena der Großindustrie hinüberführen, so muß es von der überlegenen Kraft überrannt werden; denn nur gleiches kann mit gleichem konkurrieren; nur gleiche Kräfte können miteinander ringen".[2]) Auf der liberalen Seite erscheint Schulze-Delitzsch als ein Hauptgegner aller zünftlerischen Bestrebungen, deren Forderungen dahingingen, „daß der Staat für die einzelnen Existenzen garantieren solle"; da stände man ja unmittelbar vor dem Sozialismus; denn „die gewerbliche Initiative verlegen in den Staat, den Staat gewissermaßen zur Vorsehung der Bürger machen, die für alle sorgt und denkt, und dann vom Staat die Garantie einer angemessenen Existenz verlangen für jeden einzelnen Bürger, — das ist der Kern aller sozialistischen Systeme, wie sie sich auch im einzelnen modifizieren mögen".[3]) Im übrigen könne die Industrie nicht von den übrigen Beschäftigungen und Bestrebungen der Menschen isoliert werden; der industrielle Fortschritt falle in seinem Ausgangspunkt mit dem Kulturfortschritt zusammen und führe auch in seinem Endpunkt wieder darauf zurück. Hilfe könne dem Handwerker nur dadurch gebracht werden, daß ihm mehr Kapital und damit mehr Unternehmungsgeist zugeführt und so sein Übergang in die Bahnen der neuen Industrie mehr und mehr ermöglicht werde. Der praktische Weg knüpfe wohl an die Innungen an, aber nicht an die Form, sondern an den Geist: „den Geist der Einigung und Selbsthilfe". — Die Regierung erklärte schließlich, daß sie „zur Zeit nicht im Stande" sei, einer Änderung der betreffenden Gewerbegesetzgebung zuzustimmen, und ließ es sich nicht nehmen, noch darauf hinzuweisen, daß die Herren Degenkolb und Veit, die so eifrige Vertreter einer absoluten Gewerbefreiheit seien, noch im Jahre 1848 als Unterzeichner des Minioritätsgutachtens des volkswirtschaftlichen Ausschusses einen absoluten Innungszwang befürwortet hätten. Am 8. Mai 1861 erfolgte dann die Abstimmung über die Resolution, daß das Haus der Abgeordneten beschließen wolle, „den von den Abgeordneten Müller (Demmin), Reichenheim und Genossen eingereichten Entwurf eines Gewerbegesetzes . . . dem Königlichen Staatsministerium mit der Erwartung zu überweisen, daß dasselbe eine Revision der die Gewerbeverhältnisse betreffenden Gesetzgebung einleiten werde". Für diese von dem Hause amendierte Resolution stimmten 164 Abgeordnete, dagegen 108. Mit dieser Niederlage hatte der Konservatismus

[1]) a. a. O.
[2]) Sten. Berichte der II. Ka. 1861. Bd. II, p. 1103.
[3]) a. a. O., p. 1113.

dessen Stimmen 1861 ohnehin auf 59 herabgesunken waren, endgültig aufgehört, in der Handwerkerfrage ein entscheidender Faktor zu sein.

2. Korporation (Kreuzzeitung) und Assoziation (Huber, Schulze-Delitzsch) als Organisationsformen für Handwerk und Proletariat.

a) „Korporation" und Kampf gegen die „freie Assoziation".

Korporation und Assoziation! Die Begriffe enthalten mancherlei Verwandtes, aber auch mancherlei Gegensätzliches. Und das letztere genügt, während der 50er Jahre zwischen den Vertretern dieser Prinzipien teilweise einen fast unversöhnlichen Kampf heraufzubeschwören. Korporation, vertreten durch die Kreuzzeitung und die Zunftreaktion auf der einen Seite — Assoziation, vertreten durch einige Reformkonservative in der Gefolgschaft V. A. Hubers und den Liberalismus, auf der anderen Seite. Die Kluft war mitunter so groß, daß zwischen den konservativen Vertretern der Assoziation, die doch letzten Grundes auf dem liberalen Prinzip der Selbsthilfe beruht, und den liberalen Verfechtern derselben auf sozialem Gebiete weit mehr Berührungslinien vorhanden waren als zwischen ersteren und den Verfechtern der staatlich garantierten Korporation. Während der Begriff der Korporation ein geschlossener, fest umrissener ist, auf den sich die Hauptmasse der konservativen Partei einigte, so könnte man von der „Assoziation" im konservativen Lager nicht das Gleiche sagen. Fast jeder konservative Vertreter gab diesem Prinzip eine ganz besondere individuelle Prägung, so daß zum Beispiel über die Ausdehnung der Assoziation (ob für Handwerk oder Arbeiter oder für beide), über ihre Aufgaben und über die Mitwirkung des Staates dabei recht verschiedene Auffassungen herrschten.

Eine höchst wichtige Rolle bei dem ganzen Streit spielt der konservative Begriff der Autorität und der Obrigkeit. Wie die Kreuzzeitung die einzig positive Lösung der sozialen Frage in „bestimmten qualifizierten Personen als von Gott gesetzter Autorität" findet,[1]) so kann sie sich auch die Korporation als konservatives Prinzip nicht anders denken als ausgestattet mit „eigener Kraft und selbständiger Obrigkeit", mit Autorität der Meister über die Gesellen, Lehrburschen, bez. Fabrikarbeiter. Wie früher bereits angedeutet, sollen ja auch die Verhältnisse der Fabrikarbeiter, und zwar sowohl ihre Beziehungen untereinander, als auch zu den Fabrikherren, nach Möglichkeit eine korporative Gestaltung erfahren, „weil es keine andere Form des geselligen Zusammenlebens gibt als die Korporation, welche es gestattet, einen festen und dauernden Zusammenhang zu begründen".[2]) Das Moment der Autorität und der Obrigkeit aber darf nie fehlen; denn darin liegt gerade das Unterscheidende von der Assoziation. Die „freie Assoziation" gleichgestellter Glieder auf reiner Selbsthilfe beruhend, gilt als demokratisch und nivellierend; sie erscheint deshalb als „eine revolutionäre Ordnung, welche die in Fabrikarbeitergruppen aufgelösten Handwerkerinnungen künstlich zu politischen Agitationsmassen zusammenballt".[3]) Politische Prinzipienfragen

[1]) Kreuzzeitung 1850, Nr. 112.
[2]) „ 1854, „ 60. Das Fabrikwesen.
[3]) Staatslexikon 1861. VIII, p. 323.

sind also auch hier wieder entscheidend. Die Kreuzzeitung formuliert diese Tatsache 1856 folgendermaßen: „Korporation und Assoziation bedeuten nach ihrem Wesen und namentlich nach ihrer heutigen Stellung zu einander auf dem ökonomischen Gebiete ziemlich dasselbe, was ständische Gliederung und Parteibildung auf dem politischen".[1]) Assoziation an sich erscheint der Kreuzzeitungspartei schließlich auch noch dadurch verdächtig, daß sie den „positiv christlichen Kräften und kirchlichen Institutionen der Zeit" neutral gegenüber stehe. „Will Christus der Herr über alles und in allem sein, so will er es auch in den Anfängen und in allen Teilen sein". „Rein philanthropischen und sonstigen gemeinnützigen Bewegungen" will die Kreuzzeitung deshalb nicht einmal wie Huber eine relative Berechtigung zusprechen. „Owens gottlose Absurditäten, seine und der französischen Schule sozialistischen und kommunistischen, Schulzes politische Tendenzen, sie schauen durch, soviel des Absurden auch abgestreift sein mag". Wenn auch die Zunftreaktion die „freie Assoziation" heftig bekämpft, so ist sie deswegen aber doch kein Todfeind des Genossenschaftswesens überhaupt. Seit 1856 wenigstens sucht die Kreuzzeitung auf Hubers Angriffe hin einzulenken und eine Vermittlung anzustreben. Huber hatte in seinen Reisebriefen[2]) u. a. den Passus gebracht: „Solange die speziell sich so nennende konservative Presse mit ihrer einer besseren Sache würdigen Beharrlichkeit ohne alle Beweise immer wieder den Satz wiederholt, von dem ich nicht weiß, worin er sich am meisten auszeichnet, durch seine Absurdität oder durch seine Perfidie: „Die Korporation ist konservativ und die Assoziation ist revolutionär", darf ich auch nicht müde werden, meinen Satz zu wiederholen und zu beweisen: die Assoziation ist die einzig wahrhaft konservative Korporation der Gegenwart und Zukunft für die sogenannten arbeitenden Klassen". Darauf versucht die Kreuzzeitung,[3]) gegen Hubers Vorwürfe Stellung zu nehmen. „Wir erinnern uns jetzt kaum mehr, in welchem Zusammenhang er (der Satz D. V.) wiederholt und mit Nachdruck ausgesprochen worden; wir sehen auch nicht an, die Behauptung in dieser Ausschließlichkeit als unzulässig zu bezeichnen: sie würde nicht allein der Assoziation Unrecht tun, sondern, indem sie einen unbedingten, keiner Vermittlung fähigen Gegensatz zwischen ihr und der Korporation voraussetzt, auch letztere der Aussicht berauben, sich durch Aufnahme assoziativer Momente zu erweitern und zu verstärken — ein Wachstum, dessen die Zukunft, wie wir noch sehen werden, in unseren Tagen sehr bedarf". Die Vermittlung erblickt die Kreuzzeitung in der Formel: „Die Innung bedarf der Assoziation und die Assoziation der Innung".

Wie denkt sich nun der preußische Konservatismus die Organisation der Arbeiter auf korporativer Grundlage? Das Staatslexikon gibt uns hierauf ausführlich Antwort. Die Vereine der Arbeiter sollen zwar einfacher sein als eigentliche zunftartige Einrichtungen, aber doch unter einer Obrigkeit stehen, die teils aus ihrer Mitte, teils von der Regierung zu stellen wäre. Diese Obrigkeit hat folgende Aufgaben: Vertretung ihrer Klienten in allen Lohnangelegenheiten und Lohnverträgen, Schlichtung aller Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, bez. Vertretung der

[1]) Kreuzzeitung 1856, Nr. 152.

[2]) V. A. Huber. Reisebriefe aus Belgien, Frankreich und England im Sommer 1854. 2 Bände. Hamburg 1855. I. Bd., XV.

[3]) Kreuzzeitung 1856, Nr. 152.

letzteren vor einer höheren schiedsrichterlichen Instanz, Überwachung der Aufnahme und des Betragens der Vereinsmitglieder, vorbehaltlich höherer Entscheidung in allen Fragen von besonderer Wichtigkeit. Alle Angehörigen sind streng gebunden an das Vereinsgesetz, das beispielsweise die Verehelichung nur unter gewissen, die Wahrscheinlichkeit der Verarmung ausschließenden Bedingungen gestatten würde.

b) Assoziationsfreundlicher Konservatismus.

Stahl. Nicht alle Konservativen strengster Observanz witterten immer nur wie die Kreuzzeitung die „Gefahr, welche der Geist der Selbsthilfe der Autorität bringe". So fand Friedrich Julius Stahl in der Macht der Assoziation das Positive, das man vom Sozialismus lernen könne. Die Korporation bestehe nur in der „Sicherung der Nahrungsmöglichkeit", die Assoziation dagegen in der Gemeinschaft des Nahrungsbestrebens selbst. Die Macht des letzteren Prinzipes sei unleugbar; denn „als Einigung, Verdichtung der Arbeits- und Kapitalskräfte steigert sie (die Assoziation) die Wirkung derselben auf dem Gebiete der Produktion ins Ungeheure". In ihr liege darum bis zu einem gewissen Grade ein Gegenmittel für die Ärmeren gegen die Übermacht des Kapitals. „Die minderbemittelten Handwerker können durch gemeinsame Anschaffung einer Maschine dem Fabrikanten, durch gemeinsame Magazine ihrer Arbeit dem Magazinunternehmer standhalten. Ebenso kann die Assoziation für die Konsumenten eine ungeheure Ersparnis gewähren und dadurch namentlich der ärmeren Bevölkerung zur unberechenbaren Erleichterung werden".[1]) Stahl erblickt in der Assoziation deshalb einen „Haupthebel der künftigen Volkswirtschaft", einen „Hebel der Produktion", eine „Remedur gegen Not". Bei alledem denkt er sich die Assoziation aber durchaus nicht als allumfassende Form der Produktion und Konsumtion, sondern nur als Organisation bestimmter mittelständischer Gruppen.

V. A. Huber. Huber ging schon einen Schritt weiter, indem er vornehmlich auch das Proletariat in den Kreis seiner Erwägungen hereinzog. Stieß sich die Zunftreaktion an die demokratischen Tendenzen der Genossenschaftsbewegung, die letztere in England und Frankreich ursprünglich auch wirklich gehabt hat, so erkannten Huber und seine Freunde bald, daß der Radikalismus durchaus nicht der Bewegung als Wesenseigentümlichkeit anhaften mußte. Man fand im Gegenteil in der Assoziation ein „eminent konservatives Prinzip" wirksam, ein Prinzip, das als organisierend und antisozialistisch wegen der Betonung der freien Ordnung Gelegenheit bot, die Härten eines einseitigen Individualismus zu mildern und dabei einem nivellierenden Sozialismus vorzubeugen. War es doch nicht von ungefähr, daß die christian socialists Englands (Carlyle, Morris, Maurice, Kingsley, Lord Ashley, Th. Hughes u. a.), die Protektoren des Genossenschaftswesens, der konservativen Richtung angehörten.

Für Huber war, wie wir bereits sahen, die Assoziation geradezu „die einzig wahrhaft konservative Korporation der Gegenwart und Zukunft für die sogenannten arbeitenden Klassen". Er wurde nicht müde, ihre Vorzüge in Wort und Schrift zu entwickeln. Die Wurzeln seines sozialen

[1]) Stahl. Vorlesungen, 278.

Denkens liegen nicht wie bei Rodbertus, Radowitz, K. Marx und anderen im Idealismus eines Fichte oder Hegel, sondern im Christentum, daher bei ihm, ähnlich wie bei Wichern, jene starke Verquickung der sozialen Frage mit der inneren Mission, wie er denn auch der Assoziation im besonderen nur soweit höhere Berechtigung zugesteht, als sie „unter dem Einfluß der positiv christlichen Elemente, Mächte und Anstalten der Zeit" stehe. In der Literatur findet sich mitunter die Meinung vertreten, als sei Huber in seinen sozialen Anschauungen von Owen und den christian socialists befruchtet und bestärkt worden. Demgegenüber steht sein eigenes Urteil,[1]) das von einem „völlig selbständigen Ursprung" spricht, der „soweit rechts liege, wie nur irgend eine Frucht der Zeit". Außerdem will sich Huber bis zum Jahre 1852 niemals näher „um Owen und sein Treiben" bekümmert haben. Die Ursache „des schreienden Mißverhältnisses zum Nachteil der Armen" findet er immer in der Isolierung des einzelnen Arbeiters oder der einzelnen Arbeiterfamilie und ihres Erwerbs. „Diese ökonomische Vereinzelung aber ist es, welche den Armen zwingt, immer in kleinster Quantität zur Befriedigung des nächsten Bedürfnisses von der letzten Hand, also immer am teuersten, zu kaufen".[2]) Zwischen dem Arbeitslohn und den Preisen der Lebensmittel überhaupt findet er außerdem ein gewaltiges Mißverhältnis. In der Assoziation, namentlich in deren Form als innerer und äußerer Kolonisation, erblickt Huber das Mittel einer gewaltigen Steigerung „der gesamten materiellen und geistigen Kräfte des proletarischen Atoms, wodurch deren Tragweite durch und in der großen Ökonomie so bedeutend vermehrt wird, daß sie unter allen Umständen jedenfalls ein in demselben Maße erhöhtes und gesichertes Niveau der ganzen Lebenshaltung verbürgt".[3]) Für die Assoziation auf dem Gebiete der Produktion hält Huber — gleich dem ihm sonst so fernstehenden Liberalismus — in Deutschland nur eine beschränkte, langsame und vorsichtige Entwicklung ohne wesentliche Veränderungen in den Verhältnissen des Arbeiters zum Arbeitgeber für möglich und wünschenswert. Um so größere Bedeutung aber hat nach ihm „die distributive, ökonomische oder konsumtive Assoziation", deren erste Keime und Anfänge in den Liedke'schen Sparvereinen und in den Baugesellschaften vorlägen. Es handelt sich für Huber darum, das Prinzip der Assoziation, das sich bei den Sparvereinen in einer beschränkten Anwendung durchaus bewährt habe, „auf alle Zweige der Ökonomie einer Arbeiterfamilie, auf alle Bedürfnisse des besseren Zustandes dieser Klasse auszudehnen".[4]) Die Gründung neuer sozietärer Wohnplätze mit gemeinsamer Wirtschaft z. T. an neuen Örtlichkeiten und damit die Verwandlung eigentumsloser Arbeiter in arbeitende Eigentümer spielt bei seinem System der „inneren Kolonisation" eine große Rolle. „Ohne Reform der Wohnungsverhältnisse keine Lösung der sozialen Frage!" Als eifrigstes Mitglied der Berliner gemeinnützigen Baugenossenschaft und als Redakteur der „Concordia, Blätter der gemeinnützigen Baugenossenschaft" fordert er eine kommunale

[1]) V. A. Huber. Reisebriefe II, p. 126.
[2]) V. A. Huber. Die Selbsthilfe der arbeitenden Klassen u. s. w. Berlin 1848, p. 11.
[3]) V. A. Huber. Berlin, Erfurt, Paris 1850, bei Munding, p. 285.
[4]) V. A. Huber. Selbsthilfe der arbeitenden Klassen durch Wirtschaftsvereine und innere Ansiedelung. Berlin 1848, p. 12.

und sozietäre Form des Bauwesens, deren ungeheure Vorteile man leider viel zu spät allgemeiner zu erkennen begonnen hat. Wäre die Stadt Berlin auf seine Pläne eingegangen, hätte sie die private wucherische Boden- und Wohnungsspekulation auf lange Zeit hinaus verhindern können. Die Ergänzung der sogenannten inneren Kolonisation soll nach Huber die konservative Entwicklung und Gestaltung der Auswanderung als „äußerer Kolonisation" bilden. Huber ist dabei als guter Großdeutscher — gleich Friedrich List und Constantin Frantz — überzeugt, daß Österreich, und zwar ganz ausschließlich, den Schlüssel und das Gebiet zu einer Auswanderung in diesem Sinne habe. Bemerkt sei noch, daß Huber, im Gegensatz zu Robert Owen, dessen System er als ein vollkommen antichristliches und demokratisch-sozialistisches bezeichnet, eine durchaus aristokratische Form der Assoziation, „eine proletarische Assoziation mit aristokratischer Leitung" anstrebte. Bei seinen aristokratischen Parteigenossen fand Huber mit seinen Ideen jedoch recht wenig Verständnis und Mithilfe. In einem Kreuzzeitungsartikel vom 16. Dezember 1848 ruft er ihnen zu: „Ihr habt kein Herz für das arme Volk", und in einem Briefe aus Wien vom 15. September 1849 schreibt er in leidenschaftlichem Schmerze: „Nein, diese Aristokratie hat noch nicht gelernt und muß mit Skorpionen gepeitscht und im Mörser zerstampft werden, ehe sie lernt, was Pflicht, Ehre, Vorteil, Existenz von ihr fordert — daß sie sich eine Stellung im Volke, einen lebendigen Grund und Boden und Einfluß durch schöpferische Taten verschaffe — der höheren und allgemeineren Motive gar nicht zu gedenken. Almosen — darüber kommt sie nicht heraus".[1]) Diesen heftigen Anklagen nach zu schließen, muß die preußische Aristokratie für Hubers Assoziationspläne wirklich recht wenig übrig gehabt haben, klagt doch auch H. Wagener: „Die große Masse der Konservativen hatte für derartige (soziale) Fragen noch absolut kein Verständnis, stand vielmehr — wie dies der Präsident von Gerlach sehr drastisch ausdrückte — „mit der Front nach dem Mist und mit dem Rücken nach dem Staat", und war vielfach schon völlig damit zufrieden, daß man wieder in Ruhe sein Glas Wein trinken und seine Partie L'Hombre spielen konnte.[2]) Im Gegensatz zu den französischen Sozialisten (Proudhon, Blanc, Fourier) und den konservativen Sozialisten Preußens (Rodbertus, Radowitz) will Huber von einer Organisation der Arbeit durch den Staat durchaus nichts wissen.[3]) Der Staat hat seiner Meinung nach „der Arbeit gegenüber keine andere Verpflichtung, als die allgemeine positive und negative mittelbare und unmittelbare Förderung des materiellen und industriellen Lebens der Nation durch eine gesunde Staats- und Volkswirtschaft unter den gegebenen, historisch gebildeten und zu Recht bestehenden Verhältnissen". Trotzdem appelliert Huber an den Staat bei dem Gedanken einer Realisierung seiner Assoziation; denn seiner Meinung nach ist der Staat am ehesten im Stande, „wenigstens mit gutem Beispiel in den ersten Schritten und Versuchen voranzugehen, erheblicheres Lehrgeld zu zahlen und größeres Unheil an so manchen bedenklichen Stellen des Weges zu vermeiden".[4]) Zur Unterbringung der preußischen Arbeiter in „Kolonien" fordert Huber einen Staatsvorschuß von 250 Millionen

[1]) Elvers. V. A. Huber. p. 263.
[2]) H. Wagener. Erlebtes. p. 61.
[3]) Huber. Selbsthilfe, p. 8 und Kreuzzeitung 1848, Nr. 151.
[4]) Bei Munding. p. 168.

Rthr.[1]) Huber scheint nach alledem mit seiner Auffassung von den sozialen Verpflichtungen des Staates, mit der er unter den übrigen Sozial-Konservativen fast allein steht, nicht widerspruchslos.

Huber und Schulze-Delitzsch. In der Betonung des Prinzips der Selbsthilfe berührt sich Huber stark mit dem Liberalismus. So haben seine Bestrebungen z. B. viel Verwandtes mit denen Schulze-Delitzsch's, der ja, wie bereits angedeutet, die größte Wohltat, die der Besitzende, Gebildete, Günstigergestellte seinem minder günstig gestellten Mitbürger erweisen könne, nicht im Geschenk, in der Unterstützung erblickt, sondern „in der Anleitung zur Selbsthilfe, vermöge deren die Leute in die Lage kommen, keiner Unterstützung zu bedürfen".[2]) Auf dem liberalen Kongreß Deutscher Volkswirte zu Gotha 1858, auf dessen Tagesordnungen das Assoziationswesen mit an erster Stelle stand, gingen die beiden großen Vorkämpfer desselben trotz ihrer politischen Gegensätzlichkeit in ihren sozialen Bestrebungen in der Hauptsache zusammen und beherrschten mit ihrem Geist die Versammlung. Der Kongreß hielt bekanntlich an der Gewerbefreiheit fest und erklärte ferner, „daß die Einführung und Regelung der Assoziation nicht durch den Staat erfolgen, sondern aus der freien und eigenen Tätigkeit der Gewerbetreibenden und arbeitenden Klassen hervorgehen müsse und daß „nach den bisher gemachten Erfahrungen die Bildung von Vorschußvereinen und Darlehnskassen, von Assoziationen spezieller Gewerbe zum gemeinschaftlichen Bezug von Rohstoffen, von Konsumvereinen zur Anschaffung notwendiger Lebensbedürfnisse im großen als vorzügliches Mittel zur Selbsterhebung der unbemittelten Gewerbetreibenden und der arbeitenden Klassen" zu betrachten sei.[3]) So war das Assoziationswesen, in England vom Konservatismus protegiert und geleitet, in Preußen dagegen, abgesehen von Huber und seiner Gefolgschaft, von derselben Partei mit Mißtrauen betrachtet und stark ignoriert, mehr und mehr ein Pflegekind des Liberalismus geworden. Die erwarteten Früchte blieben allerdings zum größten Teile aus. Wie Hubers soziales Schifflein mit seinen idealismusgeschwellten Segeln an den rauhen Klippen der Wirklichkeit scheiterte, so mußte auch Schulze-Delitzsch, einst „König im sozialen Reich" genannt, später mit einer gewissen Enttäuschung wahrnehmen, daß seine praktischen Erfolge im Verhältnis zu dem gesteckten Ziele: „die kleinen Unternehmer den großen gegenüber konkurrenzfähig zu machen", recht weit hinter dem Ideal zurückstanden. Hubers Name ist heute fast vergessen, Schulze-Delitzsch hat sich durch Begründung zahlreicher Kredit-, Rohstoff- und Konsumvereine unter den Erziehern des deutschen Kleinhandwerks zur wirtschaftlichen Selbständigkeit einen ehrenvollen Platz gesichert.

3. Die Stellung der Konservativen zur staatlichen Arbeiterfürsorge.

a) Auffassung der sozialpolitischen Machtbefugnisse des Staates im allgemeinen.

Die Meinung des Manchester-Liberalismus lautet dahin, daß der Staat und seine Gesetzgebung von einer Mitwirkung an der Lösung sozialer

[1]) Huber Selbsthilfe. p. 28/29.
[2]) Sten. Ber. II. Ka. 1861. II. Bd., p. 113.
[3]) Waentig. p. 31.

Aufgaben möglichst auszuschließen, daß das ganze Gebiet der sozialen Frage vielmehr Privatsache sei. Anders der sozial gerichtete Liberalismus (Mevissen, Hansemann, Harkort, von der Heydt) und der Konservatismus der 50er Jahre. Letzterer vertrat die Ansicht, daß der Staat allerdings Recht und Befugnis habe, an der Lösung des schweren Problems mitzuwirken, und zwar als wichtiger Faktor neben Kirche und Individuum. Omnipotenz des Staates galt auch auf diesem Gebiete für gefährlich. Pauperismus und Proletariat sollen durchaus nicht als kleine Mängel behandelt werden, „deren Beseitigung man getrost der Privatindustrie überlassen kann". So wird dem Staate schließlich eine doppelte soziale Aufgabe zuerteilt:

1. „den Bestand der Gesellschaft zu erhalten und
2. das soziale Wirken des Christentums von sich aus zu unterstützen und mitzuwirken durch a) provisorische Maßregeln bei besonderer Not und
   b) teilnehmende Mitwirkung an dauernden Einrichtungen".[1])

Eine volle Lösung der sozialen Frage hält man allerdings nur in der Liebe, d. h. auf dem Gebiet der Kirche, möglich; vorläufig erblickt man aber „die wesentlichste und die realste Aufgabe der christlichen Obrigkeit darin, die Gesetze je länger je mehr mit dem Geiste der Liebe und des göttlichen Rechts zu durchdringen.[2])

Außer den christlichen Motiven für staatliche Sozialpolitik werden aber auch individualistisch-utilitaristische ins Feld geführt. Immer wieder wird die Arbeit als Selbstzweck verworfen und höchstens als Mittel zum Zweck anerkannt; denn „Wirkung und Bestimmung der Arbeit erstrecken sich über das ökonomische Moment hinaus auf das persönliche Wohl des Arbeiters". „Man muß die Arbeit immer in Verbindung mit ihrer Bedeutung für den persönlichen Zustand des Arbeiters betrachten".[3]) Aus der sozialen Bedeutung und Wirkung der Arbeit aber gehe die Aufforderung an die Staats- und Gemeinderegierungen hervor, „diesen Gegenstand ihrer Fürsorge und in gewissen Beziehungen ihrer Leitung in einem vorzüglichen Sinne zu unterstellen".[4]) Jarke wiederum kommt in seinen „Prinzipienfragen" (1854) aus ganz andersartigen Erwägungen heraus zur Forderung einer staatlichen Initiative auf diesem Gebiet. Er meint, der vierte Stand habe ein Bedürfnis, „vertreten und bevormundet zu werden". Diese Vertretung könne nun aber nicht schlechthin durch die Kapital besitzenden Lohnherren geschehen, da die Interessen der Fabrikherren und Arbeiter nicht nur nicht identisch, sondern einander oft sogar entgegengesetzt seien. Deshalb könne jener vierte Stand nur von der Regierung vertreten werden, und diese allein habe die Macht, seine Interessen den besitzenden Klassen gegenüber wahrzunehmen und zu schützen.[5]) Legt Jarke den Wunsch nach Bevormundung in den vierten Stand selbst, so hält das Staatslexikon eine solche Bevormundung auch von obenher für recht opportun. In dem Sinne einer korporativen Organisation der Fabrikarbeiter und der obrigkeitlichen Aufsicht glaubt es sogar Napoleon III. beistimmen zu können, „daß die Massen jetzt diszipliniert" werden müßten, damit sie gelenkt und über ihre wahren

[1]) Kreuzzeitung 1856, Nr 2.
[2]) „ 1850, „ 111.
[3]) Staatslexikon. Bd. II, 480.
[4]) a. a. O. p. 485.
[5]) „ „ „ „ 486.

Interessen aufgeklärt werden könnten.[1]) Jemehr die Organisation der Arbeit fehle, umso mehr würden spezielle staatspolitische Anordnungen zur Beseitigung der Übelstände des Fabrikwesens notwendig.

So wünscht also der Konservatismus eine gewisse Organisation des Proletariats und der Arbeit durch den Staat, aber durchaus nicht etwa in einem sozialistischen Sinne. Das Staatslexikon versteht darunter weiter nichts als „die gesellschaftliche und bürgerliche Ordnung der Verhältnisse der Arbeiter". Immerhin finden sich darin schon mancherlei Anklänge an den Begriff des sozialen Königtums. In Frankreich war der Begriff vom „Imperialistischen Sozialismus" von Hyppolyte Castille bereits geprägt worden. Die Motive seiner merkwürdigen Ehe zwischen Kaisertum und Sozialismus waren allerdings recht eigenartig. An Stelle der Organisation der Arbeit sollte eine Organisation des Proletariats treten und dieses dann dem Kaisertum im Kampfe gegen die bürgerlichen Mittelklassen und den feindlichen Adel mit seinen legitimen und orleanistischen Erinnerungen den nötigen Rückhalt geben. „Wie das Königtum der Capetinger den Bürgerstand von der grundherrlichen Feudalität befreit hat, so sollte das Kaisertum den Arbeiterstand von der „industriellen Feudalität" befreien", das war Castilles großes Stichwort.[2]) In Praxi wurde aus seiner stolzen Organisation des Proletariats bekanntlich weiter nichts als die Beschäftigung der Arbeitslosen bei einem forcierten Umbau der meisten Städte Frankreichs. Das Staatslexikon nennt dies „ein System, den Streit zwischen Kapital und Arbeit durch die Verteilung des den ersteren abgepreßten Almosens an die letzteren zu beschwichtigen".[3])

Der Gedanke, das Proletariat im Bunde mit dem Königtum oder der Aristokratie gegen das Bürgertum als Vertreter des kapitalistischen Liberalismus auszuspielen, begegnet uns mehrfach auch in der konservativen Presse Preußens und Englands. Ein Kreuzzeitungsartikel vom 21. Jan. 1895 rechnet es „zu den schwersten Irrtümern und Fehlern der konservativen Partei, dem aufrichtigen und patriotischen Teile der Demokratie nicht auf dem Felde . . . tatkräftiger Lösung schwieriger sozialer Fragen in rechter Weise die Hand gereicht und dadurch dem Liberalismus die Sympathien des besten Teiles seiner jetzigen Parteigänger für immer entzogen zu haben". 1864 (Nr. 129) wird Sozialpolitik geradezu als der einzige Weg hingestellt, dem Streben der Bourgeoisie nach politischer und sozialer Alleinherrschaft die Spitze abzubrechen". Der Gedanke, ein Bündnis der alten Staatsmächte mit dem neuen Stande herbeizuführen, war übrigens schon im Kreise des Berliner politischen Wochenblattes aufgetaucht. Radowitz warnt in seinem Schreiben aus Wien vom 16. März 1848 sogar Friedrich Wilhelm IV., die soziale Bewegung sich selbst zu überlassen; andernfalls würde sie unfehlbar den ganzen Bau der modernen Staaten auseinandersprengen. „Eben deshalb, weil sie außerhalb der doktrinellen Politik steht, gibt sie aber auch neue und große Mittel in die Hände des monarchischen Prinzips und vermag ein mächtiges Gegengewicht selbst innerhalb des Repräsentativsystems abzugeben".[4])

[1]) Staatslexikon II, p. 486.
[2]) „ XIX, p. 323.
[3]) a. a. O.
[4]) P. Hassel. Joseph Maria von Radowitz. I. Bd. Berlin 1905. Blg. IV.

So soll also die vom Königtum ergriffene soziale Initiative ein „Gegengewicht" bilden gegen das zur Mitherrschaft gelangte liberale Bürgertum. Ähnliches erstrebte Disraeli in England. Bereits seine sozialen Romane von 1844–47 (Coningsby, Sybil, Tancred) vertreten gemeinsam die Tendenz, daß die englische Aristokratie die Volksinteressen zu den ihrigen machen müsse. Außer dieser Interessengemeinschaft predigen sie aber zugleich auch eine soziale Verschmelzung der Aristokratie mit dem industriellen Bürgertum, um dadurch einer Verschwörung zuvorzukommen, welche das letztere sonst im Bunde mit den niederen Volksklassen zum Sturze der Aristokratie anstiften könnte. Auf diesen Ideen fußte bekanntlich auch die Partei des „Jungen England", die sich um 1845 bildete und um Disraeli scharte.[1])

Handelte es sich bei den genannten Versuchen zumeist um parteipolitische Forderungen einer Allianz zwischen den obersten und untersten Schichten, so gab es in Preußen doch auch Stimmen, denen die Allianz zwischen Thron und viertem Stand Selbstzweck war. In diesem Sinne traten für ein soziales Königtum ein L. v. Stein, v. Thünen, K. Rodbertus, J. M. v. Radowitz und Hermann Wagener. Letzterer bringt bereits in seiner programmatischen Kundgebung von 1856 den interessanten Passus: „Alles Königtum wird fortan entweder ein leerer Schatten oder eine Despotie werden oder untergehen in Republik, wenn es nicht den hohen sittlichen Mut hat, ein Königtum der sozialen Reformen zu werden".[2])

Die Kreuzzeitung fordert 1856 in ähnlichem Sinne vom Staat „Vermittlungspolitik", Vermittlung zwischen dem Sozialismus und der Politik der Zeit, welche die Ordnung der materiellen Interessen in demselben Maße vernachlässige, als sie der Sozialismus „einseitig zu seinem ausschließlichen Ziele mache". Eine konkrete Politik würde dem Sozialismus mit seinem relativen Recht auch seine Kraft im Volke nehmen, indem sie ja alles das auch, aber in höherem Maße böte, was dem Sozialismus seine Anziehungskraft gäbe. „Der Sozialismus ist nicht tot, er ruht und lauert nur auf seine Zeit. Und wenn er auch in der deutschen Volksnatur bisher wenig Wurzel gefaßt hätte, so läßt sich doch nicht verkennen, daß nur allzuviel Boden vorhanden ist für seine weitere Verbreitung".[3]) Die Einsicht in die gewaltige Triebkraft des Sozialismus war also bereits damals vorhanden; die angegebene Vermittlungspolitik wurde jedoch nicht eingeschlagen. Die Hauptmasse der preußischen Konservativen nahm diese wichtigen Fragen eben doch noch nicht ernst. Wagener und die übrigen Vertreter eines sozialen Königtums aber fanden für ihre hochfliegenden Pläne bei ihren eigenen Parteigenossen und bei der Demokratie so wenig Verständnis und nennenswerten Einfluß, daß sich die Kreuzzeitung 1860 zu dem bitteren Geständnis genötigt sieht: „Wir machen uns die Sache doch etwas zu leicht, wenn wir uns der Illusion hingeben, die Allianz jener uns solange entfremdeten Stände dadurch gewinnen zu können, daß wir ihnen alle drei Jahre bei Gelegenheit der Wahlen einige wohlmeinende Worte und vielleicht auch ganz richtige Gedanken und Versicherungen wiederholen".[4]) — Soviel zur vorläufigen Orientierung über die Stellung der preußischen

[1]) Staatslexikon. VI. Bd., p. 410.
[2]) H. Wagener. Die kleine, aber mächtige Partei. Berlin 1885, p. 9.
[3]) Kreuzzeitung 1856, Nr. 4. Der Staat und die sozialen Aufgaben. III.
[4]) „ 1860, „ 9.

Konservativen zur sozialpolitischen Wirksamkeit des Staates im allgemeinen. Gelegentlich der Erörterung der wichtigen Fragen: Arbeiterschutz, Arbeiterversicherung, Armenrecht, Recht auf Arbeit u. s. w. soll diese Stellungnahme auch möglichst konkretisiert werden.

b) Arbeiterschutzgesetzgebung.

Wenn Hermann Wagener behauptet, daß es als unzweifelhaft hingestellt werden dürfe, daß „jeder gesunde Anstoß auf dem sozialpolitischen Gebiete" während der 50er Jahre von der kleinen konservativen Fraktion, der sogenannten „kleinen, aber mächtigen Partei" ausgegangen sei und daß die anderen Parteien nur gerade soweit mitgemacht hätten, als man es ehrenhalber nicht verweigern konnte, so liegt darin wohl eine gewisse Übertreibung, aber doch auch wieder manches relativ Wahre. Eine Übertreibung insofern, als gerade die wichtigste Materie jener Jahre, die ganz ins Stocken geratene Kinderschutzgesetzgebung, in ihrer Wiederaufnahme auf die ureigenste Initiative von der Heydt's zurückzuführen ist; ein großes Stück Wahrheit aber insofern, als die konservative Fraktion von der Heydt's sozialpolitische Anregungen und Gesetzesvorlagen voll und ganz unterstützte, mitunter in lebhafter Opposition zu einem Teile des Liberalismus, teilweise allerdings auch mit letzterem und öfters auch mit der katholischen Fraktion zusammengehend. Über die Motive der Parteien kann man verschiedener Meinung sein. Tatsache ist jedenfalls, daß es gerade damals in allen Lagern des preußischen Abgeordnetenhauses Männer gab, denen die sozial-politische Materie einfach eine Sache des Herzens und der innersten auf Menschenliebe und -achtung beruhenden Überzeugung war. Als Fragen, die uns an dieser Stelle interessieren, kämen ungefähr in Betracht die Fragen der Sonntagsruhe, der Entlassung von Arbeitern, der Anstellung von Fabrikaufsehern, des Schutzes minderjähriger Arbeiter, der Arbeitsbücher, des Truckfystemverbots usw. England als damals vorbildlicher Industriestaat hatte ja bereits auf fast allen diesen Gebieten Gesetze im Sinne des Arbeiterschutzes erlassen. Es sei hier nur erinnert an das Gesetz von 1831, welches die Nachtarbeit unter 21 Jahren verbot, an das Gesetz von 1833, welches das Mindestalter in der Woll-, Leinen- und Seidenindustrie auf das 9. Jahr heraufsetzte und die Maximalarbeitszeit für Kinder von 9—13 Jahren auf 9 Stunden, für Jugendliche von 13—18 Jahren auf 12 Stunden herabsetzte. Es sei ferner erinnert an die wichtigen Schutzgesetze von 1844, 1847 und 1850, von denen das erste den Kindern eine tägliche Maximalarbeitszeit von $6\frac{1}{2}$ Stunden und den Arbeiterinnen einen ähnlichen Schutz wie den jugendlichen Arbeitern brachte, während das zweite Frauen und Jugendlichen den Zehnstundentag erwirkte und das dritte den Normalarbeitstag als Höchstarbeitstag festsetzte.[1]) Fast bei allen diesen sozialen Gesetzen hatte die Initiative bei den Torys gelegen. Demgegenüber wollte der preußische Konservatismus auf sozialem Gebiete natürlich auch nicht zurückstehen. Fast in allen den oben angeführten Fragen nahm er Stellung gegen den Manchesterliberalismus, Partei für die Sache der Arbeiter, nicht als Gegner

[1]) Hans von Nostiz. Das Aufsteigen des Arbeiterstandes in England. Jena 1900, p. 363/64.

der „gesunden Industrie", sondern als „Feind jenes Industrialismus, dem Menschen nur Ziffern sind für das Fazit seiner Jahresbilanz und der seine Arbeiter behandelt, als ob sie Zitronen wären. Ausgepreßt — weggeworfen?".[1]) Die Kreuzzeitungspartei propagiert deshalb eine „vernünftige und deshalb auch christliche Fabrikordnung", deren Aufgabe es sein soll, „dafür zu sorgen, daß die Verhältnisse zwischen dem Fabrikanten und den Fabrikarbeitern immer menschlich bleiben". Wenn sich das Bestehen einer Fabrik damit nicht vereinigen lasse, weil die Kosten dadurch vielleicht zu sehr vermehrt würden, so sei es bei weitem besser, daß die Fabriken, als daß die Arbeiter zugrunde gerichtet würden.[2])

Die Durchführung der Fabrikordnung soll natürlich unter staatlicher Kontrolle stehen. Das Staatslexikon befürwortet deshalb die „Aufstellung von Fabrikaufsehern" und „die Errichtung von Gewerberäten", die sich zugleich auch mit den Angelegenheiten der Handwerker befassen sollen. Ihre Aufgabe soll sein: Vermittlung und Schlichtung der Streitigkeiten zwischen Fabrikherren und Arbeitern, Leitung der Unterstützungskassen, Beratung, Ermahnung und Unterstützung der Lohnarbeiter, Beseitigung von Mißständen und Pflege aller für die Arbeiter wohltätigen Anstalten. Die Zusammensetzung soll eine aus Lohnherren und Arbeitern gemischte sein, der Vorsitz möglichst von der Regierung übernommen werden.[3]) Als „höchstnützliche Einrichtungen" werden außerdem anerkannt: die Einführung von Arbeitsbüchern und gesetzliche Bestimmungen gegen das Truckſystem. Das Institut der Gewerberäte war faktisch bereits durch die Verordnung vom 9. Febr. 1849 seitens der Krone sanktioniert worden; allerdings hatte sich der wohlgemeinte Versuch bald als verfehlt herausgestellt, und so schlief es 1854 wieder ein. Ebenso hatte die Verordnung dem raffinierten Truckſystem definitiv ein Ende gemacht. Eine Mitwirkung der konservativen Partei war hierbei ausgeschlossen, da ja die Verordnung einfach „oktroyiert" wurde. Ihre schnelle Erledigung verdankte sie übrigens dem energischen Handelsminister von der Heydt. Die preußische Regierung hatte sich wohl bereits 1831 mit der Frage einer gesetzlichen Bekämpfung des Truckſystems befaßt; die Minister hatten aber fortgesetzt ihre Bedenken gehabt.[4])

Kinderschutz. 1853 fand die konservative Partei zum ersten Male Gelegenheit, Arbeiterschutzpolitik in größerem Stile mitzumachen. Es handelte sich um die wichtige sozialpolitische Materie der Schutzgesetzgebung für minderjährige Arbeiter gelegentlich der Beratung des „Gesetzentwurfs, betr. einige Abänderungen des Regulativs vom 9. März 1839 über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken".[5]) Auf eine das Regulativ betreffende erneute Zirkularverfügung von der Heydt's vom 22. Mai 1851 waren Berichte der verschiedenen Regierungen eingegangen, die, ganz im Gegensatz zu den bereits erwähnten früheren Berichten, auf mannigfache Mißstände hingewiesen und Vorschläge zu deren Verhütung gebracht hatten. Die Folge davon war ein von der Regierung am 3. Februar 1853 eingereichter Gesetzentwurf, der am 9. und 10. Mai in der zweiten und am

[1]) Kreuzzeitung 1853, Nr. 231.
[2]) „ 1854, „ 60. Das Fabrikwesen.
[3]) Staatslexikon 1861. Bd. VIII, p. 339.
[4]) Anton. p 35.
[5]) Sten. Ber. d. II. Ka. 1852/53. Bd. III, p. 1452.

12. Mai in der ersten Kammer beraten wurde. Die wesentlichen Punkte der Vorlage waren eine Verschiebung der Mindestaltersgrenze vom 9. auf das 12. Jahr und eine Herabsetzung der Maximalarbeitszeit vor dem 16. Lebensjahre von 10 auf 7 Stunden; die freiwerdenden drei übrigen Stunden sollten dem Unterricht zu gute kommen. Der Liberalismus erscheint bei der Beratung wesentlich in Opposition; in der ersten Kammer spricht gegen die Vorlage von Vincke, in der zweiten Kammer besonders der Großindustrielle Degenkolb und von Patow. Heftig tobt der Kampf hin und her. Von Vincke macht in der ersten Kammer den Kapitalverlust geltend, der den Eltern der arbeitenden Kinder und dem Staate durch die Abänderung entstehen würde. Von Olfers entgegnete darauf: „Kapitalsverlust? Es gibt auch fressende Kapitalien, und dies wird ein fressendes Kapital, welches vom Mark des Staates zehrt, sein. Wir sind nicht darauf angewiesen, die Kinder der Armen wie Maschinen zu behandeln, wir sind menschlich, bürgerlich und christlich verpflichtet, sie zu leiten in die gesellige Ordnung, damit sie auch ihr Teil haben von den Früchten derselben, und wenn wir sie in der Kindheit verkümmern lassen, so fällt eine große Schuld auf uns, die gebildeten Klassen".[1]) In ganz ähnlichem Sinne sprechen für das Gesetz auch die Konservativen Baron Senfft von Pilsach und Freiherr von Sanden. Den vereinten Kräften des Handelsministers von der Heydt, des Konservatismus und des sozial gerichteten Teiles der katholischen Fraktion und des Liberalismus gelingt es schließlich, das Gesetz zur Annahme zu bringen und zwar sogar mit einer über die Regierungsvorlage hinausgehenden Herabsetzung der Maximalarbeitszeit auf 6 Stunden. — Am 16. Mai 1853 erhielt das abgeänderte Regulativ Gesetzeskraft.

Bemerkenswert bei der Diskussion der Vorlage in der II. Kammer ist die vom sonstigen Konservatismus abweichende Haltung Kleist-Retzows, der, im übrigen sehr sozialdenkend, den Fabrikanten insofern Konzessionen machen möchte, als sein Amendement Ausnahmen für die Fabriken eines ganzen Kreises möglich machen soll, wenn die Vertreter des Kreises sich dafür aussprechen und die beiden in Betracht kommenden Minister es genehmigen. Reichensperger, der Ultramontane, und Harkort, der Demokrat, wehren sich aber energisch dagegen, an Stelle der gesetzlichen Disziplin das administrative Ermessen treten zu lassen, und bringen durch ihre wahrhaft kinderfreundlichen Ausführungen Kleist's Amendement zu Falle. Mit diesem Kinderschutzgesetz war man der englischen Gesetzgebung bedeutend vorangegangen; denn in England gestattete die Gesetzgebung, daß Kinder bereits vom 8. Jahre an beschäftigt werden konnten; allerdings konnte England sein Manko teilweise wieder ausgleichen durch eine größere Fürsorge für weibliche Arbeiter.

Im Interesse eines Arbeiterschutzes lag auch die konservative Propaganda für die Beibehaltung der Sonntagsruhe. Man machte geltend, daß der Arme sich in der Sonntagsfeier wenigstens etwas über seinen Zustand erhebe; „denn er besitzt, wenn auch weiter nichts, doch eben den Tag des Herrn".[2]) Wenn man nun den armen Arbeiter „um vermeintlichen Verdienstes willen" nötige, des Sonntags zu arbeiten, so erzeuge man damit

[1]) Sten. Ber. d. I. Ka. 1850/51. Bd. II, p. 1108.
[2]) Kreuzzeitung vom 14. Juni 1853, vergl. auch 12. Febr. 1858.

geradezu erst Proletariat. Kleist-Retzow, der als Oberpräsident der Rheinprovinz in den Industriebezirken stark mit der Nichtachtung der Sonntagsruhe zu kämpfen hatte, suchte, im Kampfe gegen ganze Bevölkerungsschichten, die katholische Geistlichkeit, den Prinzen von Preußen und zum Teil selbst gegen die zuständigen Minister, durch Erlaß seiner später so wohltätig empfundenen Sonntagsverordnung vom 7. Dezember 1853 die Heiligung des Sonntags wenigstens äußerlich zu erzwingen.[1]) Eine weitere konservative Forderung im Sinne des Arbeiterschutzes, die immer wieder einmal während der 50er Jahre in der konservativen Presse auftaucht, geht aus auf eine Beschränkung des Rechts der Fabrikbesitzer, die Arbeiter nach Belieben zu entlassen. Man will den Arbeiter „freimachen" gegen seinen Herrn und ihm zu diesem Zwecke eine sichere Existenz schaffen. Das Mittel zur Lösung der schwierigen Frage erblickt man wieder in der korporativen Gestaltung des Fabrikwesens; diese würde eine starke Beeinträchtigung der freien Willensentschließung und Handlung des Fabrikanten zur Folge haben und ihm große soziale Verpflichtungen auferlegen. Nach der Rede von Blankenburgs auf der konservativen Versammlung vom 29. September 1861 wollen die Konservativen, „daß das Fabrikwesen den Korporationen eingefügt wird, daß nicht der Fabrikherr nur solange, als es ihm beliebt, seine Arbeiter ernährt und wenn es ihm nicht mehr rentabel erscheint, das abgenutzte Menschenmaterial der politischen Gemeinde überläßt".[2]) Für eine streng korporative Organisation in diesem Sinne wären die Kammern jedoch nie zu haben gewesen; der Versuch wäre in den Zeiten der Entwicklung unserer deutschen Industrie vielleicht auch sehr gewagt gewesen. Immerhin haben jene Forderungen einen gewissen gesetzlichen Niederschlag erlebt, und zwar in der Verpflichtung der Fabrikbesitzer zum Kassenbeitritt. Wir werden deshalb an geeigneter Stelle auf diesen Punkt zurückkommen.

Ablehnung des Schutzzolles als eines „sozialen Prinzips". Zum Schlusse ist noch eines Gegenstandes zu gedenken, der an sich mit der Arbeiterschutzgesetzgebung eigentlich gar nichts zu tun hat, aber doch in den 50er Jahren indirekt auch unter dieser Firma diskutiert wurde. Wir meinen die Schutzzölle und den liberal-konservativen Kampf für und wider sie. Wenn nämlich auch der sozialgerichtete Liberalismus jener Zeit dem Staat „eine größere Einwirkung und Berücksichtigung der handarbeitenden Volksklassen bei der allgemeinen und insbesondere der Finanzgesetzgebung der Staaten"[3]) zugesteht, so denkt er dabei nicht nur an Steuererleichterungen für den kleinen Mann (z. B. Umwandlung der drückenden Mahl- und Schlachtsteuer in Einkommensteuer), sondern auch an die Einführung von Schutzzöllen zum Schutze bestimmter nationaler Industrien. So propagiert z. B. Mevissen sehr lebhaft einen Schutzzoll für Textilindustrie und zwar hauptsächlich mit der auch bei List und Mohl[4]) vorhandenen sozialpolitischen Begründung, daß eine durch Schutzzölle gesteigerte Industrietätigkeit nicht nur der Arbeitslosigkeit abhelfe, sondern auch günstig auf die Arbeitslöhne einwirke. Gleich List wünscht er eine hohe industrielle Entwicklung in der

[1]) H. v. Petersdorff. Kleist-Retzow. p. 252/53.
[2]) Kreuzzeitung 1861, Nr. 222. Vergl. auch Leitartikel vom 4. Oktbr. 1853.
[3]) Hansemann in der Denkschrift an Bodelschwingh, b. Bergenzrün. p. 411.
[4]) Sten. Ber. der Frankfurter Nationalversammlung von Wigard. Bd. VI. p. 4208.

Nation als die Vorbedingung für die Wohlfahrt des Einzelnen. Die preußischen Konservativen, die damals zum großen Teil Getreideexporteure und schon als solche freihändlerisch gesinnt waren, dachten über diesen Punkt jedoch ganz anders. Noch 1851 gilt der Schutzzoll der Kreuzzeitung als „unheilvolles Prinzip, welches keine andere Basis habe, als diejenige des Sozialismus". „Was verlangen die Sozialisten anders als eine Verbürgung der Arbeit auf Kosten des Allgemeinen, was sind ihre nationalen Werkstätten anders als Zollschutz begehrende Fabriken, die zu Lasten der Staatsgesellschaft die Arbeit teuerer verkaufen wollen als sie in freier Konkurrenz wert ist?" Empört aber ist die Kreuzzeitung vor allem darüber, daß man sich auch noch „erkühne", dabei von dem Wohle der Arbeiter zu sprechen. Sie stellt die Gegenfrage, ob denn die Arbeitenden besser bezahlt würden, seitdem ein Zoll von drei Talern das ausländische Garn belaste, und ob die Hüttenleute günstiger gestellt seien, seitdem ein Zoll auf Eisen allen anderen Gewerben ihr Handwerkszeug verteuere.[1]) Den Schutz der Arbeit findet die Kreuzzeitungspartei ihrerseits gerade in der Abschaffung der Schutzzölle. Diejenigen aber, welche Schutzzölle begehren, bezeichnet sie direkt als „Feinde der freien Arbeit und ihrer sittlichen Folgen".[2])

c) Arbeiterversicherung.

Wie in der Frage des staatlichen Arbeiterschutzes, so trieben die preußischen Konservativen auch hinsichtlich der gewerblichen Unterstützungskassen in den 50er Jahren eine durchaus arbeiterfreundliche Sozialpolitik. Sie befürworteten im Versicherungswesen — mitunter in lebhafter Opposition zur Fraktion Vincke — bereits einen Staatssozialismus, wie ihn dann die 80er und 90er Jahre erst in einem größeren Umfange erlebt haben. Die Initiative lag zwar auch bei dieser Materie nicht in der konservativen Partei; aber letztere stand doch sofort an der Seite der auf Reichenspergers Antrag bereitwilligst eingehenden Regierung und arbeitete positiv mit, während sowohl Liberalismus als auch Zentrumsfraktion gerade auf sozialpolitischem Gebiete in sich noch viel zu große Gegensätze zeigten, um einheitlich zusammengehen zu können. Eine ganz selbstständige Arbeiterpolitik, durch welche sich eine Partei streng von der anderen hätte unterscheiden können, gab es damals überhaupt noch nicht. Von der konservativen Partei kann man aber sagen, daß sie in Fragen des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung noch immer am geschlossensten dastand. Die Frage der gewerblichen Unterstützungskassen beschäftigte die Kammern im Anfang des Jahres 1854, und zwar handelte es sich zum ersten Male um „eine zwangsweise Stipulation eines Beitrags zu den Unterstützungskassen von Fabrikinhabern und Arbeitern." Am 19. Januar 1854 bereits hatten Peter Reichensperger (Geldern) und Genossen den Antrag gestellt, eine besondere Kommission mit der Untersuchung der Frage zu beauftragen: „ob und unter welchen Bedingungen die Gründung von Sparkassen zur gegenseitigen Unterstützung (der Fabrikarbeiter und Handwerksgesellen) und der Beitritt zu jenen Kassen sowohl seitens der Arbeitgeber als der Arbeitnehmer zu einer Zwangspflicht erklärt werden könne".[3])

[1]) Kreuzzeitung 1850, Nr. 129. Handelspolitische Skizzen I.
[2]) „ 1850, Handelspolitische Skizzen II.
[3]) Sten. Ber. d. II. Ka. 1853/54. Bd. I., p. 149.

Dieser aus der katholischen Fraktion herauskommende Antrag war wohl sehr geeignet, die ganze Angelegenheit in Fluß zu bringen. Das Verdienst, den ersten Schritt auf diesem Gebiet getan zu haben, gebührt jedoch dem Minister von der Heydt, welcher der Kommission für Handel und Gewerbe schon früher einen auf die Errichtung von Knappschaftskassen bezüglichen Gesetzentwurf übergeben hatte. Der Präsident der zweiten Kammer machte deshalb den Vorschlag, für den Antrag Reichensperger, den Gesetzentwurf des Ministers und die noch zu erwartenden weiteren Anträge auf diesem Gebiet eine besondere Kommission zu ernennen.[1]) So kam es zunächst zur Bildung einer solchen Kommission[2]) und bald darauf zur Vorlage eines „Gesetzentwurfes, betr. die gewerblichen Unterstützungskassen". Dieser Gesetzentwurf verfolgt nach den Äußerungen des Abgeordneten Pulvermacher einen doppelten Zweck:

„1. den, die Kommunen vor dem bedrohlich anwachsenden Proletariat zu schützen und
2. den, die Gesellen, Fabrik- und Handarbeiter zur Sparsamkeit in den Zeiten, in welchen sie arbeitsfähig sind, für die Folgezeit, in der Mangel, Krankheit und Alter eintritt, vor Not zu schützen".[3])

Unterstützungskassen im Sinne des Reichensperger'schen Antrages waren bereits in der Verordnung vom 9. Februar 1849 vorgesehen, aber es war bisher den einzelnen Kommunen überlassen worden, durch Ortsstatut eine Verpflichtung der Gewerbtreibenden zur Beteiligung an den Kassen festzusetzen. Die entsprechenden Bestimmungen hatten deshalb nur in 58 Ortsstatuten Aufnahme gefunden. „Teils gebrach es" — wie es im Regierungsentwurf heißt — „den Gemeindevertretungen an der richtigen Erkenntnis und Würdigung jener Vorteile, teils haben die Fabrikanten ihren Einfluß geltend gemacht, um sachgemäße Beschlüsse zu hintertreiben".[4]) Am 2. März 1854 wurde der Kommissionsentwurf, der die Zustimmung der Regierung erhalten, in der II. Kammer diskutiert. Die Mehrzahl der liberalen Redner war im letzten Grunde gegen das Gesetz (z. B. Genther, Carl, Riedel, Degenkolb). Von einem Beitrag der Arbeitgeber zu den Kassen wollten sie nicht viel wissen, noch weniger aber von einem bürokratischen Zwang. Riedel vor allem wendet sich energisch dagegen, „über das Vermögen des Privatmannes so von Obrigkeitswegen zu disponieren".[5]) Man erblickt darin wieder eine sozialistische und kommunistische Tendenz. So macht auch von Vincke als Hauptwortführer seiner Fraktion bei der Abstimmung über die Vorlage der I. Kammer geltend, daß der Gesetzentwurf „einen sehr bedrohlichen Schritt auf das Gebiet des Sozialismus und Kommunismus tue", er greife zu weit ein in den freien Gebrauch der Früchte der Arbeit, des Eigentums, indem er zwinge, davon „etwas abzugeben, nicht an den Staat, sondern an andere, die noch nicht arm und hilflos sind, sondern sich nur in einer schlechteren Lage befinden".[6]) Gleich ihm wollen auch die liberalen Redner der II. Kammer das Fakulative im Gesetz möglichst aufrecht erhalten wissen.

---

[1]) Sten. Ber. d. II. Ka. 1853/54. Bd. I, p. 149.
[2]) " " " II. " 1853/54. " I, " 179.
[3]) " " " I. " 1853/54. " II, " 456.
[4]) " " " I. " 1853/54. " II, " 457.
[5]) " " " II. " 1853/54. " II, " 492.
[6]) " " " I. " 1853/54. " II, " 457.

Es wird verwiesen auf Christentum und freie Spartätigkeit (Lingens). Die Kardinalfrage war aber, wie der das Gesetz — gleich Reichensperger — sehr warm befürwortende Harkort treffend ausführt, gerade die des in § 3 ausgesprochenen Zwanges, wodurch die in Frage kommenden Bestimmungen, „sofern dem obwaltenden Bedürfnis durch ein entsprechendes Ortsstatut nicht genügt wird", künftig von der Regierung getroffen werden konnten. Als konservativer Wortführer tritt Hermann Wagener auf und macht geltend, daß gerade diejenigen, die sich weigerten, Forderungen entgegenzunehmen, die der Kommunismus mit Recht stelle, es seien, die dem letzteren in die Hände arbeiteten, nicht aber diejenigen, die den rechten Zweck des Kommunismus durch rechte Mittel zu erreichen suchten. Überhaupt habe noch kein Kommunist daran gedacht, den Arbeitern die Bedingung zu stellen, daß sie selbst die Hauptträger ihrer Armenpflege sein müßten. Was aber das Maß der Unterstützung betreffe, so sei der Grundsatz, daß die Industrie so reglementiert werden müsse, um es dem Arbeiter möglich zu machen, als Mensch zu existieren, zugleich der rechte Maßstab, welchen das Gesetz angelegt habe, wenn es die Verpflichtung der Arbeitgeber reguliere. Hermann Wagener begrüßt in dem Gesetzentwurf nicht bloß die speziellen Anordnungen, sondern vor allem seine prinzipielle Bedeutung, die in der Durchlöcherung des Prinzips „laissez aller, laissez faire", in der Anerkennung der sozial-politischen Machtbefugnisse des Staates und vor allem in der Etablierung des Grundsatzes liege, daß die Industrie für den Menschen und nicht der Mensch um der Industrie willen da sei.[1]) Bei der Abstimmung wurden die liberalen Amendements, die auf eine Beschränkung des Gesetzes bezüglich der Arbeitnehmer (Degenkolb), der Arbeitgeber (Lingens) oder der Zeit des Inkrafttretens (Genther) hinausliefen, von der Mehrheit verworfen, das Gesetz im ganzen aber mit Majoritätsbeschluß angenommen.[2])

Am 18. März 1854 gelangte dann das Gesetz vor der I. Kammer, in welcher eigentlich nur von Vincke — wie bereits angedeutet — eine lebhaftere Opposition gewagt hatte, bei der Abstimmung des Ganzen einstimmig zur Annahme, ein neuer Sieg des preußischen Konservatismus auf sozialpolitischem Gebiete.

4. Die preußischen Konservativen und die rechtliche Stellung der Proletarier.

a) Armenrecht.

Als wichtige sozialpolitische Materie beschäftigt die preußischen Konservativen während der 50er Jahre auch die Regelung des Armenwesens, 1855 im besonderen die Armengesetzgebung. Ihre Stellung zu diesen Fragen ist insofern nicht ohne Interesse, als gerade auf diesem Gebiete agrarische Standesinteressen die Haltung eines größeren Teiles der Partei maßgebend beeinflußten und so letztere teilweise in Gegensatz zu ihren Grundprinzipien bringen mußte, denen zufolge doch jede Armenunterstützung als reine Privatsache, als Sache der christlich-tätigen Menschenliebe angesehen werden sollte. Es ist bereits gelegentlich der Skizzierung der konservativen Anschauungen über Wesen und Ursachen der sozialen Frage darauf hingewiesen worden, daß

[1]) Sten. Ber. d. II. Ka. 1853/54. Bd. II, p. 500.
[2]) „ „ „ II. „ 1853/54. „ II, „ 504.

bei der Beurteilung der ganzen Frage damals schon auch agrarische Interessen mitwirkten. Es sei nur verwiesen auf die angeführte Rede des Barons Senfft von Pilsach, in der über Landflucht der Arbeiter und über die den Gutsbesitzern aus der Rückkehr invalid gewordener Industriearbeiter erwachsenden Schäden heftig geklagt wird.[1])

Es wird sich nun aus dem Folgenden ergeben, welche konservativen Forderungen dem Unternehmertum gegenüber aus agrarischen Erwägungen heraus gestellt wurden und wie und warum man hier unter Umständen einen gesetzlichen Zwang propagieren konnte, von dem man in der Armenfrage prinzipiell sonst so wenig wissen wollte. Noch im Jahre 1859 zählt das Staatslexikon als Arme in Preußen 4 % der Volkszahl, also eine ganz beträchtliche Summe. Bereits nach dem preußischen Landrecht war die Gemeinde verpflichtet, für die Ernährung der unterhaltslosen Armen zu sorgen; ja diejenigen, denen zum Erwerb die Mittel oder die Gelegenheit fehlten, hatten sogar ein gesetzliches Recht, vom Staate in Arbeit gesetzt zu werden.[2]) Allerdings war dieses Recht nicht klagbar, und so war es in praxi mehr oder weniger illusorisch. Bei diesen Verhältnissen blieb es auch im allgemeinen in dem preußischen Armengesetze vom 31. Dezember 1842, welches bekanntlich später dem Reichsgesetze vom 6. Juni 1870 als Basis dienen sollte. Nach dem Gesetze vom 31. Dezember 1842 liegt die Verpflichtung der Armenunterstützung allerdings zunächst den Verwandten ob, sind diese dazu aber nicht im Stande, so hat die Gemeinde, die Provinz oder eventuell der Staat einzuspringen. Gegen diesen sogenannten Rechtsanspruch der Armen erhebt nun der preußische Konservatismus starken Protest. Was als Recht begehrt werde, sei „der Natur der Sache nach nur eine sittliche Pflicht".[3]) Der Kreuzzeitungsaufsatz „Zur sozialen Frage II"[4]), welcher Kritik an der Armengesetzgebung übt, erblickt einen „Grundfehler" derselben darin, daß sie mit jenem Rechtsanspruche des Individuums nicht seine und seiner natürlichen Angehörigen Pflichten mit den Rechten des Armenverbandes in den notwendigen inneren Zusammenhang gebracht habe, indem sie

a) die Handhabung der verwandtschaftlichen Alimentationspflicht und die Aufrechterhaltung des Familienbandes und
b) die Nötigung des Armenpflege Beanspruchenden zur Arbeit, Nüchternheit u. s. w.

auf den der Natur der Sache widersprechenden Rechtsweg verwiesen und ihre Verwirklichung damit illusorisch gemacht habe. So sehr die preußischen Konservativen in Fragen der staatlichen Fabrikarbeiterfürsorge für gesetzlichen Zwang plaidierten, in Sachen der Armenpflege war ihnen letzterer, soweit er den zur Armenpflege Verpflichteten Lasten auferlegte, recht unsympathisch. An Stelle des gesetzlichen Armenrechts mit seinem Rechtsanspruche hätte man lieber die Armenverbände mit dem faktischen Rechte ausgestattet gesehen, „die Verwandten durch einfache Mittel zu zwingen, für ihre armen Angehörigen zu sorgen und die Armen selbst in Zwang zu halten".[5]) Der

[1]) Sten. Ber. d. I. Ka. 1854/55. Bd. I, p. 202.
[2]) Kreuzzeitung 1853, Nr. 19.
[3]) Sten. Ber. d. I. Ka. 1853/54. Bd. II, p. 553.
[4]) Kreuzzeitung 1853, Nr. 85.
[5]) Knebel-Döberitz u. v. Olfers am 12. Mai 1853 in der I. Ka. Vergleiche auch Kreuzzeitung 1854, Nr. 51.

Liberale von Vincke dagegen befürwortet gerade bei dieser Materie einen gewissen Zwang und hält Gesetze über Armenpflege für unentbehrlich. Bitter beklagt die Kreuzzeitung, daß diese Gesetzgebung nur ein frühzeitiges leichtsinniges Eheschließen, ein Schwinden des persönlichen Verantwortlichkeitsgefühls begünstige, also auf viele Familienväter direkt entsittlichend einwirke. „Man tue einen tiefen Schnitt in diese eiternde Wunde, man hebe den gesetzlichen Anspruch auf Armenpflege und noch mehr auf den Nachweis von Arbeit überall, wo nicht unverschuldete Arbeitsunfähigkeit vorliegt, auf; man verweise den Bedürftigen unter billiger Berücksichtigung seiner Kräfte auf seine eigenen Fähigkeiten und lasse für die kraftlose Armut die Barmherzigkeit handeln".[1]) Ein mit W. unterzeichneter Kreuzzeitungsartikel vom 18. Aug. 1855, der wohl als typische Anschauung einer großen konservativen Gruppe betrachtet werden kann, sieht das Heil wesentlich in der Privatarmenpflege. „Die erste Wurzel aller Verarmung ist Sünde"; „arbeite darauf hin, daß der Arme ein bekehrter Christ und ein ordentlicher werde, so hast du seiner Not die Wurzel abgeschnitten". Für jede Gabe sei außerdem das Äquivalent einer Dienstleistung zu fordern, sonst sei die Wirkung demoralisierend.[2]) Gefordert wird der Zusammenschluß aller aufrichtigen Christenleute zu einem privaten Armenverein. Jedes Mitglied soll sich eine Familie auswählen, zu der es in das Verhältnis eines Patrons tritt. „Jeder Klient wird verpflichtet zu einem arbeitsamen, ordentlichen Lebenswandel und zur Benutzung der von Gott für die Seligkeit verordneten geistlichen Mittel". Der Patron führt über diesen Lebenswandel genaue Kontrolle, und in regelmäßig vom Gesamtverein abzuhaltenden Vereinssitzungen sollen dann Erfahrungen ausgetauscht und Verabredungen getroffen werden.[3]) Diese ganze Art der Tätigkeit sei jedoch nur als ein Provisorium zu betrachten, welches nur so lange bestehen dürfe, „bis die kirchliche Armenpflege rechtschaffen organisiert und ins Leben getreten sein wird".

Im parlamentarischen Leben der uns interessierenden Zeit spielt die Armenfrage erst im Jahre 1854 eine größere Rolle, als die Regierung nach mehrjährigen durch die I. Kammer angeregten Vorarbeiten endlich einen „Gesetzentwurf zur Ergänzung des Gesetzes vom 31. Dezember 1842 über die Verpflichtung zur Armenpflege" vorlegen konnte. Die Verhandlungen zeigen, daß der preußische Konservatismus in dieser Frage durchaus noch keine einheitliche Meinung vertrat. Prinzipiell sollte an der Armengesetzgebung von 1842 nicht allzuviel geändert werden; es handelte sich nur um eine Novelle zur Ergänzung und Vervollständigung der bestehenden Gesetze. Trotzdem beginnt sofort wieder der Kampf ums Prinzip, und Regierung und Konservative streiten sich am 12. April 1855 in der II. Kammer beinahe darum, ob der Staat von sich aus die Verpflichtung zur Armenfürsorge habe, wie die Regierungsmotive betonten, oder ob man diese Forderungen als „sozialistisches Prinzip" verwerfen müsse. H. Wagener entgegnet der mißverstandenen Regierung, von einem Rechte der Armen auf Unterstützung könne in keiner Weise und Beziehung die Rede sein, ebenso wenig von einer Verpflichtung des Staates oder von einer Rechtspflicht desselben den Armen oder auch nur den Kommunen gegenüber.[4])

[1]) Kreuzzeitung 1853, Nr. 19. Vergl. auch Nr. 85.
[2]) „ 1855, „ 191. Zur privaten Armenpflege II.
[3]) „ vom 4. September 1855. Zur privaten Armenpflege III.
[4]) Sten. Ber. d. II. Ka. 1854/55. Bd. II, p. 694.

In dem Versuche, die Folgen der bestehenden Zustände „am zweckmäßigsten und wenigsten drückend" auf die Verpflichteten zu verteilen, sieht er nur „eine Armenpflege der Furcht", die nicht aus dem Bestreben hervorgehe, den Armen zu helfen, sondern sie möglichst von sich abzuhalten. Wenn man im Sinne der Liebe handele, dürfe man nicht an den Folgen herumquackfalbern, man müsse vielmehr Hand an die Wurzel legen und dort Heilung eintreten lassen. Trotzdem erkennt er aber den Notstand für die Staatsarmenpflege an, und obgleich er das Prinzip des Gesetzes heftig bekämpft, spricht er doch für den ganzen Gesetzentwurf, und zwar wegen der negativen Seite desselben, von dem Prinzip der unbedingten Freizügigkeit tatsächlich doch zurückzukommen. § 1 Nr. II. des Gesetzes vom 31. Dez. 1842 hatte nämlich verordnet, „daß diejenige Gemeinde die Fürsorge für einen Armen zu übernehmen habe, in welcher derselbe unter Beobachtung der vorgedachten Vorschriften über die Meldung einen Wohnsitz erworben", und § 3 desselben Gesetzes hatte bestimmt, daß diese Verpflichtung zur Fürsorge mit der Zeit der Erwerbung des Wohnsitzes, im Falle der Meldungsunterlassung aber erst „nach dreijährigem, an einem Orte nach erlangter Großjährigkeit fortgesetztem Aufenthalt" beginnen sollte.[1]) Der Hauptgedanke des neuen Gesetzentwurfs ging aber im wesentlichsten dahin, den Unterstützungswohnsitz künftig am Abzugsorte fortbestehen zu lassen, bis erst durch einjährigen Aufenthalt am Anzugsorte ein neuer geschaffen worden sei.[2]) Wegen dieser neuen Bestimmung hatte sich bereits am 19., 20. und 22. Febr. in der I. Kammer eine heftige Debatte entsponnen. Nie war vielleicht der Konservatismus in sich gespaltener als in jenen Tagen. Graf von Itzenplitz sah sich deshalb am 20. Februar 1855 in der I. Kammer veranlaßt, zu konstatieren, daß die Kammer ganz neue Dinge erlebe. „Wir sehen die sich einander gegenüber, die wir sonst gewohnt sind, Hand in Hand in einer Sache gehen zu sehen, wir sehen von Plötz kontra Stahl und von Itzenplitz kontra Graf Arnim".[3]) Immer wieder spitzt sich die Frage zu auf den Gegensatz von Stadt und Land, trotzdem des öfteren (z. B. von Stahl) der Nachweis versucht wird, daß dieser Gegensatz hier garnicht bestehe und das Gesetz für beide Teile Schutz gewähre, da der Zudrang nach Stadt und Land gleich stark sei, der Zuzug nach den größeren Städten insbesondere sich in der Hauptsache aus Bewohnern der kleineren Städte rekrutiere. Stahl stärkt bei der Diskussion dem städtischen Liberalismus mit seiner Bitte: „Geben sie den Städten . . . den geringen Schutz, den Artikel I enthält!"[4]) geradezu das moralische Rückgrat, wenn er ausführt, es könne gewiß nicht frommen, wenn die Landgemeinden von dem proletarischen Stoff freigehalten würden und er dafür in den großen Städten abgelagert werde. „Wenn das eine Glied leidet, muß notwendig das andere Glied mit leiden, und ich halte es für umsoweniger angemessen, daß man alle diese Stoffe in den Städten allein anwachsen läßt, weil auf dem Lande noch mehr Gelegenheit ist, den Armen sowohl physisch zu helfen als sie moralisch zu überwachen".[5]) Im

[1]) Sten. Ber. d. II. Ka. 1854/55. Bd. III. Anlagen a. p. 458. Aktenstück Nr. 93.
[2]) a. a. O. p. 459.
[3]) Sten. Ber. d. I. Ka. 1854/55. Bd. I, p. 165.
[4]) " " " I. " 1854/55. " I, p. 162. (Brüggemann).
[5]) a. a. O. p. 147.

übrigen findet er es in der Ordnung, „daß erst innerhalb eines gewissen Zeitraums der Anziehende sich als ein nahrungsfähiger Mensch bewährt habe, daß er gewissermaßen erst ein Noviziat durchmachen müsse, ehe er in die Korporation wirklich eintritt und die Pflicht der Unterstützung beginnt".[1]) Die Schranke, die Artikel I für Neuanziehende enthielt, war gewiß eine kleine, in diesem Falle selbst einem Teile des städtischen Liberalismus recht angenehme Durchlöcherung des Prinzips der unbedingten Freizügigkeit, aber dieser Schutz war dem agrarischen Konservatismus, der, im Gegensatz zu Stahl, seine Landgemeinden als bedroht von den heimkehrenden Invaliden der Industrie betrachtete, noch lange nicht ausreichend. Nicht genug damit, daß die Industrie in Orten mit gewerblichen Etablissements den ringsherum liegenden ländlichen Nachbargemeinden die Arbeiter entziehe (vergl. Reden der Grafen von Burghaus, von Hoverden, von Merveldt und des Barons von Senfft), so mache sie auch noch jene Nachbargemeinden „zu einem großen Kranken- und Armenhaus" derjenigen Gemeinde, welche solche gewerbliche Etablissements besitze[2]); denn der Artikel I des neuen Gesetzes, der den Unterstützungswohnsitz erst nach einjähriger Seßhaftigkeit begründe, erteile den Gewerbetreibenden die willkürliche Erlaubnis, innerhalb eines Zeitraums von 364 Tagen die Arbeiter, die ihnen nicht mehr gefielen, zurückzuweisen.[3]) Das Gesetz vom 3. April 1854, betreffend die gewerblichen Unterstützungskassen, aber sei in diesem Falle absolut kein Schutz, weil die Kassen ja kaum erst begründet und bei dem Fallissement einer Fabrik ohnehin illusorisch seien. Jene Großgrundbesitzer plaidieren deshalb für den von dem Grafen von Hoverden eingebrachten Zusatzantrag: „die Kammer wolle beschließen, zu Artikel 6, Aliena 1 den Zusatz zu machen: Besitzer von Fabriken und derartigen Anstalten und Unternehmungen, die außer dem gewöhnlichen Gesinde noch andere Arbeiter beschäftigen, müssen sich über einen aliquoten Beitrag zu den Armenverpflegungskosten, ev. unter schließlicher Vermittelung des Landrats einigen, und außerdem für die Verpflegung der unmittelbar in ihren Diensten Verunglückten oder Verarmten aufkommen".[4]) Dieser Antrag, der in einem ganz gleichartigen des Barons von Senfft am 16. Februar 1856 wieder einmal auflebte[5]), wurde jedoch abgelehnt[6]), — der konservative Graf von Itzenplitz hatte die Ablehnung desselben selbst befürwortet — und der ganze Gesetzentwurf schließlich mit großer Majorität angenommen und an die II. Kammer weitergegeben.[7]) Da auch letztere Mitte April 1855[8]) den Gesetzentwurf in allen wesentlichen Punkten so annahm wie die I. Kammer, so konnte er bereits am 25. April[9]) in der Fassung des Abgeordneten-Hauses von der I. Kammer mit großer Mehrheit definitiv genehmigt werden. Da die Abstimmungen nicht namentlich waren, die konservative Partei im besonderen aber bei dieser Materie nicht geschlossen dastand, so läßt sich über ihre rein quantitative Mitwirkung bei

[1]) a. a. O. p. 145.
[2]) Sten. Ber. d. I. Ka. 1854/55. Bd. I, p. 204.
[3]) a. a. O. p. 206.
[4]) Sten. Ber. d. I. Ka. 1854/55. Bd. I, p. 201.
[5]) " " " I. " 1855/56. Sitzung vom 16. Februar.
[6]) " " " I. " 1854/55. Bd. I, p. 207.
[7]) a. a. O. p. 227.
[8]) Sten. Ber. d. II. Ka. 1854/55. Bd. II, p. 727.
[9]) " " " I. " 1854/55. " I, p. 478.

den Endabstimmungen leider nichts Positives sagen. Immerhin konnte ihre Stellung zu den Hauptfragen aus der parlamentarischen Diskussion heraus gekennzeichnet werden. Zufrieden war die Partei im ganzen mit der Armengesetzgebung von 1855 jedenfalls noch lange nicht; bereits am 20. Oktober desselben Jahres kommt die Kreuzzeitung in ihren „Thesen über die Armenpflege" (These 3) zu dem Urteil: „Unsere jetzige Armenpflege ist zu kostspielig, und doch vernachlässigt sie oft die Hilfsbedürftigsten, im ganzen wirkt sie entsittlichend.[1])

In England, wo ja der sechste Teil der Bevölkerung der öffentlichen Armenpflege anheimfiel, war letztere bereits durch die Armenbill von 1834 geregelt worden.[2]) Das System der staatlichen Armenpflege ist hier „zur vollsten Durchbildung" gebracht, die Zentralisation durchgeführt worden. In der preußischen konservativen Presse wird diese Armenbill jedoch mit recht gemischten Gefühlen betrachtet. Praktischer Anerkennung würdig findet Wageners Staatslexikon wohl die Reformen in Bezug auf die Verteilung der Unterstützungen und auf die Einrichtungen der Armen-Werkhäuser; als „verkehrt" bezeichnet es aber „ihre absolute Isolierung auf sich selbst durch Ausstoßung und gänzliches Verkennen der privaten Armenpflege wie des Wirkungskreises der öffentlichen Wohltätigkeitsanstalten überhaupt". Falsch insbesondere sei die Stempelung des Unterstützungs-Anspruches der Armen zu einem rein privatrechtlichen und tadelnswert die Beibehaltung der Armensteuer, welche durch die Gegenüberstellung der Besitzenden und Nichtbesitzenden den sozialen Riß nur erweitere. Das englische Armengesetz mit seinen workhouses hatte aber trotzdem auch für manchen preußischen Konservativen etwas sehr Bestechendes, weil es die staatlichen Armenausgaben ganz auffällig verringert hatte. Wie das zuging, wird aber einigermaßen verständlich, wenn man hört, daß das englische Volk selbst für seine im Auslande soviel gerühmten workhouses den schönen Namen Armengesetzbastille erfunden hatte. Engels, der sich von diesen Anstalten ein persönliches Bild verschafft hatte, nennt sie den „zurückstoßendsten Aufenthalt, den das raffinierte Talent eines Malthusianers erfinden kann".[3])

b) Recht auf Arbeit.

Gleich dem Recht auf Armenpflege wurde auch das mit dem ersteren innig zusammenhängende Recht auf Arbeit in den 50er Jahren eifrig diskutiert. Der kläglich gescheiterte Versuch Louis Blancs und seiner nach der Februarrevolution etablierten Nationalwerkstätten war ja noch frisch in aller Erinnerung; die mit den Kirchspielverbänden (Unions) im Zusammenhange stehenden englischen Workinghouses aber waren als „Anstalten für freiwillige Beschäftigungen" durch Huber und andere Reisende weiteren Kreisen bekannt geworden.[4]) Durch die Armengesetzgebung wurde die Frage vorübergehend auch für Preußen aktuell. Verpflichtung zur Armenpflege — staatliche Garantie der Arbeit: der Schritt von dem einen zum anderen ist zwar noch recht weit; aber im Parteienstreit der 50er Jahre

[1]) Kreuzzeitung 1855, Nr. 244.
[2]) Wageners Staatslexikon. Bd. II, p. 599. (1859).
[3]) Fr. Engels. Lage der arbeitenden Klassen in England. II. durchgesehene Auflage. Stuttgart 1892, p. 289.
[4]) Staatslexikon. Bd. XXII, p. 90.

wurde diese Distanz stark verkürzt, beide Materien mitunter geradezu als Korrelate behandelt.[1]) Beide Forderungen wurden, als dem Prinzipe des Sozialismus entstammend, mitunter als kommunismusverdächtig angesehen und schon deshalb in einen Topf geworfen. Während der Liberalismus das Recht auf Arbeit jederzeit prinzipiell verwarf, so läßt sich dasselbe vom Konservatismus nicht schlechthin sagen. Konservatismus und Sozialismus haben auch hier bei allen Extremen gewisse Berührungspunkte. So steht die Kreuzzeitung im Mai 1850 noch auf dem Standpunkt, daß ein jeder, weil und insoweit er vermittelst seiner Arbeit Pflichten zu erfüllen hätte, auch unzweifelhaft befugt sei, „ein entsprechendes Recht auf Arbeit geltend zu machen".[2]) Die „Verpflichtung des christlichen Staates zur Gewährung von Arbeit" wird als die zeitgemäßeste aller Fragen bezeichnet.[3]) Das Recht auf Arbeit sei nur ein Korrelat des Rechts auf Ernährung. Deshalb sei es aber auch nur gegen diejenigen geltend zu machen, zu welchen man „in einem . . . die Pflicht und das Recht zur Alimentation einschließenden Abhängigkeitsverhältnis" stehe.[4]) So wird das Abhängigkeitsverhältnis zur unerläßlichen Bedingung des Rechts auf Arbeit.[5]) Ausdrücklich wird aber betont, daß man zu allen Zeiten „die Wahrheit bewahrt und geltend gemacht" habe, daß dem Verpflichteten auch das Recht zugestanden werden müsse, „die Bedingungen der Existenz des zu Ernährenden festzustellen". Erst der gegenwärtigen Zeit sei es vorbehalten gewesen, „hier ebenso wie auf den übrigen Gebieten des Lebens das Recht zu behaupten und die Pflicht zu verleugnen".[6]) Die Stellung der Kreuzzeitungspartei zu dem „Recht auf Arbeit" ist nun in den 50er Jahren nicht die gleiche geblieben. Während man anfangs „die Verpflichtung des christlichen Staates zur Gewährung von Arbeit" wohl diskutabel und - wenn auch nur unter gewissen Bedingungen — diese Forderung berechtigt fand, so wird letztere nur wenige Jahre später schon prinzipiell verworfen. Aus der „falschen Ansicht", „daß der Staat verpflichtet sei, den handarbeitenden Arbeitern Arbeit zu geben und nur dadurch sie vor Hunger bewahren könne", sieht man gerade das Gegenteil der beabsichtigten Erfolge, nämlich die traurigsten sozialen Zustände, resultieren.[7]) An Stelle des Staates, der ja immer nur wenigen Tausenden und dabei nur unter den größten finanziellen Anstrengungen Hilfe bringen könne, solle die Landwirtschaft, „die bei mäßigeren Lohnsätzen vielen Millionen Subsistenz gewähren könne", alle überschüssigen Arbeitslosen aufnehmen. Bei der drückenden und unerträglich werdenden Last der Armenpflege, den steigenden Steuern und der Verteuerung vieler Betriebsbedürfnisse durch Schutzzölle sei die Landwirtschaft allerdings so gelähmt, daß sie unter den bestehenden Verhältnissen außer Stande sei, alle die Arbeiter zu beschäftigen, welche bei der schrankenlosen Freizügigkeit den Städten nur als demoralisiertes Proletariat zur Last fallen würden.[8]) Es werden Gesetze gefordert, die nur dem Unterstützung angedeihen lassen sollen, der unverschuldet in Armut geraten

[1]) Sten. Ber. d. II. Ka. 1854/55. Bd. II, p. 694.
[2]) Kreuzzeitung 1850, 9. Mai.
[3]) „ 1850, 12. „
[4]) „ 1850, 15. „ (Nr. 109).
[5]) „ 1850, 16. „ (Nr. 110).
[6]) „ 1850, Nr. 109.
[7]) „ 1852, „ 195.
[8]) „ 1852, „ 192.

sei und dem die Kraft fehle, sich selbst zu helfen; arbeitsfähigen Armen müsse in Zukunft die Hilfe verweigert werden.[1]) Für den in zufällige Not Geratenen bleibe ja immer noch „die Zuflucht zum Asyle der Barmherzigkeit, zu der christlich-tätigen Menschenliebe".

c) Prophylaxe der Armut.

Da die Armenfrage in den 50er Jahren eine verhältnismäßig große Rolle spielte, so kann es nicht Wunder nehmen, daß außer der Regelung des Armenwesens selbst durch staatliche Gesetzgebung auch mancherlei Mittel diskutiert wurden, die Armut überhaupt zu verhüten oder wenigstens nicht stärker anwachsen zu lassen. Sowohl Liberalismus als auch Konservatismus waren sich klar, daß das in der modernen Entwicklung sich durchsetzende Prinzip der Zentralisation alles Lebens in den großen Städten der Entstehung eines immer größer anwachsenden Proletariats nur günstig sei. Die vom Konservatismus während der 50er Jahre fortgesetzt erhobene Forderung einer Beseitigung der Freizügigkeit scheiterte wohl am Widerstande des Liberalismus; soweit letzterer aber die Interessen der Großstädte zu vertreten, dort aber in dem Maße eine proletarische Hochflut zu befürchten hatte, wie der agrarische Konservatismus andererseits eine drohende Landflucht, war er gar nicht abgeneigt, gewissen konservativen Forderungen im Sinne wenigstens einer Beschränkung der Freizügigkeit zuzustimmen. So beschloß beispielsweise am 16. April 1852 die II. Kammer zugunsten der vom Proletariat überfluteten Städte eine Beschränkung der Freizügigkeit in der selbständigen Etablierung durch Einzugs- und Hausstandsgelder. Der Rundschauer der Kreuzzeitung schreibt hierzu: „Mit dem richtigen Takte, der leider, wo es auf Prinzipien ankommt, die Linken vor den Rechten auszeichnet, macht Herr von Patow geltend, daß damit der innerste Kern desjenigen Liberalismus lädiert sei, der die Basis seiner Politik ist, desselben Liberalismus, der seit 50 Jahren und länger daran arbeitet, das Land erst in Vogelfreiheit und dann in Elend und Knechtschaft aufzulösen".[2]) Als Gegenleistung für die Gewährung städtischer Einzugsgelder forderte bald auch der Konservatismus mit Erfolg „die Erhebung eines Einzugsgeldes in Landgemeinden",[3]) um ein Mittel in Händen zu haben, absolut verarmte Elemente den Landgemeinden fernzuhalten und dadurch den Grundbesitzern, denen nach den Gesetzen die Armenpflege oblag, eine Erleichterung zu gewähren.

Die konservative Presse befürwortet natürlich eine noch viel weiter gehende Beschränkung der Freizügigkeit. So sollte nach der Kreuzzeitung[4]) jeder Gemeinde das Recht der Prüfung zustehen, „ob der Zuziehende gewerbsfähige Kräfte und eine Gewähr für seinen Selbstunterhalt mitbringe; ob er den Willen bezeige, seine Kräfte gewissenhaft zu verwerten". Im anderen Falle sollte die Gemeinde das Recht der Aufnahmeverweigerung haben. Ferner müßte sie befugt sein, leichtsinnige Heiraten zu verhindern. Auf diesen letzteren Punkt wird ganz besonderer Wert gelegt; denn jene schrankenlosen Heiraten, „welche im Notstand geschlossen, unter wachsender Not durchlebt und meist eine beträchtliche Zahl von Kindern frühzeitig dem Elend,

[1]) Kreuzzeitung 1853, Nr. 19.
[2]) „ 1853. April-Rundschau.
[3]) Antrag von Itzenplitz in der I. Kammer 1855/56, am 15. April 1856.
[4]) Kreuzzeitung 1853, Nr. 19.

dem verbrecherischen Leichtsinn zuführen und die Zuchthäuser füllen", erblickt man gerade eine Hauptader der Verarmung.[1]) Außer „Beschränkung leichtsinniger Heiraten" werden als weitere Maßnahmen zur Bekämpfung der sozialen Notstände der ländlichen Bevölkerung vorgeschlagen: „Beschränkung und Kontrolle der Vergnügungsorte, Minderung der Schreibereien und anderer kostspieliger Einrichtungen, Verringerung der Gerichtskosten, Zurückführung auf ein patrimoniales Verhältnis der Guts- und Gerichtsobrigkeit."[2])

Als positive Maßnahmen im Sinne einer Armenprophylaxe befürwortet der Konservatismus dagegen die Verpflichtung der Gemeinde zur Errichtung von Sparkassen, Pfandleihanstalten, sogenannten Bürgerrettungskassen, öffentlichen Wasch- und Badeanstalten, Krankenanstalten zur unentgeltlichen Verpflegung, Rettungshäuser für verwahrloste Kinder, Bewahranstalten für die Kinder der außer dem Hause beschäftigten Arbeiterfamilien und schließlich billigen Arbeiterwohnungen, um den Proletariern, „den häuslichen Aufenthalt angenehm zu machen und den Besuch der Schänken zu verringern".[3])

Wageners Staatslexikon bezeichnet die Arbeiter-Wohnhäuserfrage als „eine der brennendsten Fragen der Gegenwart". V. A. Huber war aber so ungefähr der einzige, der sich die Lösung dieser schwierigen Frage in der bereits erwähnten „Berliner gemeinnützigen Baugenossenschaft" ernstlicher angelegen sein ließ. Am 28. März 1849 konnte bereits der Grundstein zu den ersten Häusern auf der Ritterstraße gelegt und am 28. März 1850 zur Bildung einer statutenmäßigen Mietsgenossenschaft geschritten werden, deren Protektorat im selben Jahre noch der Prinz von Preußen übernahm. V. A. Huber bemerkt zu diesen Anfängen in der Kreuzzeitung: „Es ist mitten in der Überschwemmung faulen Geschwätzes der feste Punkt einer schaffenden Tat".[4]) Er erblickt darin „die Verwirklichung einer neuen Idee, welche zu echt konservativer, d. h. konstruktiver Lösung recht in den Kern der sozialen Frage greift". Die Tendenz der Baugenossenschaft lief darauf hinaus, „eigentumslose Arbeiter in arbeitende Eigentümer" zu verwandeln. Sie erbaute zu diesem Zwecke gesunde, den Bedürfnissen der Arbeiterklasse entsprechende, möglichst billige Wohnungen, vereinigte alle Mieter zu einer Mietsgenossenschaft, welche zunächst ein bedingtes Eigentum an den erbauten Häusern und Wohnungen haben und diese nach einer bestimmten Zeit als freies Eigentum erhalten sollten. Außerdem sollte innerhalb der Mietsgesellschaft, bez. der Bewohner eines einzelnen Hauses das Prinzip der ökonomischen Assoziation möglichst durchgeführt werden.[5])

d) Koalitionsrecht.

Zum Schlusse sei noch die Stellung der preußischen Konservativen zur rechtlichen Stellung des Arbeiters zum Arbeitgeber und zum Staate kurz gestreift, soweit dieser Punkt gelegentlich der Skizzierung der konservativen

[1]) Kreuzzeitung 1853, Nr. 19.
[2]) „ vom 8. September 1858.
[3]) „ 1853, Nr. 19.
[4]) „ 1850, „ 56.
[5]) Vergl. Kreuzzeitung 1852, Beilage zu Nr. 165. „Die Wohnungen der Arbeiter und Armen und die Berliner gemeinnützige Baugesellschaft".

Gesellschaftsauffassung nicht bereits berührt worden ist. Gerade im Fabrikwesen hatte der ökonomische Liberalismus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts merkwürdige Widersprüche gezeigt. Wohl wollte man im Erwerbsleben dem Prinzipe der freien Konkurrenz zum Siege verhelfen, daneben aber mancherlei dem Unternehmer bequeme Schranken des Polizeistaates aufrechterhalten wissen. So war in der Gewerbeordnung von 1845 das Koalitionsrecht der Arbeiter — in England längst anerkannt — durchaus negiert worden. Alle im Sinne der Koalition liegenden Versuche und Verabredungen sollten strafrechtlich verfolgt werden. Die Einstellung der Arbeit galt als schweres Vergehen. Bestraft wurde der Kontraktbruch aber nur beim Arbeiter, nicht beim Arbeitgeber.[1]) Auf diesem Gebiete hat nun der preußische Konservatismus mit wenigen Ausnahmen (z. B. Leopold von Gerlach[2]) während der 50er und 60er Jahre eine arbeiterfreundliche Politik des gleichen Rechts vertreten, hat er dem rechtlosen Proletarier der neuen industriellen Feudalität gegenüber das Rückgrat zu stärken gesucht. Daß diese Bestrebungen nicht ohne eine gewisse Spitze gegen den konstitutionellen Liberalismus waren, beweist folgender auf die Arbeiterverbrüderungen bezüglicher Satz der Kreuzzeitung: „Wer kann sich darüber wundern, daß die Handwerksgesellen und Arbeiter, deren Existenz ohne einen Organismus und ohne einen auch über die Grenzen ihres Vaterlandes hinausgehenden Anhalt eine Unmöglichkeit ist, sich einen neuen Organismus suchen, nachdem man ihnen den ererbten zerschlagen, und daß sie in geheime, unerlaubte Bahnen lenken, wenn man ihnen die erlaubten verschließt und ihnen den Argwohn nur zu nahe legt, daß sie von der konstitutionellen Geldherrschaft nichts zu erwarten haben als die Förderung derjenigen Interessen, welche mit den ihrigen im schneidendsten Gegensatz stehen?“ [3]) Im parlamentarischen Leben kam das Koalitionsrecht in der uns interessierenden Zeit (1848 – 62) allerdings noch nicht zur Anerkennung; denn erst dem Jahre 1865 war es vorbehalten, § 183, der die Bildung von Arbeiterverbänden ohne polizeiliche Erlaubnis verbietet, zu Falle zu bringen. Die konservative Fraktion trat dabei einstimmig für die Forderungen der Arbeiter ein.[4]) Der Liberalismus ging bekanntlich mit äußerstem Widerstreben an diese Materie und vermochte es schließlich durchzusetzen, daß § 184, der den Kontraktbruch nur am Arbeiter bestraft, dem Schicksale des vorhergehenden Paragraphen entging.

5. Stellung zum Sozialismus, konservative Sozialisten.

a) Typische Stellung zum Sozialismus.

Den Sozialismus und Kommunismus hatten die preußischen Konservativen hauptsächlich durch die anziehende Schilderung Lorenz von Steins über den „Sozialismus und Kommunismus im heutigen Frankreich“ kennen gelernt. Ihre Stellung zu den neuen Strömungen ist nicht uninteressant; denn wenn sie sich auch mit dem Liberalismus einig sind in der Verdammung des Ganzkommunismus eines Babeuf, Owen und Cabet mit ihrem Ideal möglichster Gleichheit der Arbeit und des Genusses, so liegt der Schwerpunkt

[1]) Joerg. p. 74.
[2]) Leopold von Gerlach. Denkwürdigkeiten. p. 300.
[3]) Kreuzzeitung 1850, Nr. 121.
[4]) Joerg. p. 74.

der konservativen Kritik doch nach anderer Seite hin als in der liberalen Kritik, finden sich ferner bei aller Gegensätzlichkeit doch auch wieder manche interessante Berührungspunkte mit einem maßvolleren Sozialismus.

Die Triebkräfte des Sozialismus werden von der Kreuzzeitung vollkommen gewürdigt und die durch ihn drohenden Gefahren durchaus nicht etwa verkannt. Während aber 1850 noch hoffnungsfrohe Stimmung herrscht, die „vor einem Siege des Sozialismus" „nicht bange" werden läßt, ja einen solchen Sieg überhaupt für ausgeschlossen erklärt, so klingt der Ton derselben Zeitung 11 Jahre später bereits etwas pessimistisch. Es wird konstatiert, daß, wenn der Sozialismus in der deutschen Volksnatur bisher auch wenig Wurzel gefaßt habe, es sich doch nicht verkennen lasse, daß „nur allzuviel Boden" für seine weitere Verbreitung vorhanden sei.

Was zunächst die Kritik anbelangt, so mußte aller Sozialismus, damals mit Kommunismus identifiziert, von vornherein abgelehnt und bekämpft werden von dem konservativen Hauptdogma der ständisch-organischen Gliederung aus. Im Kommunismus mit seinem „abstrakten" Gleichheitsideal erblickt man das gerade Gegenteil aller organischen Gliederung,[1]) in dem Sozialismus, dessen Konsequenz die soziale Republik sei, „die grauenhafteste Verirrung des Menschengeschlechts",[2]) „die Vollendung des weltgeschichtlichen Ganges der Revolution". Das, was von Fourier und seinen Anhängern als Ziel der Lösung der sozialen Frage ausgemalt worden ist, wird als „physisches, sittliches und geistiges Schlaraffenleben der Arbeiter" gekennzeichnet; der Geist, aus dem dies alles herausfließe „bis zu den Gelüsten praktischer Kommunisten hinab", sei gerichtet.[3]) Dieser Geist ist für den Konservatismus natürlich kein anderer als der des Materialismus, den man ja auch im Liberalismus bekämpfen zu müssen glaubt. Gilt doch der ganze Sozialismus eigentlich nur als konsequente Weiterführung der liberalen Prinzipien der Freiheit und Gleichheit. Hatte der Liberalismus bereits „am organischen Gebäude der althergebrachten Standesrechte und -Sitten" energisch gerüttelt, so erwartete man von einem siegreichen Sozialismus eine vollständige Aufhebung aller Standesunterschiede, eine völlige Beseitigung des privaten Eigentums, also einen „systematischen Umsturz der historischen Gesellschaft". Das hieße aber, wie das Staatslexikon bemerkt, „den Teufel durch Beelzebub austreiben".

Wie die sozialistische Gesellschaftsform für den preußischen Konservatismus ein Unding war, so auch die Staatsform des „Zukunftsstaates". Wie bereits alle absolutistische Regierung vergangener Zeiten den Anhängern des Ständestaates ein Greuel war, so mußte auch die von Blanc und seinen Schülern erstrebte Staatsomnipotenz als „neue Form der Despotie" abschreckend auf erstere wirken.[4]) Jeder, der diesem sozialistischen Ideal, gleichviel in welcher Form, in die Hände arbeitet, gilt deshalb bereits als des Sozialismus verdächtig. Wenn der Sozialismus wirklich einmal zur Herrschaft käme, würden wohl, so schließt die Kreuzzeitung 1850, seine Folgen „den Absolutismus in Frankreich und bald auch in dem nachäffenden Deutschland populär machen", dadurch aber „die schwachen Keime deutscher

[1]) Kreuzzeitung 1851, Nr. 234.
[2]) Stahl. Vorlesungen 274/75.
[3]) Kreuzzeitung 1848, Nr. 145.
[4]) „ 1852, „ 280.

Freiheit immer mehr erdrücken, die in der gegenwärtigen politischen Winterzeit unter den Schneestürmen der Anarchie und der Eiseskälte des Pseudokonstitutionalismus ohnehin nur kümmerlich ihr Leben fristen".[1]) Verdammt wird außer der Forderung der Staatsomnipotenz bei L. Blanc auch das Verlangen der „Absorption des Individuums in eine umfassende Solidarität, in welcher jeder nach seinen Bedürfnissen erhält und nur nach seinen Fähigkeiten gibt".[2]) Mit Spott und Hohn werden vollends seine sozialistischen, vom Staate geleiteten und errichteten Werkstätten, in denen „jedes Motiv des individuellen Interesses aufhören" soll, übergossen.[3])

Saint Simon und Fourier als den „beiden Meistern des französischen Sozialismus" wird bei aller Ablehnung ihrer Lehre doch zugebilligt, daß sie die bestehenden Gesellschaftsverhältnisse einer originellen Kritik unterworfen und ihr Reformideal „in einem gründlich ausgeführten System dargestellt" haben. Fourier wird als Disziplinator und als „Anwalt der freien Leidenschaft" mit Napoleon Bonaparte, „dem bewaffneten Anwalt der Revolution", verglichen. „Beide haben das, was sie in Schutz und in ihre Hand nahmen, diszipliniert und zu widerstandslosen, unpersönlichen Werkzeugen gemacht — aus dem Lebendigen eine Leiche".[4]) Was man Saint Simon und seiner Schule (Bazard, Chevalier, Enfantin usw.) zum Vorwurf macht, nämlich die radikale Umänderung des Erbrechts durch die Erbberechtigung des Staates an Stelle der Familie, das sollte gerade auf Radowitz tiefen Eindruck machen und seine eigenen Anschauungen, wie wir später sehen werden, stark beeinflussen. Am Owenschen System wird besonders kritisiert, daß sein patriarchalischer Sozialismus der gleichen Erziehung, des gleichen Rechts und des gemeinsamen Eigentums das Individuum vernichte, um das Genus zu heben, daß damit also „die freie, sich selbst bestimmende Persönlichkeit" völlig aufgehoben sei.[5]) Ein solches System sei aber gerade für England unhaltbar.

Über Proudhon wird der Stab der konservativen Kritik am härtesten gebrochen. Er wird bezeichnet als „schreiender, aufdringlicher Tagesschriftsteller ohne Originalität und Mut", als flüchtiger, ruheloser und unkritischer Konfusionarius.[6]) Der Vorwurf, den er dem Sozialismus macht, daß er „die Überlieferung verabschiede und sich bemühe, die Gesellschaft auf unfindbaren Grundlagen neu zu errichten", wird ihm selbst entgegengehalten.[7]) In Proudhons Ideal der Lösung aller ökonomischen Leiden, dem konstituierten Wert" erblickt man durchaus nichts Originelles, da dieser Wert bereits Maßstab aller Welt geworden und die Ware weiter nichts sei als eine Erweiterung der Sphäre des Geldes.[8]) Der Maßstab selbst wird auch in der gesetzlichen Praxis der 50er Jahre lange Zeit heftig bekämpft. „Daß alle Güter ihren konstituierten Wert haben sollen, alles taxiert sein, alles feil werden und auf den Tauschwert reduziert sein soll, d. h. nur die Seelen-

---

[1]) Kreuzzeitung 1850. Märzrundschau.
[2]) Staatslexikon. Bd. IV, p. 84.
[3]) Vergl. auch Kreuzzeitung 1848, Nr. 40.
[4]) Staatslexikon XIX, p. 306.
[5]) " XV, " 53.
[6]) " XVI, " 385.
[7]) " II, " 488.
[8]) " XVI, " 384.

losigkeit des Gutes proklamieren, den Eigentümer mit seinen auf das Gut basierten Pflichten und Ehren aus demselben exmittieren oder aussprechen, daß diese Pflichten und Ehren ein Aberglaube der Vergangenheit seien und das Gut weiter nichts als ein feiles Ding geworden ist, in welches der erste beste Käufer einziehen kann, der dann für das fernere Rollen des Gutes sorgen mag".[1]) — Bei aller Gegensätzlichkeit der konservativen Doktrin und der sozialistischen Lehre, z. B. gerade der Proudhons, lassen sich aber doch auch einige interessante Berührungspunkte konstatieren; und zwar ist der vermittelnde Begriff gerade der so stark umstrittene des Eigentums. So ist den beiden konservativen Führern Fr. J. Stahl und Ludwig von Gerlach der Eigentumsbegriff der maßvolleren neukommunistischen Schule (Proudhon, L. Blanc, Fourier), der das Eigentum als Recht des Gebrauchs und Mißbrauchs nach der römischen Definition verwirft, immer noch sympathischer als der des radikalen Liberalismus. Gegen das „selbstsüchtige und profane Eigentum", das aller Rücksicht auf den öffentlichen Zustand bar sei, das sich allein für ein göttliches Recht ausgebe und alle anderen und höheren göttlichen Rechte leugne, ist nach Stahls Meinung der Krieg des Sozialismus nicht ohne Berechtigung.[2]) Gerlach geht sogar soweit, zu behaupten: „Wenn das Eigentum kein Amt ist, so ist das Eigentum unhaltbar. Dann haben die Kommunisten Recht. Wenn Sie mich davon überzeugen, daß das Eigentum kein Amt ist, keine Amtspflicht gegen den Staat, keine Verpflichtung zu freiem Dienste, zur Aufopferung mit sich führt, dann machen Sie mich zum Kommunisten".[3]) Ganz ähnlich führt Gerlach in der Märzrundschau 1850 aus, wohl sei der Kommunismus eine Absurdität, aber nicht minder absurd sei der selbstsüchtige Konservatismus, „der für seine Selbstsucht den Schutz der Obrigkeit von Gottes Gnade anruft, der die Liebe selbst, mithin die Quelle aller Selbstverleugnung ist". Dem Konservatismus gegenüber, der das Eigentum nur als Genußmittel konservieren wolle, sei der Kommunismus in seinem Recht; denn ein solches Eigentum sei „unheilig, ja schmutzig".[4]) Alles Eigentum, alle Herrschaft hienieden sei nur heilig als Amt von Gottes Gnaden, sei also auch Abhängigkeit und Dienst. Der Begriff des Eigentums erhält somit etwas Transzendentes, und darin berühren sich die christlich-germanische Weltanschauung und der Sozialismus jener Zeit.

b) Konservative Sozialisten.

An dieser Stelle sei noch zweier preußischer Konservativen gedacht, die von einem Standpunkte der Sozialreform aus geradezu als konservative Sozialisten bezeichnet werden können. K. Rodbertus und J. M. v. Radowitz nahmen allerdings innerhalb der preußischen Konservativen immer eine gewisse Sonderstellung ein, fielen deshalb aus dem offiziellen Parteirahmen heraus. Ihre sozialpolitischen Anschauungen sind jedoch so selbständig und eigenartig, daß es sich wohl verlohnt, sie einmal näher zu beleuchten.

---

[1]) Staatslexikon XVI, p. 385.
[2]) Stahl. Vorlesungen, p. 278.
[3]) Sten. Ber. d. I. Ka. 1849. p. 1912.
[4]) Kreuzzeitung 1850. Märzrundschau.

aa) Rodbertus.

K. Rodbertus, der klassische Vertreter der Forderung einer Gewinnbeteiligung der Arbeiter, ist als geistvoller und scharfsinniger Nationalökonom heutzutage relativ wenig bekannt, und nur zu oft ist dieser Mann verkannt worden. Seit seinem Wirken in der Nationalversammlung und seiner kurzen Ministertätigkeit galt Rodbertus lange Zeit als einer der äußersten Radikalen und zwar, wie H. Wagener sehr gut bemerkt, „einfach aus dem Grunde, weil seine Haltung dem großen Publikum durchaus unverständlich blieb". Rodbertus ist nach der Meinung des Verfassers weder ausgeprägter Sozialist, noch Radikalliberaler, sondern eben Sozialkonservativer mit einem starken Einschlag von Staatssozialismus. Wenn Rodbertus hier bewußt zum Konservatismus gerechnet wird, so weiß sich der Verfasser damit eins nicht nur mit Rodbertus selbst [1]) sondern auch mit E. von Laveleye,[2]) Fr. Zahn [3]) und mit dem bereits öfters genannten Kreuzzeitungsredakteur H. Wagener, der von ihm sagt, „daß er die soziale Frage und deren Lösung als die Hauptaufgabe einer einsichtigen konservativen Politik" betrachtet habe.[4]) Was Rodbertus in seiner ministeriellen Tätigkeit am meisten am Herzen lag, das war die Vorbereitung einer neuen Steuerverfassung, geregelt „nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und einer aufgeklärten Staatswirtschaft". Dabei dachte er natürlich an seine eigene Staatswirtschaft, in der die Lehre von der Besteuerung mit der Lehre von der Verteilung, diese aber wieder mit der Lehre der Lösung der sozialen Frage unmittelbar zusammenhängt. Mit der Forderung einer neuen Steuerverfassung suchte er also eine ganze Reformreihe in seine Hand zu bekommen. Bei der Kürze seiner Tätigkeit mußten natürlich alle seine praktischen Pläne scheitern. Was ihm alles vorschwebte, können wir heute leicht rekonstruieren; denn in seinen Schriften hat er ein gutes Bild seines sozialen Ideales entwickelt.

Als Anhänger der organischen Staats- und Gesellschaftsauffassung bekämpft Rodbertus zwar den wirtschaftlichen Individualismus, steht aber trotzdem auf dem Boden der Freizügigkeit und — aus Opportunitätsgründen — einer gewissen Gewerbefreiheit. Die Ursache des Pauperismus und der Handelskrisen findet er in nichts anderem, als daß bei der steigenden Produktivität der Arbeit der Lohn der arbeitenden Klassen eine immer kleinere Quote des nationalen Produktes werde.[5]) Die soziale Frage ist ihm somit im wesentlichen die Frage vom Anteilsverhältnis der Arbeiter am gesamten nationalen Produktionsertrage, also kurz eine Frage der Lohnregulierung. „Die soziale Frage ist die Auseinandersetzungsfrage der freigewordenen arbeitenden Klassen mit den freigemachten Grund- und Kapitalseigentümern über ein dem Stande dermaligen Produktivität entsprechendes Einkommen".[6]) Um nun dem Übel der kleiner werdenden Lohnquote abzuhelfen, soll der

[1]) Vergl. R. Meyer. Briefe und sozialpolitische Aufsätze von Dr. Rodbertus-Jagetzow. Berlin 1880. Nr. 83.

[2]) E. von Laveleye. Die sozialen Parteien der Gegenwart. Tübingen 1884. Nach der II. Auflage in das Deutsche übertragen von M. Eheberg. p. 146.

[3]) Fr. Zahn in: Die Entwickelung der deutschen Volkswirtschaftslehre im 19. Jahrhundert. Schmollers Festgabe II. XXXV, p. 21.

[4]) H. Wagener. Erlebtes. Berlin 1884. p. 28.

[5]) Vergl. K. Rodbertus. Zur Beleuchtung der sozialen Frage II. Herausgeb. unter Mitwirkung von Kozak von Adolf Wagner 1885. p. 94.

[6]) a. a. O. p. 277.

Staat den Bruchteil festsetzen, den die Arbeitslöhne als eine bestimmte, sich gleichbleibende Anteilsquote des Nationalseinkommens bilden sollen. Im Interesse dieser Forderung propagiert Rodbertus bereits 1837 folgende Maßregeln der Regierung, die aber nur für die Arbeiterklassen bestimmt sein sollen:

1. Festsetzung eines Normalarbeitstags und Normalwerks in den verschiedenen Gewerken,
2. Gesetzliche Wertbestimmung der Güter nach Arbeit (vergl. Fichtes „Regierungstaxe" im „Geschlossenen Handelsstaat"!),
3. Einführung eines neuen, auf Werkstunden lautenden Papiergeldes als eines keinem Kurse unterworfenen Arbeitsgeldes,
4. Ein Magazinierungssystem zur Realisierung jenes Geldes.[1])

An Stelle des liberalen Wirtschaftssystems soll ein System der Staatsleitung treten und die Gewalt übernehmen. „Die Staatslosigkeit" in der Nationalwirtschaft muß seiner Meinung nach mit der Zeit zur Paralyse des sozialen Körpers" werden.[2]) Der Staat ist für Rodbertus, einen Schüler Hegels und Fichtes, eben alles, weshalb ja auch Friedrich Engels seine Lehre als preußischen Bürosozialismus verspottet hat. Wenn Rodbertus auch ein Lohnsystem propagiert, „das das Grund- und Kapitalseigentum noch einstweilen in seinen Funktionen beläßt", so hält er doch die auf dem Grund- und Kapitalseigentum beruhende Staatsordnung für abgelebt und fragt sich, wie auf friedlichem Wege eine „auf dem Verdienst — oder reinem Einkommenseigentum sich gründende . . . höhere Staatsordnung" allmählich einzuführen sei.[3]) Nach einem Übergangsstadium, in dem die Produktionsmittel vorläufig in privatem Besitz bleiben, in dem die Arbeiter aber immerhin schon mit einer bestimmten Quote am Gewinne ihres Arbeitsproduktes partizipieren sollen, also eine höhere Staatsordnung ohne Grund- und Kapitalseigentum in Verbindung mit einer staatlichen Organisation der Arbeit! Diese Gedanken haben viel gemeinsam mit denen des französischen Sozialisten L. Blanc, der auch im Staate den höchsten Ordner der Produktion erblickt, den Souverän der Industrie, welcher Gesetze für die Arbeit erläßt, letztere in den industriellen Werkstätten zunächst sogar selbst leitet, die Produktionsmittel zum Gesellschaftseigentum proklamiert und nur die Konsumtionsmittel, soweit sie zur Befriedigung individueller Bedürfnisse dienen, in ihrer Funktion als individuelles Eigentum beläßt.[4])

bb) Rodbertus-Wageners(?) „Programm".

Bei all seinem sozialistischen Einschlag bleibt Rodbertus, der L. Blanc Deutschlands, aber national und monarchisch,[5]) sodaß man ihn gleich seinen Freunden von Thünen und H. Wagener, von denen ersterer übrigens 1848 bereits die Arbeiter auf seinem Gute mit einer bestimmten Quote am

[1]) a. a. O. p. 222. In: Die Forderungen der arbeitenden Klassen 1837.
[2]) Briefe und sozialpolitische Aufsätze von Dr. Rodbertus-Jagetzow. Herausgegeben von R. Meyer. Berlin 1880. I, p. 260.
[3]) a. a. O. p. 318.
[4]) Vergl. Marlo. Organisation der Arbeit. II. 2. Auflage. Tübingen 1884. p. 469. Desgl. H. von Scheel. Unsere sozialpolitischen Parteien. p. 36.
[5]) R. Meyer. Briefe und sozialpolitische Aufsätze von Dr. Rodbertus-Jagetzow. Nr. 83.

Gewinn beteiligte, zu den ersten konservativen Vertretern eines sozialen Königtums zählen kann. Aus seinen Briefen wissen wir, daß er noch Anfang März 1872 lebhaft daran dachte, mit H. Wagener und R. Meyer „eine deutsche sozialkonservative Partei" zu begründen, die er als „monarchisch, national und sozial" charakterisiert.[1]) Wagener sollte ein Programm anfertigen, das mit einem anderen Schriftstücke von Rodbertus ausgetauscht werden sollte.[2]) Wenn es nun auch nie zu der verabredeten Parteigründung gekommen ist, so sind doch jene erwähnten Schriftstücke insofern von hohem geschichtlichen Interesse, als eines von ihnen seinem Ideengehalte nach in der kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881 seine Auferstehung erlebte. Es wäre nun verdienstlich, wenn man vielleicht eine positive Linie aufstellen könnte, die von Rodbertus über Wagener zur deutschen Sozialgesetzgebung führte. Aber leider ist diese Programm-Angelegenheit historisch derart ungeklärt, daß man vorläufig über die Autorschaft des in das Ministerium gekommenen Schriftstückes nichts absolut Positives sagen kann. H. Wagener erzählt zwar (Erlebtes p. 61), daß er bereits in den 50er Jahren in Gemeinschaft mit dem Baron von Hertefeld und dem Herrn von Peguilhen ein ausführliches Programm ausgearbeitet habe, dessen Annahme wohl damals am Widerstande der Fraktion und des Ministeriums gescheitert sei, dessen sozialpolitischer Inhalt aber „erst neuerdings seine Auferstehung gefeiert" habe. Auf Wagener führt auch Fr. Zahn[3]) die Entstehung des Entwurfs der Arbeiterversicherung und der kaiserlichen Botschaft zurück. Die in Frage kommende Denkschrift Wageners sei nur im Nachlasse von K. Rodbertus im Jahre 1875 gefunden worden. Adolf Wagner wiederum, der doch den Nachlaß von Rodbertus herausgegeben hat, weiß durchaus nichts Bestimmtes darüber zu sagen. Er hatte allerdings unter den Bruchstücken eines Entwurfs zur Fortsetzung des zweiten Teiles der Schrift „Zur Beleuchtung der sozialen Frage" ein Aktenstück gefunden, das Ratschläge über das Vorgehen der Regierung bei der „Fortbildung der Volkswirtschaft zur Staatswirtschaft" enthält und zwar das Königtum zum „Schöpfer und Führer der Reform" stempelt. In der Form rührt diese „Vorlage" allerdings nicht unmittelbar von Rodbertus her, atmet im übrigen aber durchaus den Geist und Gedankengang von Rodbertus, von dem sie gebilligt und mit Zusätzen versehen worden ist. Adolf Wagner schreibt hierzu:[4]) „Es ist eine Rodbertus zur Begutachtung mitgeteilte „Vorlage" anderen, älteren Ursprungs (von Geh. R. Wagener?), die anderen Zwecken gedient hat oder dienen sollte". Fassen wir zusammen: Wenn also die Genesis der kaiserlichen Botschaft auf eine Denkschrift aus Rodbertus Nachlaß zurückführen soll (Zahn), der Botschaft sozialpolitischer Inhalt aber von Wagener für sein „Programm" reklamiert wird, so könnte wohl jene Denkschrift identisch sein mit Wageners Programm; mehr als eine starke Möglichkeit liegt aber nicht vor. Für unseren Zweck genügt es, mit Zahn darauf hingewiesen zu haben, daß die Denkschrift aus Rodbertus Nachlaß überhaupt ins Ministerium gelangte und daß sie, gleichviel von wem

[1]) a. a. O. p. 178 (Brief Nr. 83).
[2]) a. a. O. p. 180 (Brief Nr. 87).
[3]) Fr. Zahn, in Schmollers Festgabe. II. Teil. XXXV, p. 21.
[4]) K. Rodbertus. Zur Beleuchtung der sozialen Frage II. Herausgegeben von A. Wagner. Berlin 1885. p. 247.

redigiert, „ganz im Geist und Gedankengang von Rodbertus“ (Wagner) gehalten ist; damit wäre immerhin eine gewisse Linie von Rodbertus zur kaiserlichen Botschaft hergestellt.

cc) Joseph Maria von Radowitz.

Ein eifriger Vorkämpfer des sozialen Königtums in den 40er und 50er Jahren war auch J. M. von Radowitz, dessen sozialpolitische Anschauungen wohl einige Berührungspunkte mit denen von Rodbertus aufweisen, im allgemeinen aber aus einem so ganz anders gearteten Geistesleben hervorgehen, daß ein Vergleich der beiden kaum möglich wäre. Der offiziellen Partei standen allerdings beide fern. Radowitz, der bleiche, schwarzäugige Ungarnsproß, vermochte im preußischen Junkertum nicht so recht Boden zu gewinnen, und so blieb er denn „ohne Ar und Halm“, „ein heimatloser Heimatsucher“.[1]) Wie er auf dem politischen Gebiete immer weiter von den Gerlachs und ihrem Kreise abrückte, so mußte er auch als Sozialpolitiker ganz selbständige und einsame Pfade wandeln. Als er seine „Gespräche aus der Gegenwart“ von 1846 im Jahre 1851 durch die „Neuen Gespräche über Stadt und Kirche“ vermehrte, nahm Leo z. B. sofort in einem Kreuzzeitungsartikel (Von Radowitz, Neue Gespräche aus der Gegenwart) Gelegenheit, energisch Verwahrung einzulegen gegen eine etwaige Identifizierung der Ansichten seiner Partei mit denen des Herrn v. Galsdorf in den „Gesprächen“, der allerdings oft genug konservative Worte und Wendungen gebrauche, Wendungen, die jedoch in der in den Gesprächen beliebten Kombination „nicht entfernt als richtiger Ausdruck der Ziele und Mittel“ der konservativen Partei gelten könnten.[2]) Radowitz's Weltanschauung ist allerdings auch die christlich-germanische Lehre, modifiziert durch einen Einschlag der Identitätsphilosophie, der Romantik und eines ultramontanen Katholizismus. Alle Besitz- und Machtverhältnisse der ihm als Ideal vorschwebenden ständischen Monarchie sind ihm lebendige Individualitäten, und zwar — da ihm Sinnliches und Geistiges, Individuelles und Überindividuelles nur in beständigem Herüber- und Hinüberfließen denkbar ist — erfüllt von ethischem, poetischem und religiösem Werte. Dem stabilen Faktor des geschichtlichen Rechts bei Haller möchte er als Korrelat hinzufügen „den labilen Faktor der Liebespflichten“.[3]) Diese beiden Motive, individual und universal zugleich, sollen die Leitsterne für Fürsten und Völker sein. Die starke Betonung des Liebesmotivs sollte Radowitz befähigen, den sozialen Triebkräften seiner Zeit viel zarter an den Puls zu fühlen als seine christlich-germanischen Freunde von früher, die auf die Betonung des ersten Motivs den Hauptwert legten. Wie dem Einzelnen nach Radowitz die Aufgabe erwächst, in erster Linie für sein Seelenheil zu sorgen, so soll natürlich auch der Staat seine Bestimmung nicht so sehr in der Beförderung der Glückseligkeit, als in der Erfüllung der göttlichen Gebote mit menschlichen Mitteln suchen.[4]) Diese Aufgabe aber stellt an den Staat auch gewaltige sozialpolitische Verpflichtungen. Für Radowitz, den Schüler St. Simons und Lamennais, ist die soziale Frage eine Frage der Neuorganisation der

[1]) Fr. Meinecke. Radowitz und die deutsche Revolution. p. 26.
[2]) Kreuzzeitung 1851, Nr. 159.
[3]) Meinecke. a. a. O. p. 25.
[4]) a. a. O. p. 28.

Eigentumsverhältnisse. Es ist die Frage, „ob die Organisation und Berechtigung der Eigentumsverhältnisse, wie sie uns die Vergangenheit überliefert hat, ferner dauern könne und werde".[1] „Rechtliche Gleichheit, materielle Ungleichheit", das sei der Ausdruck der „peinlichen Wirklichkeit".[2] Die „abstrakten und schrankenlosen Eigentumsbegriffe" seien nicht mehr aufrecht zu erhalten, im besonderen sei ein eigentlich abstraktes oder absolutes Eigentum am Grund und Boden undenkbar.[3] „Man muß heraus in eine Neubildung hinein, welche das Elend, den Mangel, das Unglück verteilt und ausgleicht, soweit als überhaupt möglich. Und zwar kann und muß der Staat diese Aufgabe lösen, wenn er je auf inneren Bestand rechnen, nicht stets am Rande des Abgrundes schweben will".[4] Im Kommunismus und seiner Organisation der Eigentumsverhältnisse findet Radowitz mancherlei Anregungen. Die Forderung, daß der Staat alles besitze, nicht der Einzelne, ist ihm allerdings ein Extrem. Praktisch erscheint es ihm, „daß der Staat nur über so viel verfüge, um dem Einzelnen die Möglichkeit des Lebens zu sichern und daß er den Einzelnen gegen die Hauptunglücksfälle schütze".[5] Zweierlei habe der Staat also zu garantieren, einmal „das Minimum der Existenz", zum andern „die Solidarität des Unglücks". Die Mittel dazu müsse ein durch Steuern zu ergänzender disponibler Fond beschaffen, dem gewisse Intestaterbschaften als herrenloses Gut zu verfallen hätten. Intestatvererbung soll nur noch in zwei Fällen gestattet sein:

1. „für die direkte Deszendenz,
2. für die Kollateralen, in soweit es sich um einen nachweislichen Besitz des Stammvaters handelt".[6]

Eine Neuorganisation der Eigentumsverhältnisse bedingt natürlich auch eine Neuorganisation der Arbeit. Ein Mittelglied auf dem Wege zu diesem Ziele erblickt Radowitz bereits in den Schutzzöllen; denn da letztere doch nur eine Auflage an die Gesamtheit zu Gunsten bestimmter Gewerbe seien, so könne der Staat den Monopolisten auch vorschreiben, wie sie den ihnen aus dieser Auflage erwachsenden Gewinn mit den Arbeitern zu teilen hätten. So schreibt Radowitz, der Staatssozialist, bereits im Jahre 1846 in seinem Fragment „Das Proletariat", das mit der bemerkenswerten Feststellung beginnt: „In dem Proletariat ist offenbar ein vierter Stand herangewachsen".[7] Interessant ist, wie er sich die Gewinnbeteiligung in konkreto denkt. Der Staat soll für alle neu entstandenen Fabriken eine genaue Buchführung anordnen und ihnen auferlegen, „eine gewisse Rate des Reingewinns an die Arbeiter der Fabriken abzugeben". Unter diese soll der Betrag nach bestimmten Abstufungen geteilt, aber in Sparkassen kapitalisiert und unter Staatsaufsicht gestellt werden. Dem Rechte der Gewinnbeteiligung soll als Korrelat die Pflicht der Arbeiter gegenüberstehen, bei einem Falle des industriellen Unternehmens mit ihren ersparten Kapitalien bis zu einer bestimmten Quote mitzuhaften.[8] Wie bei Huber, der übrigens auf Radowitz'

[1]) J. M. von Radowitz. Gesammelte Schriften. Bd. IV, p. 265. Berlin 1853.
[2]) a. a. O. p. 225.
[3]) a. a. O. p. 265, p. 44.
[4]) a. a. O. p. 243.
[5]) a. a. O. p. 176.
[6]) Gesammelte Schriften. 4. p. 177.
[7]) a. a. O. IV, p. 149.
[8]) Radowitz. Gesammelte Schriften. IV, p. 150.

Initiative vom König erst aus Süddeutschland nach Berlin berufen worden ist, so finden sich auch bei Radowitz bitterliche Klagen über das völlige Ignorieren der ihm so wichtigen sozialen Fragen. „Daß man dem kläglichsten Gezänk über politische Formen den hundertfachen Wert beimißt, in Vergleich zu den Riesenfragen über den Pauperismus, das Proletariat, die Solidarität des Unglücks, das Verhältnis des Kapitals und der Arbeit, das ist ein sehr bedenkliches Zeichen".[1]) Kein Wunder, daß Radowitz mit seinen feinen sozialen Instinkten als vertrautester Ratgeber des Königs in jenem denkwürdigen Briefe aus Wien vom 16. März 1848 auch der sozialen Bewegung „als Kampf des Proletariats um gesicherte Existenz und Organisation der Arbeit" gedenkt und davor warnt, jene „neuen ungeheuren Kräfte" sich selbst zu überlassen.[2]) Da Friedrich Wilhelm IV. in jenen Tagen einen eventuellen Sieg der radikalen Partei bei den Wahlen zum deutschen Parlament und zur preußischen National-Versammlung immerhin für möglich hielt, so wandte er sich am 20. April durch einen Vertrauten nochmals an Radowitz, um diesen, der damals in Giewitz weilte, um einen Rat über die nächsten Schritte zu bitten. Darauf reagierte Radowitz in seinem Briefe vom 20. April [3]) und der diesem Briefe beiliegenden Denkschrift „Blick in die Zukunft". Im Falle eines Sieges der konstitutionellen Partei bei den bevorstehenden Maiverhandlungen soll das Königtum folgende Aufgaben verwirklichen: [4])

1. Bildung einer unabhängigen Partei im Landtage für die Sache des „freien Königtums",
2. „Belebung der lokalen Kräfte durch Dezentralisation, Selbständigkeit der Provinzen, Kreise und Kommunen, Befreiung von dem bevormundenden Beamtenregiment und Selbstverwaltung",
3. „Freies Vortreten mit großartigen Maßregeln zu Gunsten des Proletariats: die Frage der Progressivsteuer, die Regulierung des Verhältnisses von Kapital und Arbeit, des gesamten Armenwesens".

Alle diese Maßregeln, die vom Königtume ausgehen sollen, vermögen nach Radowitz's Meinung diesem „wieder eine selbständige Stellung im Repräsentativstaat zu gewinnen". Im Falle eines Sieges der demokratischen Republik dagegen empfiehlt Radowitz Kampf auf Leben und Tod. Durch Leopold von Gerlach, dem der König sowohl Brief als auch Promemoria von Radowitz vorlas, wissen wir [5]), daß der König — im Gegensatz zu Leopold — alles, was darinnen stand, vortrefflich fand.

Konstitutionelles Zusammenarbeiten der Regierung und der Regierten und dabei doch Wahrung einer gewaltigen Autorität des Staates — an diese beiden Bedingungen ist für Radowitz jede gesunde Sozialreform gebunden. Im anderen Falle befürchtet er Pöbelherrschaft.[6]) „Wenn die aus dem sittlichen Gebiet entspringenden politischen Lehren und Normen ihren Einfluß bei den Völkern einbüßen, so bleiben dort nur zwei materielle Kräfte in Wirksamkeit: das Heer und Proletariat. Das eine oder das andere ergreift dann die Herrschaft". Es sei nicht unwahrscheinlich, daß das

[1]) a. a. O. p. 265.
[2]) P. Hassel. J. M. von Radowitz I. Berlin 1905. Beilage 4.
[3]) Hassel. p. 585.
[4]) Hassel. p. 588.
[5]) Leopold von Gerlach. Denkwürdigkeiten. p. 153.
[6]) J. M. von Radowitz. Gesammelte Schriften IV. p. 242.

Resultat einer Ausgleichung zwischen beiden: der soziale Despotismus, dazu bestimmt sein könne, die Übergangsform zu bilden, „durch welche der moderne Staat unter großen Leiden und großen Erfahrungen hindurch gehen muß, ehe er zu einer der göttlichen Weltordnung entsprechenden Gestalt gelangt".[1] Was den Zeitpunkt der Durchführung der ihm vorschwebenden sozialen Fragen anbelangt, so ist Radowitz allerdings weit optimistischer als Rodbertus; denn während letzterer sein Ideal, das auf reiner Arbeitsleistung beruhende Eigentum, nicht vor einem Zeitraum von 5 Jahrhunderten erhofft, so träumt Radowitz bereits von einem Zukunftsbild „1900", als dessen allgemeinste Basen ihm vorschweben: „sozialistische Organisation in streng geordnetem und durchgreifendem Maßstabe, Solidarität des Unglücks und Gemeinschaft zwischen Kapital und Arbeit".[2]

Schluß.

1848—62! Für Preußen bei allem Vorwiegen von Verfassungs- und Verwaltungsfragen doch auch ein wichtiges Stück praktischer Sozialgeschichte! Es sei nur erinnert an die wichtigen Materien der Gewerbeordnung von 1849, der Kinderschutzgesetzgebung 1853, der einer Arbeiterversicherung nahekommenden Regelung des gewerblichen Kassenwesens 1854 und der Armengesetzgebung von 1855! Uns interessierte die Stellung der kaum entstandenen konservativen Partei zur sozialen Frage jener Zeit, von uns in Handwerker- und Arbeiterfrage aufgelöst. Wir fanden, wie man in der Handwerkerfrage Sein und Nichtsein des Handwerks einseitig vom Stehen und Fallen des — in der Industrie weit milder beurteilten — Prinzips der Gewerbefreiheit abhängig machte. Daher die Allianz mit dem auf die Gewerbeordnung schwörenden zünftlerischen Handwerk, daher auch alle jene Bestrebungen, welche darauf hinausliefen, die durch eine liberale Gruppe des Abgeordnetenhauses Ende der 50er Jahre angeregte Aufhebung der Gewerbeordnung von 1849 zu verhindern. Weiten Kreisen des preußischen Konservatismus weit mehr am Herzen liegend als alle Arbeiterfragen, wurde die Handwerkerfrage in ihrer Eigenschaft als Mittelstandsfrage für sie eine Frage eminent konservativ-ständischen Charakters, wurde sie für Wagener in ihrer Lösung sogar Grundlage und Voraussetzung aller übrigen Sozialpolitik. Als das vom Konservatismus in der Handwerkerfrage propagierte Universalheilmittel fanden wir den Begriff der Korporation, während deren erbitterter Gegner, der Liberalismus, dem gewerblichen Mittelstande durch Schulze-Delitzsch in dem Gedanken der freien Assoziation ein neues wertvolles Erziehungsmittel in dem Kampfe um die wirtschaftliche Selbständigkeit lieferte. V. A. Huber, der konservative Vertreter der Assoziation, konnte als allerdings ziemlich isoliertes, aber immerhin vermittelndes Glied gekennzeichnet werden.

Vor weit schwierigere Probleme als in der verhältnismäßig einfachen Handwerkerfrage wurden wir gestellt in der sozialen Frage des vierten Standes, der proletarischen Masse. Verschieden waren die Ausgangspunkte, bezw. Motive

[1]) J. M. von Radowitz. Gesammelte Schriften II. p. 263. In: Berlin und Erfurt. Berlin 1852.

[2]) Meinecke. p. 544.

konservativer Sozialpolitik: Philosophie, französischer Sozialismus, Christentum, Parteitaktik, agrarische Interessenpolitik — die heterogensten Elemente fanden wir wirksam. Die idealistisch gerichtete Philosophie eines Fichte, Hegel, Schelling befruchtete einen Rodbertus mit seinem Staatssozialismus, von diesem dann weitere Kreise ziehend über Hermann Wagener, Rudolf Meyer hinaus zum Kathedersozialismus und der kaiserlichen Botschaft vom 17. Novbr. 1881. Die sozialistischen Systeme eines St. Simon und Lamennais dagegen sollten in Radowitz, dem Freunde Friedrich Wilhelm IV., ihren gelehrigen und weitschauenden Schüler finden. Zugleich waren bei ihm allerdings auch entschiedene Einflüsse eines ultramontan gerichteten und mit romantischer Philosophie verquickten Christentums bemerkbar. Wesentlich auf dem protestantischen Christentum baute der um die Wohnungsfrage so verdiente V. A. Huber — gleich Wichern in Norddeutschland — seine soziale Theorie und Praxis auf. Die Betonung des religiös-sittlichen gab auch dem vom christlich-germanischen Kreise vertretenen sozialpolitischen Standpunkt sein spezifisches Gepräge, — ganz ähnlich wie in England den konservativen christian socialists, im besonderen Carlyle, Kingsley, Maurice und vor allem dem praktisch so erfolgreichen und aufopferungsfreudigen Shaftesbury. Bei allem Weltanschauungsidealismus waren dem preußischen Konservatismus real-politische und parteitaktische Erwägungen nicht fremd. Rechnete es die Kreuzzeitung doch noch im Jahre 1859[1]) „zu den schwersten Irrtümern und Fehlern der konservativen Partei, dem aufrichtigen und patriotischen Teile der Demokratie nicht auf dem Felde . . . tatkräftiger Lösung schwieriger sozialer Fragen in rechter Weise die Hand gereicht und dadurch dem Liberalismus die Sympathien des besten Teiles seiner jetzigen Parteigänger für immer entzogen zu haben". Eine Partei, die real-politisch denkt, wird sich noch immer einen gewissen Hintergrund in den Massen schaffen und dementsprechend auch versuchen müssen, diese Massen in gewissen Lebensfragen zufrieden zu stellen. Daher bereits in den 50er Jahren die verschiedenen konservativen Anläufe zur Schöpfung eines sozialen Königtums in Preußen — parallel den Bestrebungen des leitenden englischen Staatsmannes Disraeli, dem übrigens manches mit Hermann Wagener und Friedrich Julius Stahl gemeinsam ist. Dieses Gemeinsame hat der preußische Konservatismus merkwürdigerweise geflissentlich übersehen; er hat im Gegenteil Disraeli und seine Bestrebungen vom Standpunkte eines an Todfeindschaft grenzenden Antisemitismus aus zu bekämpfen gesucht.[2]) Daß auch die Interessen des Großgrundbesitzes bei einem Teile der preußischen Konservativen in der Beurteilung der sozialen Frage mitsprachen, zeigte die interessante Debatte über das Armengesetz und die von agrarischer Seite so lebhaft gewünschte besondere Heranziehung der Fabrikbesitzer zu den Armenlasten der ländlichen Nachbargemeinden in der Umgebung industrieller Etablissements. Es drängt sich nun die Frage auf, was in den 50er Jahren für die sozialpolitische Haltung der Partei wichtiger gewesen sei, ihre christlich-germanische Weltanschauung oder die zuletzt erwähnten Interessen des Großgrundbesitzes. Darauf ist zu antworten, daß die preußische konservative Partei, die ja damals noch garnicht in dem Maße wie heute agrarische Partei war, im allgemeinen sehr wohl die Interessen des Großgrundbesitzes zu wahren

[1]) Kreuzzeitung vom 21. Jan. 1859, vergl. auch Kreuzzeitung 1860, Nr. 9.
[2]) Vergl. Kreuzzeitung 1854, Nr. 24.

suchte, wie eben bei der bereits angeführten Armengesetzgebung, und daß sie teilweise über die Spuren beginnender Landflucht (Westfalen—Schlesien) recht ungehalten und infolgedessen nicht allzu industriefreundlich war, daß aber im allgemeinen bei der Diskussion sozialpolitischer Materien dieser Interessengesichtspunkt entweder ganz ausgeschaltet oder doch von den in der Weltanschauung begründeten Motiven stark in den Hintergrund gedrängt wurde. Eine Landflucht im heutigen Sinne, die eine allgemeine Landarbeiterfrage ernster Natur geschaffen hätte, existierte eben doch noch nicht. Vielmehr als in der sozialen Frage machen sich dagegen agrarische Interessen geltend in der Steuerfrage. So werden 1850—60 und weiterhin fortgesetzt Grund- und Gewerbesteuern gegeneinander ausgespielt. Der industrielle Liberalismus propagiert eine Grundsteuer, der agrarische Konservatismus dafür eine Gewerbesteuer, und jede Interessenpartei macht geltend, daß die ihr zugedachte Steuer nur eine neue Form von Einkommensteuer sei; wenn es aber wirklich zu diesen Steuern kommen sollte, müsse zum mindesten die gegnerische Partei den Anfang machen. Auf sozialpolitischem Gebiete trat, wie gesagt, die Interessengegnerschaft stark zurück, gab es doch, wie wir des öfteren sahen, in dieser Zeit — von einzelnen Fragen natürlich immer abgesehen — überhaupt noch keine besonders selbständige liberale und konservative Arbeiterpolitik. Das beide Parteien als Ganzes in dieser Beziehung Unterscheidende war in praxi oft mehr quantitativer als qualitativer Natur. Ein Teil des Liberalismus bewies durchaus auch soziales Empfinden, ein anderer Teil dagegen, vornehmlich aus den Fabrikanten gewisser Industriebezirke sich rekrutierend, wies, wie wir sahen, die von den Konservativen vertretene Forderung der Staatshilfe als sozialistisch und kommunistisch zurück und appelierte einzig an die Selbsthilfe und christliche Liebestätigkeit. Was aber die Partei der preußischen Konservativen in der Zeit von 1848—62 vor dem Liberalismus und vor ihrer eigenen Nachkommenschaft voraus hat, das ist die energische Initiative einer politischen Lösung der sozialen Frage. „Wie keine soziale ohne die entsprechende politische, so ist auch keine politische ohne die entsprechende soziale richtig zu lösen" (Kreuzzeitung 1860, Nr. 9). Die Partei konnte sich für eine Besserung der Lage der Gesamtarbeiterschaft, der industriellen, wie der ländlichen, in menschlich-christlichem Mitgefühl erwärmen. Allerdings ging die damalige sozialpolitische Initiative letzten Grundes immer nur aus von einer relativ kleinen Anzahl sozial interessierter konservativer Notabilitäten, wie H. Wagener, Fr. J. Stahl, Huber, Radowitz, von Lavergne-Peguilhen, von Below-Hohendorf, von Brauchitsch, von Hertefeld u. a., während die Hauptmasse der Partei von sich aus weniger Verständnis für solche Materien zeigte. Was vermögen aber nicht einzelne von idealer Begeisterung erfüllte Führer? England zeigt auch hierin wieder eine merkwürdige Parallele. Auch hier lag die soziale Initiative während der 40er und 50er Jahre beim Konservatismus, und in diesem wiederum wirkte als gärender Sauerteig eigentlich auch nur ein kleiner Kreis sozial wirklich Interessierter, denen die Sache zur Herzenssache geworden war (Disraeli, Borthwick, Ferrand, Lord John, Manners, Lord Ashley, Shaftesbury, Oastler). So hat z. B. Shaftesbury die großen auf das Arbeiterelend bezüglichen Untersuchungen von 1842, 1843 sowie 1861—66 nicht nur beantragt, sondern sogar als Vorsitzender geleitet.[1])

[1]) H. v. Nostitz. Das Aufsteigen des Arbeiterstandes i. England. Jena 1900. p. 409.

Der Tory R. Oastler, der seit 1830 eine außerordenlich lebhafte Agitation für Verkürzung der Arbeitszeit führte, soll von den Textilarbeitern Lancashires und Yorkshires als „König der Arbeiter" geradezu vergöttert worden sein.[1]) Disraeli betonte seit seinem theoretischen Sympathisieren mit der nationalen Chartistenpetition vom 12. Juli 1839, daß den sozialen Rechten auch soziale Pflichten zu entsprechen hätten. 1867 gab er das Wahlrecht, 1875 das Gewerkschaftsrecht.[2]) Und die englischen Fabrikgesetze von 1844, 47, 50, 53, 60, 67 — sind sie nicht alle auf konservative Initiative einiger weniger zurückzuführen? Wenn der preußische Konservatismus das, was er durch seine Initiative in jener Zeit durchgesetzt hat, mit dem in England Erreichten vergleicht, so kann er übrigens nur stolz sein; denn durch seine Sozialgesetzgebung wurde Preußen damals fast auf eine Stufe mit England, im Punkte des Kinderschutzes (Mindestalter 12. Jahr) sogar über England gestellt. Und dies in einer Zeit, wo die preußische Industrie noch in den Kinderschuhen steckte, die englische dagegen einen Vorsprung von ungefähr 50 Jahren hatte und der englische Arbeiterstand bereits als Faktor des politischen Lebens mit selbständigen Forderungen aufgetreten war, während der deutsche Arbeiterstand um jene Zeit noch nicht einmal konsolidiert war. Da der preußische Arbeiterstand politisch noch nicht mündig war, so machten die preußischen Konservativen — allerdings im Verein mit dem energischen, sozialdenkenden Minister von der Heydt — seine Interessen zu den ihrigen. Ein ganzes Stück Idealismus durchweht das erste Jahrzehnt ihrer Parteibildung. Noch waren die Momente, die später eine ganz andere Haltung herbeiführen sollten, nicht vorhanden: eine internationale Sozialdemokratie, das Absplittern einer kirchlich-sozialen Partei und das starke Hervortreten agrarischer Standesinteressen. Noch war Bismarck, der später die soziale Initiative in die Hand seines königlichen und kaiserlichen Herrn verlegte, nicht ins Ministerium eingetreten. Was aber auch in jenem Jahrzehnt von begabten konservativen Köpfen gedacht und erstrebt worden ist, es sollte, soweit es damals nicht zur Wirklichkeit werden konnte, nicht verloren gewesen sein. Hermann Wagener, Bismarcks rechte Hand in sozialpolitischen Fragen, vermittelte die Tradition, und Bismarck selbst, der das Erbe mit seinem Eintritt in das Ministerium 1862 übernahm, führte das Werk weiter.

[1]) Beer. Geschichte des Sozialismus in England. Stuttgart 1913. p. 300.
[2]) a. a. O. p. 419.

Lebens- und Bildungsgang.

Ich, Karl Valerius Herberger, ev.-luth., wurde geboren am 21. Febr. 1885 als Sohn des Oberlehrers Karl Fr. Herberger in Cölln bei Meißen. Nach achtjährigem Besuch der Schule meines Heimatsortes erhielt ich meine weitere Ausbildung auf dem Königl. Lehrerseminar zu Löbau i. Sa., in welcher Stadt ich nach bestandener Reifeprüfung auch als Lehrer wirkte (Mich. 1904 bis Ostern 1908). Ostern 1908 bezog ich die Universität Leipzig, um mich daselbst acht Semester dem Studium der Geschichte, Germanistik, Geographie, Philosophie und Pädagogik zu widmen. Am 12. Febr. 1912 bestand ich die pädagogische Staatsprüfung. — Am 1. Mai 1912 übernahm ich eine Vertretung an einer Dresdner Töchterschule (Dorotheenschule), und am 1. Febr. 1913 fand ich Anstellung an der Teichmann'schen Realschule in Leipzig, an welcher Schule ich noch jetzt tätig bin.

Ich hörte Vorlesungen bei den Herren Professoren: Wundt, Volkelt, Seeliger, Brandenburg, Camprecht, Salomon, Jungmann, Meumann, Barth, Brahn, v. Bahder, Sievers Holz, Witkowski, Köster, Credner und Partsch und beteiligte mich an den Übungen der Herren Professoren: Brandenburg, Camprecht, Biermann, Salomon, Volkelt, Meumann, Barth, Bethe, v. Bahder, Sievers, Hirt, Holz und Partsch. Allen diesen Herren bin ich für ihre reichen Anregungen zu großem Danke verpflichtet. Besonderen Dank aber schulde ich Herrn Professor Dr. Brandenburg, der mir bei der Entstehung der vorliegenden Untersuchung mit Rat und Tat zur Seite stand.